



Jahresabschluss und Lagebericht 2019

KfW im Überblick

Gesamtgeschäft der KfW

	2019	2018	2017
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Jahresabschluss			
Geschäftsvolumen	583.999	567.019	553.100
Bilanzsumme	505.991	489.634	477.947
Begebene Schuldverschreibungen	430.394	419.370	408.606
Eigene Mittel	26.832	25.552	24.668
Zinsüberschuss vor Förderaufwand	2.067	1.996	1.964
Provisionsüberschuss vor Förderaufwand	394	263	193
Verwaltungsaufwand vor Förderaufwand	1.039	1.265	1.027
Förderaufwand	159	216	213
Jahresüberschuss	1.280	884	895

Kennzahlen

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	in %	in %	in %
Cost-Income-Ratio vor Förderaufwand	42,2	56,0	47,6
Kernkapitalquote ¹	21,3	20,1	20,6
Gesamtkapitalquote ¹	21,3	20,1	20,6

¹⁾ Die Angabe bezieht sich auf den Konzern; die Datenbasis ist der IFRS-Konzernabschluss.

Beschäftigte der KfW

	2019	2018	2017
	5.475	5.184	4.990

Die Zahlen in den Tabellen wurden exakt gerechnet und summiert. Die Darstellung erfolgt gerundet. Hierdurch können sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben. Tatsächliche Nullbeträge sowie auf null gerundete Beträge werden als 0 Mio. EUR dargestellt.

Bank aus Verantwortung

Inhalt

Lagebericht	5
Wirtschaftsbericht	6
Risikobericht	20
Prognose- und Chancenbericht	44
Erklärung zur Unternehmensführung	49
Nichtfinanzielle Erklärung	49
Jahresabschluss	51
Bilanz der KfW	52
Gewinn- und Verlustrechnung der KfW	56
Anhang	58
Verwaltungsrat	82
Vorstand	84
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	85



Lagebericht

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das globale reale Bruttoinlandsprodukt hat 2019 nach Schätzung des IWF um 2,9 % im Vergleich zu 2018 zugenommen (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt und Welthandel). Damit wuchs die Weltwirtschaft langsamer als 2018, als das globale reale Bruttoinlandsprodukt um 3,6 % im Vergleich zum Vorjahr anstieg, und auch langsamer als im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2018 mit einer Wachstumsrate von ebenfalls 3,6 % pro Jahr. Dies ging

einher mit einer geringeren Zunahme der Industrieproduktion im Zeitraum von Januar bis November 2019 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum (siehe Tabelle Industrieproduktion). Als Folge hiervon hat sich, gemessen an den Zuwachsraten, auch der Welthandel** verlangsamt (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt und Welthandel).

Bruttoinlandsprodukt und Welthandel zu konstanten Preisen, Veränderungen gegenüber Vorjahr

	Schätzung 2019 ¹⁾	2018 ¹⁾	Durchschnitt 2011–2018 ²⁾
	in %	in %	in %
Weltwirtschaft*	2,9	3,6	3,6
Welthandelsvolumen**	1,0	3,7	4,0

* Der IWF aggregiert die Jahreswachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten Bruttoinlandsprodukts am entsprechenden globalen Aggregat zur Wachstumsrate des globalen realen Bruttoinlandsprodukts.

** Güter und Dienstleistungen, Durchschnitt der jährlichen prozentualen Veränderungen der globalen Ex- und Importe

Quellen:

¹⁾ IWF (2020), World Economic Outlook. An Update to the Key WEO Projections, January 20, 2020.

²⁾ Berechnungen von KfW Research auf Basis der World Economic Outlook Data, October 2019 Edition und IWF (2020), World Economic Outlook. An Update to the Key WEO Projections, January 20, 2020.

Industrieproduktion, Veränderungen gegenüber Vorjahreszeitraum

	Durchschnitt Januar–November 2019	Durchschnitt Januar–November 2018
	in %	in %
Volumen der globalen Industrieproduktion*	0,7	3,1

* Ohne Bau; saisonbereinigt, importgewichtet

Quelle: Berechnungen von KfW Research auf Basis der Daten des CPB Netherlands Bureau for Economic Policy Analysis

Wie in der Weltwirtschaft insgesamt verlor auch die wirtschaftliche Entwicklung in den Mitgliedsländern der **Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWU)** im vergangenen Jahr an Dynamik: Gemessen am preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt nahm die Wirtschaftsleistung in den Ländern der EWU 2019 um 1,2 % gegenüber dem Vorjahr zu. Zwar blieb der Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts damit nur um 0,1 Prozentpunkte hinter dem durchschnittlichen Wachstum der Jahre 2011 bis 2018 zurück, der Unterschied zum Jahr 2018 war mit 0,7 Prozentpunkten jedoch größer (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen). Die Verlangsamung des preisbereinigten Wirtschaftswachstums betraf alle vier großen

Volkswirtschaften des Euroraums (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien). Nach der Einschätzung der Europäischen Kommission ist das geringere Wachstumstempo des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts auf eine Verschärfung der Handelskonflikte, die unterdurchschnittliche Zunahme des Welthandelsvolumens und das rückläufige globale Wirtschaftswachstum zurückzuführen. Auch die Unsicherheit, die aus Zollandrohungen, wachsenden geopolitischen Spannungen, Unklarheit über die Ausgestaltung des Brexits sowie aus der anhaltenden Schwäche der gewerblichen Wirtschaft resultiert, wird von der Europäischen Kommission als belastender Faktor für das preisbereinigte Wirtschaftswachstum 2019 identifiziert.

Quellen:

– Nationale statistische Ämter: Destatis, Insee, Istat, INE

– Prognose der EU-Kommission, November 2019

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr

	2019	2018	Durchschnitt 2011–2018
	in %	in %	in %
Eurozone	1,2	1,9	1,3
Deutschland	0,6	1,5	1,9

Quelle: Eurostat, Destatis

In **Deutschland** wuchs das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2019 um 0,6% gegenüber dem Vorjahr und folglich nicht nur geringer als 2018 (+1,5%), sondern auch geringer als im Durchschnitt der Jahre von 2011 bis 2018 (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen). Positive Impulse für den Zuwachs des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts kamen 2019 von der inländischen Verwendung. Bei anhaltendem Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland (+0,9%) wuchsen die preisbereinigten Konsumausgaben (+1,8%) wie auch die preisbereinigten Bauinvestitionen (+3,8%). Auch die preisbereinigten Ausrüstungsinvestitionen stiegen im Jahr 2019 (+0,4%). Demgegenüber bremste der Außenbeitrag den Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2019 um 0,4 Prozentpunkte, wobei der Zuwachs der preisbereinigten Exporte (+0,9%) hinter dem Zuwachs der preisbereinigten Importe (+1,9%) zurückblieb. Entstehungsseitig bremste im Jahr 2019 insbesondere der Rückgang der preisbereinigten Bruttowertschöpfung im produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe um 3,6% den Zuwachs des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts.

Die Entwicklung an den **Finanzmärkten** stand 2019 im Zeichen der geldpolitischen Kehrtwende der US-amerikanischen Notenbank Federal Reserve (Fed) und der erneuten monetären Lockerung durch die Europäische Zentralbank (EZB). Die Fed entschied sich zunächst, ihre Leitzinsen nicht weiter zu erhöhen. Von Juli bis Oktober senkte sie dann sogar ihr Leitzinsband in drei Schritten à 25 Basispunkte (BP) auf 1,50% bis 1,75%. Die EZB sah sich 2019 im März veranlasst, eine neue Serie zielgerichteter längerfristiger Refinanzierungsoperationen („TLTRO III“) mit Start September 2019 anzukündigen. Im September selbst beschloss sie dann ein weiteres Paket expansiver geldpolitischer Maßnahmen. Zu diesem zählten unter anderem eine Absenkung ihres Einlagensatzes um 10 Basispunkte auf –0,50% und die Wiederaufnahme von Netto-Wertpapierkäufen ab November 2019 (in Höhe von monatlich 20 Mrd. EUR mit offenem Ende). Die EZB hatte erst zum Jahresschluss 2018 ihr letztes Wertpapierkaufprogramm beendet.

Vor dem Hintergrund dieser geldpolitischen Maßnahmen sanken im Euroraum und in den USA die Geldmarktzinsen, Swapsätze und die Renditen der Staatsanleihen im Vergleich zum Vorjahr. Zum Beispiel betrug der 3-Monats-EURIBOR im Jahresdurchschnitt 2019 –0,36% nach –0,32% im Jahr 2018, der 5-jährige EUR-Swapsatz lag jahresdurchschnittlich bei –0,14% nach +0,35%, die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe bei –0,21% nach +0,46%. In den USA notierte der 3-Monats-LIBOR 2019 jahresdurchschnittlich zwar bei 2,33% nach 2,31% im Jahr zuvor, bis Ende 2019 war er aber auf 1,91% gesunken. Für den 5-jährigen USD-Swapsatz ergab sich 2019 durchschnittlich ein Wert von 1,94% nach 2,84% im Vorjahr, für die Rendite 10-jähriger US-Treasuries 2,14% nach 2,91% im Vorjahr. Die Zinsstrukturkurven für den Euro- und für den USD-Raum verflachten sich, gemessen an der Differenz der Renditen 10- und 2-jähriger Staatsanleihen. Im Jahresdurchschnitt 2019 betrug die so gemessene Kurvensteilheit für deutsche Bundesanleihen 46 BP nach 105 BP im Jahr 2018 und für US-Staatsanleihen 17 BP nach 39 BP im Vorjahr.

An den Aktienmärkten erreichten die US-Leitindizes S&P 500 und Dow Jones Industrial Ende 2019 neue Höchststände seit ihrer Auflegung und notierten auch im Jahresdurchschnitt höher als 2018. Der deutsche Leitindex DAX 30 stand Ende 2019 zwar mit 13.249 Punkten rund 25% höher als zu Jahresanfang, im 2019er-Durchschnitt lag er mit 12.109 Punkten jedoch knapp 1% unter dem Vorjahresschnitt. Der Euro schwächte sich im Jahresdurchschnitt 2019 handelsgewichtet (gegenüber den Währungen der 18 wichtigsten Handelspartner außerhalb der Eurozone) um knapp 2% ab. Gegenüber dem US-Dollar verlor er etwas stärker an Wert: Notierte der EUR/USD-Kurs (gemessen in USD pro EUR) 2018 durchschnittlich bei 1,18, lag er 2019 bei nur noch 1,12, was einem Kursrückgang um 5% entspricht.

Quellen:

- Destatis, Fachserie 18, Reihe 1.1, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsproduktberechnung, Erste Jahresergebnisse 2019, Januar 2020
- Federal Reserve, FOMC statement, 30.01.2019
- Federal Reserve, FOMC statement, 31.07.2019
- Federal Reserve, FOMC statement, September 2018, 2019
- Federal Reserve, FOMC statement, 30.10.2019
- European Central Bank, Press Conference, Mario Draghi, President of the ECB, Luis de Guindos, Vice-President of the ECB, Frankfurt am Main, 07.03.2019
- European Central Bank, Press Conference, Mario Draghi, President of the ECB, Luis de Guindos, Vice-President of the ECB, Frankfurt am Main, 12.09.2019
- Bloomberg, Finanzmarktdaten, 21.01.2020

Strategisches Zielsystem 2024

Der KfW-Konzern verfügt über ein Strategisches Zielsystem, das die mittelfristig angestrebte Positionierung der KfW definiert. Es beinhaltet Top-Level-Ziele auf Gesamtbankebene und dient als zentraler und verbindlicher Orientierungsrahmen für die strategische Ausrichtung aller Geschäftsfelder auf einem Fünf-Jahres-Horizont. In 2019 wurde das Strategische Zielsystem 2024 verabschiedet.

Das **Primärziel** der KfW ist die **nachhaltige Förderung**. Dabei strebt die KfW eine Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen in Deutschland, Europa und weltweit an. Das Primärziel wird flankiert von den beiden Förderprinzipien der Subsidiarität und der Nachhaltigkeit.

Subsidiarität bedeutet, dass sich die KfW auf das Beheben von Marktschwächen konzentriert. Zur Konkretisierung dieses Förderprinzips strebt die KfW an, die Förderqualität auf hohem Niveau zu halten. Darüber hinaus steuert die KfW ein Wachstum des

Internes Steuerungssystem

Die KfW verfügt über einen integrierten Strategie- und Planungsprozess. Zentrales Planungs- und Steuerungsinstrument der KfW ist die Konzerngeschäftsfeldplanung (KGFP) als konzernweiter Strategieprozess. Die KGFP besteht aus zwei aufeinanderfolgenden Teilprozessen, die im jährlichen Turnus durchlaufen werden: der strategischen Planung und der operativen Planung. Im Rahmen des gesamten Strategie- und Planungsprozesses findet ein Austausch zwischen den Planungsverantwortlichen aller Bereiche statt.

Ausgangspunkt der strategischen Planung ist das konzernweite Strategische Zielsystem, das vom Vorstand vorgegeben wird. Es bietet dem KfW-Konzern einen Orientierungsrahmen und gibt an, wohin sich die KfW in den nächsten fünf Jahren entwickeln möchte. Mit dem Strategischen Zielsystem werden die mittelfristig angestrebte Positionierung des KfW-Konzerns definiert und Top-Level-Ziele auf Gesamtbankebene festgelegt. Das Strategische Zielsystem wird im Rahmen eines jährlichen Reviews auf Aktualität, Vollständigkeit und Anspruchsniveau überprüft und ggf. – bspw. bei geänderten Rahmenbedingungen oder neuer Schwerpunktsetzung – adjustiert. Grundsätzlich wird jedoch angestrebt, strategische Impulse im Rahmen der jährlichen Überprüfung nicht grundlegend zu verändern. Unter Beachtung dieses strategischen Rahmens werden von den Geschäftsfeldern und Bereichen wesentliche strategische Initiativen im Base Case mit einer mittelfristigen Perspektive erarbeitet. Effizienzen aus Projekten und Kostenreduzierungsmaßnahmen werden ebenfalls in der Planung der Bereiche berücksichtigt. Auf Basis der Markteinschätzungen bezüglich Chancen und Risiken werden Annahmen für die zukünftige Entwicklung relevanter Einflussfaktoren getroffen. Dies berücksichtigt sowohl externe Einflussfaktoren (unter anderem Marktentwicklung, regulatorische Anforderungen, Wettbewerbssituation, Kundenverhalten) als auch interne

Neuzusagevolumens, orientiert an der Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) Deutschlands, an.

Zum Förderprinzip Nachhaltigkeit ist anzumerken, dass die KfW bei den für sie relevanten Nachhaltigkeitsratings (Sustainalytics, imug, ISS ESG) eine Positionierung unter den besten fünf der nationalen und internationalen Förderbanken anstrebt.

Im Rahmen dieser Förderprinzipien finanziert die KfW Vorhaben in folgenden Megatrends unserer Zeit: Klimawandel & Umwelt (Umweltquote > 38 %), Globalisierung, Sozialer Wandel, Digitalisierung & Innovation. Bei der Finanzierung des deutschen Mittelstands wird in der inländischen Förderung eine Mittelstandsquote von > 40 % angestrebt.

Das Primärziel wird ergänzt durch **Sekundärziele** in den Bereichen Profitabilität & Effizienz, Risiko & Kapital, Regulatorik & Prozesse sowie Kunden- & Mitarbeiterorientierung. Digitalisierung und agiles Arbeiten gelten als Grundvoraussetzung zur Zielerreichung.

Einflussfaktoren und Ressourcenausstattung (unter anderem personelle und technisch-organisatorische Ressourcen, Förderaufwand, Primärkostenbudget, Eigenkapitalbindung) sowie Zielvorstellungen zur Ertragsentwicklung. In diesem Rahmen findet eine Evaluation der maßgeblichen Geschäfts- und Ertragsstreiber für die Geschäftsfelder und den Konzern statt. Die Zentralbereiche (zum Beispiel IT, Human Resources, Zentrale Services) tragen maßgeblich zur Erreichung der strategischen Ziele bei. Durch deren Einbindung wird die Konsistenz ihrer strategischen Überlegungen mit dem Zielsystem sichergestellt. Auf dieser Basis wird die erste turnusmäßige Kapitalplanungsrechnung im Base Case auf einem Mehrjahreshorizont durchgeführt. So können sich ggf. aus den strategischen Überlegungen oder veränderten Rahmenbedingungen ergebende Kapitalengpässe aufgezeigt und durch den Beschluss entsprechender Maßnahmen entgegengewirkt werden. Resultierend aus der Bewertung und Priorisierung aller strategischen Initiativen aus Konzernsicht werden vom Vorstand Top-down-Zielvorgaben (Förderung, Risiko und Finanzen) je Bereich bzw. Tochter für den gesamten Planungszeitraum definiert. Die strategische Konzernplanung wird durch eine geschäftsstrategische Szenarioanalyse ergänzt. Im Sinne einer „Was-wäre-wenn“-Analyse wird für ein spezifisches, plausibles Szenario das Zusammenwirken exogener Einflussfaktoren analysiert und in die steuerungsrelevanten Größen in den Dimensionen Neugeschäft, Ertrag und Risiko/Kapital übersetzt. Szenarien unterstützen den Prozess der Erkennung möglicher Risiken und Opportunitäten für die förderpolitischen Ziele, die Ertragskraft und die Risikotragfähigkeit der KfW und ermöglichen bei Bedarf deren Berücksichtigung im weiteren Planungsprozess.

Auf Basis der vom Vorstand vorgegebenen Top-down-Zielvorgaben planen die Geschäftsfelder unter Berücksichtigung ggf. ver-

änderter externer und interner Rahmenbedingungen Neugeschäft, Risiko und Ertrag sowie alle Bereiche die Kosten und FTE. Diese Planungen werden auf Konsistenz zur strategischen Planung des Konzerns und der Geschäftsfelder überprüft. Die prognostizierte Zinsentwicklung stellt einen wesentlichen Einflussfaktor für die Ertragslage der KfW dar. Neben dem erwarteten Base Case werden daher auch ein Hoch- und ein Niedrigzinsszenario betrachtet. Des Weiteren erfolgt eine Einwertung der Planung im Hinblick auf die zukünftige Risikotragfähigkeit im Rahmen einer zweiten turnusmäßigen Kapitalplanungsrechnung im Base und Stress Case auf einem Mehrjahreshorizont. Der Gesamtvorstand beschließt die Ergebnisse der operativen Planung oder beauftragt im Bedarfsfall die Anpassung der Planung im Rahmen einer Adjustierungsrunde. Um die Konsistenz von Geschäfts- und Risikostrategie zu gewährleisten, findet bei Änderungen der Geschäftsstrategie ein Austausch mit dem Risikocontrolling statt. Mit Beschluss der finalen Planung für den gesamten Planungszeitraum einschließlich des zukünftigen Kapitalbedarfs durch den Vorstand endet der Prozess der operativen Planung.

Die zentralen Ergebnisdokumente des Planungsprozesses sind die Geschäftsstrategie sowie die Risikostrategie. Die Formulierung und Verabschiedung beider Strategien liegt in der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung. Die Geschäftsstrategie beinhaltet die strategischen Ziele des Konzerns für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie wesentliche interne und externe Einflussfaktoren, die im Strategieprozess berücksichtigt werden. Weiterhin werden der Beitrag der Geschäftsfelder zum Strategischen Zielsystem und Maßnahmen für die jeweilige Zielerreichung dargelegt. Daneben fasst die Geschäftsstrategie die Ergebnisse der operativen Planung auf Konzern- und Geschäftsfeldebene zusammen. In der zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie legt der Vorstand die risikopolitischen Grundsätze und Richtlinien für den KfW-Konzern fest. Risikostrategische Ziele sind für den KfW-Konzern unter anderem zur Risikotragfähigkeit und Liquiditätsausstattung definiert. Weiterhin werden in der Risikostrategie die wesentlichen Risikosteuerungskonzepte und die Risikobereitschaft als Grundlage für die operative Risikosteuerung zusammengefasst. Um die Konsistenz von Geschäfts- und Risikostrategie zu gewährleisten, findet bei Änderungen der Geschäftsstrategie ein Austausch mit dem Risikocontrolling statt. Die Ergebnisse der Planung für den gesamten Planungszeitraum einschließlich des zukünftigen Kapitalbedarfs sowie die Geschäfts- und Risikostrategie werden vom Gesamtvorstand beschlossen. Anschließend werden dem Aufsichtsorgan (Verwaltungsrat) die Planung zur Genehmigung, die Geschäfts- und Risikostrategie zur Erörterung vorgelegt. Nach Befassung

des Verwaltungsrats werden die Geschäfts- und Risikostrategie der Belegschaft in angemessener Weise kommuniziert.

Mit Verabschiedung der KGFP werden die qualitativen und quantitativen Ziele für den Konzern vorgegeben. Im laufenden Geschäftsjahr wird die Zielerreichung im Rahmen des Controllings sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen durch den Vorstand überprüft. Dies gilt auch für die bei der Festlegung der Geschäftsstrategie getroffenen Annahmen bezüglich externer und interner Einflussfaktoren. Im Rahmen der strategischen Steuerung werden die Entwicklungen der relevanten Steuerungsgrößen, deren Zielerreichung sowie die Ursachen für etwaige Planverfehlungen analysiert. Zu Beginn eines jeden Jahres werden die strategischen Annahmen überprüft und ein systematischer Plan-Ist-Vergleich früherer Ziele und Prognosen durchgeführt. Daraus gewonnene Erfahrungswerte werden in den folgenden Planungsprozess eingebracht. Der Forecastprozess stellt zur Jahresmitte in Bezug auf quantitative Konzerngrößen gemäß Strategischem Zielsystem (Neugeschäft, Risiko und Ertrag unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmöglichkeiten) eine umfassende Basis für unterjährige Steuerungsimpulse dar und gibt eine Orientierung hinsichtlich der Erreichung der geplanten Ziele. Zusätzlich werden anlassbezogenen Fragestellungen mit strategischem Bezug im Austausch mit den Bereichen des Konzerns bearbeitet. Im Rahmen des Strategischen Performance-Berichts werden Handlungsempfehlungen in Bezug auf mögliche Strategieanpassungen oder Optimierungen des Ressourceneinsatzes in Richtung Vorstand formuliert. Die Analyseergebnisse werden in die weiteren Strategiediskussionen und die strategische Planung eingebracht. Dem Verwaltungsrat wird satzungsgemäß unterjährig ein Soll-Ist-Reporting vorgelegt. Die entsprechende Ursachenanalyse sowie mögliche Handlungsoptionen werden dort im Rahmen der Kommentierung dargelegt. Im Rahmen des operativen Controllings werden detaillierte Berichtsformate auf Monats- bzw. Quartalsbasis erstellt. Diese umfangreichen Detailanalysen auf Ebene des Konzerns, der Geschäftsfelder und/oder Produktgruppen umfassen Ertrags-, Kosten- und FTE-Entwicklungen und werden an einzelne Dezernate reportet. Analysen mit wesentlichem Bezug zur Konzernentwicklung werden zudem direkt an den Gesamtvorstand übermittelt. Parallel zum strategischen und operativen Controlling ist die Risikocontrolling-Funktion implementiert. Konsistent zu den Risikosteuerungsvorgaben, die in der Risikostrategie festgelegt sind, sind für alle wesentlichen Risikoarten Frühwarnsysteme etabliert und Mitigationsmaßnahmen definiert. Alle Steuerungs- und Überwachungskonzepte sind in die Risikoberichterstattung eingebunden, der Verwaltungsrat erhält quartalsweise einen Risikobericht.

Verwendete alternative Finanzkennzahlen

Die KfW verwendet zum einen Kennzahlen im Rahmen ihres Strategischen Zielsystems, die der Förderung als Kerngeschäftsaktivität Rechnung tragen. Zum anderen werden Kenn-

ziffern verwendet, in denen Ergebnisgrößen aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung gemäß ihrem wirtschaftlichen Charakter zusammengefasst werden.

Die KfW hat folgende wesentliche alternative Finanzkennzahlen definiert:

Fördervolumen

Unter Fördervolumen werden die jeweiligen Zusagen der Geschäftsfelder im Berichtszeitraum verstanden. Neben den Zusagen im bilanziellen Kreditgeschäft umfasst das Fördervolumen Kredite aus Haushaltsmitteln des Bundes zur Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer, die als Treuhandgeschäfte bilanziert werden, Avale, Beteiligungsfinanzierungen sowie Wertpapierankäufe in bestimmten Anlagekategorien (Green Bonds, Verbriefung Mittelstandsfinanzierung). Daneben enthält das Fördervolumen Zuschüsse, die im Rahmen der Entwicklungshilfe und in den inländischen Förderprogrammen zugesagt werden. Maßgeblich für die Zuordnung zum Fördervolumen des aktuellen Berichtsjahres sind im Allgemeinen das jeweilige Zusagedatum der Kredite, Avale und Zuschüsse und das Transaktionsdatum der Beteiligungs- und Wertpapiergeschäfte. Abweichend davon wird bei Globaldarlehen an Landesförderinstitute (LFI) und BAföG-Staatsdarlehen nicht das Gesamtvertragsvolumen bei Zusage, sondern das Volumen der einzelnen Abrufe mit dem jeweiligen Abrufdatum zugrunde gelegt. Finanzierungsbeträge in Fremdwährung werden im Kreditgeschäft mit dem Stichtagskurs des Zusagedatums und im Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft im Allgemeinen mit dem Kurs des Transaktionsdatums in Euro umgerechnet.

Eine Aufteilung des Fördervolumens auf die einzelnen Segmente lässt sich dem Wirtschaftsbericht, „Entwicklung der KfW“, entnehmen.

Förderaufwand

Als Förderaufwand werden bestimmte Aufwendungen der beiden Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden mit positiver Wirkung auf die Erreichung der Förderziele verstanden.

Entwicklung der KfW

Die KfW blickt auf ein erfolgreiches Förderjahr 2019 zurück, das sich im Anstieg des Gesamtfördervolumens auf 62,5 Mrd. EUR (2018: 60,9 Mrd. EUR) widerspiegelt. In Deutschland hat die KfW im vergangenen Jahr angesichts der konjunkturellen Entwicklung und des Finanzierungsumfeldes für gewerbliche und private Investoren ihre Förderung auf 43,4 Mrd. EUR nach 46,0 Mrd. EUR im Jahr 2018 reduziert. Wie in den Vorjahren hat die KfW im Jahr 2019 ihre Fördertätigkeit an qualitativen Zielmarken orientiert. Aufgrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen konnte sich die KfW auf Themen mit besonderer Zu-

Die wesentliche Komponente der von der KfW insgesamt erbrachten Förderaufwendungen sind barwertige Zinsverbilligungen. Diese gewährt die KfW bei bestimmten Förderkrediten im Inlandsgeschäft für das Neugeschäft während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzlich zur Weitergabe ihrer ratingbedingt (Triple-A-Rating) günstigen Refinanzierungskonditionen. Der aufgrund der Unterverzinslichkeit entstehende Differenzbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert dieser Förderkredite und dem Transaktionswert während der ersten Zinsbindungsphase wird erfolgswirksam als Zinsaufwand erfasst und als Korrektivposten im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute oder Kunden bilanziert. Daneben wird die Aufzinsung des Zinsverbilligungsbestandes über die Laufzeit der Zinsbindung im Zinsüberschuss erfolgswirksam berücksichtigt (siehe entsprechende Angaben im Anhang zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, zu Forderungen an Kreditinstitute bzw. Kunden sowie zu Rückstellungen).

Eine weitere Förderkomponente (im Provisionsaufwand) ist der Aufwand für an Vertriebspartner gezahlte Upfront Fees für die Bearbeitung von Kleinkrediten. Daneben enthält der Förderaufwand dispo- nible und produktbezogene Marketing- und Vertriebskosten (Verwaltungsaufwand).

Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand)

Unter der Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) wird der Verwaltungsaufwand ohne Förderaufwand in Relation zu den Größen Zins- und Provisionsüberschuss vor Förderaufwand verstanden.

Die Cost-Income-Ratio (CIR) reflektiert die Entwicklung von sich verschiebenden Kosten-Ertrags-Relationen und dient daher zur Effizienzmessung. Um die CIR mit anderen (Nicht-Förder-)Instituten vergleichbar zu machen, erfolgt eine Bereinigung um die Förderaufwände in Zähler (Verwaltungsaufwand) und Nenner (Zins- und Provisionsüberschuss).

kunftsrelevanz konzentrieren. Der Fokus der Förderung lag auf den Themen Innovation und Digitalisierung sowie auf der nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen in Afrika und Ländern im Nahen Osten.

Die **Ertragslage** der KfW schließt im Geschäftsjahr 2019 oberhalb des Vorjahresniveaus ab. Das Zinsergebnis vor Förderaufwand sowie das Provisionsergebnis vor Förderaufwand liegen über den Vorjahreswerten. Die Verwaltungsaufwendungen sind gesunken, belasten aber dennoch den Jahresüberschuss. Die

Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) hat sich aufgrund der gesunkenen Verwaltungsaufwendungen und des gestiegenen Zins- und Provisionsüberschusses auf 42,2 % (2018: 56,0 %) reduziert. Die KfW kann ihre Kapitalbasis aufgrund der Ertragslage um den Jahresüberschuss in Höhe von 1.280 Mio. EUR stärken.

Die **Bilanzsumme** ist von 489,6 Mrd. EUR auf 506,0 Mrd. EUR gestiegen, das Geschäftsvolumen entwickelte sich von 567,0 Mrd. EUR auf 584,0 Mrd. EUR.

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2019 wurde im Wesentlichen von folgenden Entwicklungen geprägt:

A. Fördervolumen

Im Geschäftsjahr 2019 konnte die KfW das Fördergeschäft im Vergleich zum Vorjahr steigern. Nach einem Förderzusagevolumen von 60,9 Mrd. EUR im Vorjahr erhöht sich dieses 2019 um 1,6 Mrd. EUR auf 62,5 Mrd. EUR.

Im Inland verringerte sich die Nachfrage von 46,0 Mrd. EUR um 2,6 Mrd. EUR auf 43,4 Mrd. EUR. Dabei reduzierte sich das Neugeschäftsvolumen im Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden um 0,3 Mrd. EUR auf 36,0 Mrd. EUR.

Die Nachfrage nach Förderkrediten war aufgrund des Niedrigzinsumfelds insgesamt rückläufig, in den einzelnen Programmen

jedoch unterschiedlich. Bei dem Finanzierungsangebot für Unternehmen stieg das Zusagevolumen im KfW-Unternehmerkredit und im KfW-Programm Erneuerbare Energien.

Im Geschäftsfeld Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden verringert sich das Neuzusagevolumen von 9,5 Mrd. EUR im Vorjahr auf 7,2 Mrd. EUR.

Das Zusagevolumen für die **Internationale Finanzierung** liegt mit 17,8 Mrd. EUR über dem Vorjahresniveau (2018: 13,5 Mrd. EUR). Die stärkste Nachfrage im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung ist in der Bankenrefinanzierung (Schiffs-CIRR und ERP-Exportfinanzierungsprogramm inkl. AKA-CIRR; 2019: 3,5 Mrd. EUR, 2018: 0,7 Mrd. EUR) sowie in den Segmenten Maritime Industrie mit 1,5 Mrd. EUR (2018: 1,4 Mrd. EUR) und Energie und Umwelt mit 1,3 Mrd. EUR (2018: 1,3 Mrd. EUR) zu verzeichnen. Der Geschäftsbereich der KfW Entwicklungsbank konnte seine Neuzusagen auch im Jahr 2019 steigern. Im vergangenen Jahr wurden im Auftrag der Bundesregierung rund 8,8 Mrd. EUR (2018: 8,7 Mrd. EUR) für Finanzierungen in Entwicklungs- und Schwellenländern bereitgestellt, davon 60 % für Projekte im Bereich Klima- und Umweltschutz. Mit 39 % aller Neuzusagen werden Entwicklungsprojekte in Afrika und im Nahen Osten finanziert.

Fördervolumen der KfW

	2019	2018	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Inlandsgeschäft	43.352	45.979	-2.627	-6
Mittelstandsbank & Private Kunden	35.979	36.294	-315	-1
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	7.217	9.544	-2.327	-24
„KfW Capital“	156	141	15	11
Finanzmärkte	1.402	1.472	-70	-5
Auslandsgeschäft	17.774	13.459	4.315	32
Export- und Projektfinanzierung	8.973	4.767	4.206	88
Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer	8.801	8.692	109	1
Volumen Neuzusagen	62.528	60.910	1.618	3

B. Operatives Ergebnis über Vorjahresniveau

Das Betriebsergebnis vor Bewertungen und vor Förderaufwand liegt im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 1.435 Mio. EUR (2018: 1.081 Mio. EUR) und somit über dem Vorjahr. Ursächlich hierfür ist der Anstieg des Provisionsergebnisses von 263 Mio. EUR

auf 394 Mio. EUR sowie der Rückgang der Verwaltungsaufwendungen von 1.265 Mio. EUR auf 1.039 Mio. EUR. Das Zinsergebnis steigt gegenüber dem Vorjahr von 1.996 Mio. EUR auf 2.067 Mio. EUR an.

C. Bewertungsergebnis und Risikovorsorge

Die Kreditrisikovorsorge ist unverändert zum Vorjahr und belastet das Ergebnis mit 18 Mio. EUR. Hierzu trugen insbesondere Nettozuführungen in der Einzelrisikovorsorge im Bereich Mittelstandsbank & Private Kunden, insbesondere aus der Bildungsfinanzierung und aus der Gründungsfinanzierung, bei. Diese Effekte wurden teilweise durch Eingänge auf abgeschriebene Forderungen kompensiert.

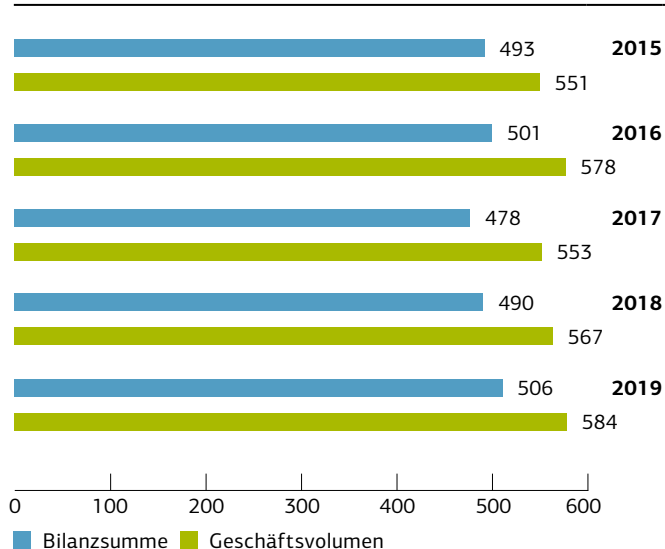
Das Bewertungsergebnis der Beteiligungen reduzierte sich auf 0 Mio. EUR (2018: 14 Mio. EUR Ertrag). Das Wertpapierportfolio erzielte einen positiven Ergebnisbeitrag in Höhe von 8 Mio. EUR (2018: 11 Mio. EUR Ertrag).

Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019 verzeichnet die KfW einen Anstieg sowohl bei der Bilanzsumme als auch bei dem Geschäftsvolumen.

Entwicklung Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Angaben in Mrd. EUR



D. Verbilligungen im anhaltenden Niedrigzinsumfeld

Der von der KfW im Geschäftsjahr zu Lasten der eigenen Ertragslage erbrachte Förderaufwand im Inlandsgeschäft sank auf 159 Mio. EUR (2018: 216 Mio. EUR).

Die wesentliche Komponente des Förderaufwands sind Zinsverbilligungen, die ein Volumen von 137 Mio. EUR (2018: 185 Mio. EUR) erreichten und somit unter Vorjahresniveau liegen. Das mit KfW-Mitteln verbilligte Zusagevolumen sinkt gegenüber dem Vorjahr auf 7,7 Mrd. EUR (2018: 11,9 Mrd. EUR).

Forderungsvolumen

Das Forderungsvolumen (Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden einschließlich Unwiderruflicher Kreditzusagen, Treuhand- und Avalkredite) hat sich von 498,6 Mrd. EUR auf 500,7 Mrd. EUR erhöht. Die Veränderung zum Vorjahr betrifft im Wesentlichen den Anstieg der Kredite aus der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) sowie Währungseffekte in den Forderungen an Kunden.

Das Volumen der Treuhandkredite, die vor allem Kredite zur Förderung der Entwicklungsländer aus Haushaltsmitteln der Bundesrepublik Deutschland beinhalten, geht zurück (2019: 11,2 Mrd. EUR; 2018: 11,7 Mrd. EUR).

Die Avalkredite bleiben unverändert bei 0,7 Mrd. EUR, während die Unwiderruflichen Kreditzusagen um 0,6 Mrd. EUR auf 77,3 Mrd. EUR ansteigen.

Forderungsvolumen

	2019	2018	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Forderungen an Kreditinstitute	309.496	309.366	130	0
Forderungen an Kunden	101.923	100.060	1.863	2
Treuhandkredite	11.229	11.747	-518	-4
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	671	694	-23	-3
Unwiderrufliche Kreditzusagen	77.337	76.691	646	1
Insgesamt	500.656	498.558	2.098	0

Refinanzierung

Die KfW hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr primär durch die Emission von Schuldverschreibungen am Kapitalmarkt refinanziert. 2019 wurden Mittel in Höhe von 80,6 Mrd. EUR (2018: 76,1 Mrd. EUR) aufgenommen und 157 Anleihen in zwölf Währungen emittiert. Zehn „Green Bonds – Made by KfW“ trugen mit 8,1 Mrd. EUR einen Anteil von 10,1 % zur Refinanzierung bei.

Der Bestand der begebenen Schuldverschreibungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11,0 Mrd. EUR erhöht und beträgt zum 31.12.2019 430,4 Mrd. EUR. Neben den Neuemissionen und Endfälligkeiten beeinflussten die Schwankungen der Fremdwährungskurse, insbesondere des US-Dollars, die Bestandsentwicklung.

Der Anteil der begebenen Schuldverschreibungen an den Fremdmitteln beträgt 89,0% und liegt damit unterhalb des Niveaus

des Vorjahres (90,5%). Die begebenen Schuldverschreibungen stellen somit weiterhin anteilig die größte Refinanzierungsquelle dar. Hierbei liegt sowohl der Anteil des Euro-Marktes mit 52,0% unterhalb des Vorjahres (2018: 60,8%) als auch der Anteil des USD-Marktes mit 25,7% unter dem Vorjahreswert (2018: 26,9%). Substituiert wurde das Volumen durch andere Währungen, insbesondere britische Pfund mit 12,7% (2018: 6,6%).

Der Anteil der bei Kreditinstituten und Kunden (ohne Bundesmittel) aufgenommenen Mittel liegt mit 4,3% auf dem Vorjahresniveau (2018: 3,7%). Darin enthalten sind auch hereingekommene Barsicherheiten, im Wesentlichen zur Absicherung des Kontrahentenrisikos aus dem Derivategeschäft, in Höhe von 9,8 Mrd. EUR (2018: 6,2 Mrd. EUR).

Fremde Mittel

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Bundesrepublik Deutschland				
– ERP-Sondervermögen	382	691	–309	–45
– Bundeshaushaltsmittel	5.227	4.253	974	23
	5.609	4.944	665	13
Sonstige Gläubiger	3.952	6.767	–2.815	–42
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.561	11.711	–2.150	–18
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.946	10.340	6.606	64
Anleihen	27.990	39.678	–11.688	–29
Inhaberschuldverschreibungen (einschl. Commercial Papers)	399.902	376.943	22.959	6
Anteilige und fällige Zinsen	2.502	2.749	–248	–9
Begebene Schuldverschreibungen	430.394	419.370	11.024	3
Insgesamt	456.901	441.421	15.480	4

Eigene Mittel

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken beträgt unverändert zum Vorjahr 0,6 Mrd. EUR. Der Jahresüberschuss von 1.280 Mio. EUR wird vollständig den Gewinnrücklagen zugeführt.

Die Eigenen Mittel betragen danach zum 31.12.2019 26,8 Mrd. EUR und liegen somit 5,0% über dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg resultiert ausschließlich aus dem Jahresüberschuss, der den Gewinnrücklagen zugeführt wird.

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital der KfW	3.750	3.750	0
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-450	-450	0
Kapitalrücklage	8.447	8.447	0
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens	1.191	1.191	0
Erwirtschaftete Gewinne			
a) gesetzliche Rücklage gemäß § 10 Abs. 2 KfW-Gesetz	1.875	1.875	0
b) Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 KfW-Gesetz	11.372	10.092	1.280
c) Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG ¹⁾	48	48	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	600	600	0
Insgesamt	26.832	25.552	1.280

¹⁾ Zu korrigieren um das aktivisch ausgewiesene Sonderverlustkonto gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG (26 Mio. EUR)

Sowohl die aufsichtsrechtliche Gesamtkapitalquote als auch die Kernkapitalquote betragen 21,3 % (2018: 20,1 %). Die Ermittlung der Quoten basiert auf IFRS-Konzernzahlen.

Entwicklung sonstiger wesentlicher Bilanzposten

Der Gesamtbestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere erhöhen sich um 1,5 Mrd. EUR auf 40,0 Mrd. EUR (2018: 38,5 Mrd. EUR). Der Bestand an zurückgekauften Eigenemissionen erhöht sich ebenfalls und beträgt 6,2 Mrd. EUR nach 6,0 Mrd. EUR im Vorjahr. Dies entspricht 1,6 % der begebenen Schuldverschreibungen.

Der Bestand an fremden Emissionen, der 84,6 % des Gesamtbestandes der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere umfasst, liegt mit insgesamt 33,9 Mrd. EUR um 1,4 Mrd. EUR leicht über dem Vorjahreswert in Höhe von 32,5 Mrd. EUR. 75,8 % der fremden Wertpapiere können im Rahmen von Refinanzierungsgeschäften mit der Europäischen Zentralbank (EZB) als Sicherheiten verwendet werden.

Neben den Treasury-Wertpapierportfolios hält die KfW im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten in der Kreditverbriefung und der Mittelstandsförderung Asset Backed Securities (ABS) mit einem Buchwert von 5,9 Mrd. EUR nach 5,5 Mrd. EUR im Vorjahr in ihrem Bestand. Etwaigen Risiken wird durch die Bildung einer angemessenen Risikovorsorge ausreichend Rechnung getragen.

Der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen beträgt 3,5 Mrd. EUR (Vorjahr 3,3 Mrd. EUR). Das Treuhandvermögen liegt im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 16,6 Mrd. EUR.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände steigen von 0,7 Mrd. EUR um 1,9 Mrd. EUR auf 2,6 Mrd. EUR, im Wesentlichen durch den Devisenausgleichsposten aus der Abbildung der Fremdwährungsderivate in Höhe von 1,9 Mrd. EUR (im Vorjahr: Sonstige Verbindlichkeit in Höhe von 0,6 Mrd. EUR). Zudem ent-

hält dieser Aktivposten die Forderung an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) in Höhe von 0,6 Mrd. EUR, die durch den Übergang der Rechte und Pflichten der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik in Abwicklung (SinA) zum 01.01.2008 auf die KfW übertragen wurde. Die Verpflichtungen der SinA werden jedoch unverändert wirtschaftlich von der BvS getragen. Dieser Forderung stehen versicherungstechnische Rückstellungen in gleicher Höhe gegenüber. Die Sonstigen Verbindlichkeiten vermindern sich von 0,8 Mrd. EUR auf 0,1 Mrd. EUR insbesondere aufgrund des aktivischen Ausweises des Devisenausgleichspostens im aktuellen Jahr.

Den wesentlichen Teil der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilden Unterschiedsbeträge zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag aus der Aufnahme von Fremdmitteln (Disagien und Bonifikationen) und zeitanteilig abgegrenzte Upfront Payments für derivative Finanzinstrumente. In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere die laufzeitanteilig zu verrechnenden Agien aus den Verbrieften Verbindlichkeiten und zeitanteilig abgegrenzte Upfront Payments für derivative Finanzinstrumente abgebildet.

Die Rückstellungen belaufen sich wie im Vorjahr auf 2,5 Mrd. EUR. Der Gesamtbetrag umfasst die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (1,5 Mrd. EUR) sowie andere Rückstellungen (1,0 Mrd. EUR). Die anderen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die versicherungstechnischen Rückstellungen der SinA, die Rückstellung für den Vorratbestand sowie die Rückstellung für variable Vergütungsbestandteile.

Ertragslage

Das Betriebsergebnis der KfW vor Bewertungen und Förderaufwand beträgt 1.435 Mio. EUR und liegt damit um 354 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres von 1.081 Mio. EUR.

Der Zinsüberschuss (vor Förderaufwand) ist mit 2.067 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr von 1.996 Mio. EUR angestiegen. Der Anstieg resultiert aus den rückläufigen Zinsaufwendungen der KfW am Geld- und Kapitalmarkt, der zum Teil durch rückläufige Zinserträge im Kredit- und Geldmarktgeschäft kompensiert wird.

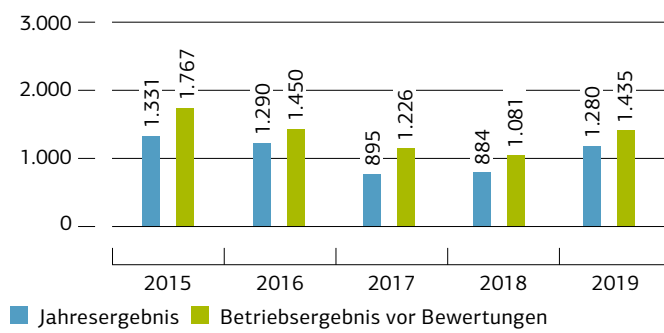
Der Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand) in Höhe von 394 Mio. EUR liegt mit 131 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 263 Mio. EUR. Der Anstieg ist insbesondere auf die Vergütung für das Förderprogramm Baukindergeld zurückzuführen. Daneben vereinnahmte die KfW aus der Abwicklung der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) für die Bundesrepublik Deutschland im Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer Provisionserträge von insgesamt 240 Mio. EUR (2018: 186 Mio. EUR). Der Anstieg der Vergütungen durch den Bund berücksichtigt im Jahr 2019 vereinnahmte Erträge aus Schlussabrechnungen von Programmen und der Abwicklung der FZ für das Jahr 2018. Den Vergütungen des Bundes stehen entsprechende Aufwände im Verwaltungsaufwand gegenüber.

Der Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand) sinkt um 227 Mio. EUR auf 1.039 Mio. EUR. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Ausweisänderung der Effekte aus der Diskontierung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen, die im Jahr 2019 erstmalig im Sonstigen betrieblichen Ergebnis – statt wie bisher im Personalaufwand – ausgewiesen werden. Diese Ausweisänderung prägt gleichzeitig das Sonstige betriebliche Ergebnis, welches sich im Vergleich zum Vorjahr von 88 Mio. EUR auf 13 Mio. EUR reduziert hat.

Der Sachaufwand sinkt im Geschäftsjahr 2019 um 50 Mio. EUR. Ursache hierfür sind im Wesentlichen niedrigere Kosten für externe Leistungserbringung, die im Rahmen der notwendigen Umsetzung regulatorischer Vorgaben sowie der Modernisierung der IT-Architektur anfielen.

Betriebsergebnis vor Bewertungen und vor Förderaufwand und Jahresergebnis

Angaben in Mio. EUR



Das positive Bewertungsergebnis von 8 Mio. EUR (2018: 26 Mio. EUR Ertrag) ist im Wesentlichen geprägt durch das realisierte Ergebnis von dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere.

Für die Risikovorsorge ergibt sich wie im Vorjahr ein Aufwand von 18 Mio. EUR. Nettozuführungen von Einzelwertberichtigungen, insbesondere aus der Bildungsfinanzierung, stehen Erträge aus erfolgreichen Verwertungen abgeschriebener Forderungen gegenüber. Der Bestand an Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen für das Kreditgeschäft steigt von 465 Mio. EUR auf 490 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2019 wurden notleidende Kreditforderungen über 79 Mio. EUR (2018: 123 Mio. EUR) ausgebucht.

Der von der KfW zu Lasten der eigenen Ertragslage erbrachte Förderaufwand im Inlandsgeschäft lag im Geschäftsjahr 2019 mit 159 Mio. EUR nach 216 Mio. EUR im Jahr 2018 unter dem Vorjahresniveau und unter den Planwerten. Die wesentliche Komponente des von der KfW erbrachten Förderaufwands ist mit 137 Mio. EUR die Zinsverbilligung, die während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzlich zur Weitergabe ihrer günstigen Refinanzierungskonditionen gewährt wird. Daneben sind im Provisionsüberschuss bzw. Verwaltungsaufwand ausgewiesene Förderaufwände in Höhe von 22 Mio. EUR (2018: 30 Mio. EUR) erbracht worden, die unter anderem den Vertrieb von KfW-Förderprodukten zum Ziel haben.

Das Nettoergebnis aus den Abführungsverträgen ist mit insgesamt 19 Mio. EUR positiv (2018: 16 Mio. EUR Ertrag). Darin enthalten sind im Wesentlichen die Zinsen aus der Stillen Einlage bei der KfW IPEX-Bank GmbH.

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.280 Mio. EUR (2018: 884 Mio. EUR), dieser wird vollständig den Gewinnrücklagen zugeführt.

Überleitungsrechnung Ertragslage vor Förderleistung auf die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Ertragslage	Mio. EUR	Förderaufwand Mio. EUR	Überkreuzkompensation Mio. EUR	Mio. EUR	HGB GuV-Formblatt
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.067	-137		1.929	Zinsüberschuss inkl. laufender Erträge
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	394	-13		381	Provisionsüberschuss
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (vor Förderaufwand)	1.039	9		1.047	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen inkl. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	13			13	Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen
Betriebsergebnis (vor Risikovorsorge/ Bewertungen/ Förderaufwand)	1.435	-159		1.276	Betriebsergebnis (vor Risikovorsorge/ Bewertungen)
Bewertungsergebnis	8		-8	0	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren
Risikovorsorge	-18		8	-9	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft
Nettoergebnis aus Abführungsverträgen	19			19	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen sowie Aufwendungen aus Verlustübernahme
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	1.445	-159		1.287	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit
Förderaufwand	159	-159		0	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5			5	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
Sonstige Steuern	1			1	Sonstige Steuern
Jahresüberschuss	1.280			1.280	Jahresüberschuss

Überleitungsrechnung Ertragslage vor Förderleistung auf die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Ertragslage		Förder- aufwand	Überkreuz- kompensation		HGB GuV-Formblatt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	1.996	-185		1.810	Zinsüberschuss inkl. laufender Erträge
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	263	-12		251	Provisionsüberschuss
Allgemeine Verwaltungs- aufwendungen (vor Förderaufwand)	1.265	18		1.284	Allgemeine Verwaltungs- aufwendungen inkl. Abschrei- bungen und Wertberichti- gungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	88			88	Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen
Betriebsergebnis (vor Risikovorsorge/ Bewertungen/ Förderaufwand)	1.081	-216		866	Betriebsergebnis (vor Risikovorsorge/ Bewertungen)
Bewertungsergebnis	26		-2	24	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren
Risikovorsorge	-18		2	-16	Abschreibungen und Wert- berichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft
Nettoergebnis aus Abführungsverträgen	16			16	Erträge aus Gewinngemein- schaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungs- verträgen sowie Aufwendungen aus Verlustübernahme
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	1.106	-216		889	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit
Förderaufwand	216	-216		0	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4			4	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
Sonstige Steuern	1			1	Sonstige Steuern
Jahresüberschuss	884			884	Jahresüberschuss

Vergleich mit der Vorjahresprognose

Da die Geschäftsfeld- und Ergebnisplanung auf den KfW-Konzern ausgerichtet ist, beziehen sich die Prognosen in dem Prognose- und Chancenbericht aus dem Jahr 2018 auf den KfW-Konzern. Im

Folgenden werden daher die prognostizierten Konzernwerte mit den eingetretenen Ist-Werten des Konzerns verglichen.

	Prognose 2018 für 2019 (Konzern)	Ist 2019 (Konzern)
Neugeschäft		
Fördervolumen	78,1 Mrd. EUR	77,3 Mrd. EUR
Refinanzierung	circa 80 Mrd. EUR	80,6 Mrd. EUR
Ergebnis		
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	0,8 Mrd. EUR	1,4 Mrd. EUR
Konzerngewinn Strategische Zielgröße	1,0 Mrd. EUR	1,4 Mrd. EUR
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	auf hohem Niveau	+3%
Niedrigzinsumfeld	wirkt belastend	
Provisionsüberschuss	> Vorjahr	+37%
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.370 Mio. EUR	1.320 Mio. EUR
CIR (vor Förderaufwand)	46,3%	44,0%
Risikovorsorge	< Standardrisiko- kosten aber deutlich höher als 2018	-174 Mio. EUR
Förderaufwand	Planniveau Vorjahr	IST -26%, Plan -53%

Im Geschäftsjahr 2019 lag das Fördervolumen im Konzern mit 77,3 Mrd. EUR unter dem geplanten Neugeschäftsvolumen von 78,1 Mrd. EUR.

Die Ertragslage übertraf im Jahr 2019 mit einem Konzerngewinn von 1,4 Mrd. EUR die Planung (0,8 Mrd. EUR) sowie die strategische Zielgröße von 1 Mrd. EUR. Der Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand) ist auf 1.320 Mio. EUR zurückgegangen und liegt unter den Erwartungen (1.370 Mio. EUR). Die Planunterschreitung im Verwaltungsaufwand von 50 Mio. EUR resultiert aus einem geringer als geplanten FTE-Aufwuchs und niedrigeren Kosten für externe Kapazitätsunterstützung. Die CIR hat sich infolge der gestiegenen Erträge aus Zinsen und Provisionen sowie einem rückläufigen Verwaltungsaufwand auf 44% reduziert.

Aus der Kreditrisikovorsorge im Konzern ergaben sich im Jahr 2019 Ergebnisbelastungen in Höhe von 174 Mio. EUR, die unter den Planungen gemäß den Standardrisikokosten (491 Mio. EUR) liegen.

Der von der KfW zu Lasten der eigenen Ertragslage erbrachte Förderaufwand im Inlandsgeschäft liegt im Geschäftsjahr 2019 bei 159 Mio. EUR und unterschreitet damit die Planwerte (338 Mio. EUR). Das Volumen der geleisteten Zinsverbilligungen lag mit 137 Mio. EUR unter Planniveau (310 Mio. EUR). Ursächlich hierfür war zum einen die niedrige Nachfrage nach zinsverbilligten Förderkrediten. Zum anderen machte das anhaltend niedrige Zinsniveau zusätzliche Steuerungsimpulse im Fördergeschäft im Rahmen der gesetzten Förderziele nicht erforderlich.

Risikobericht

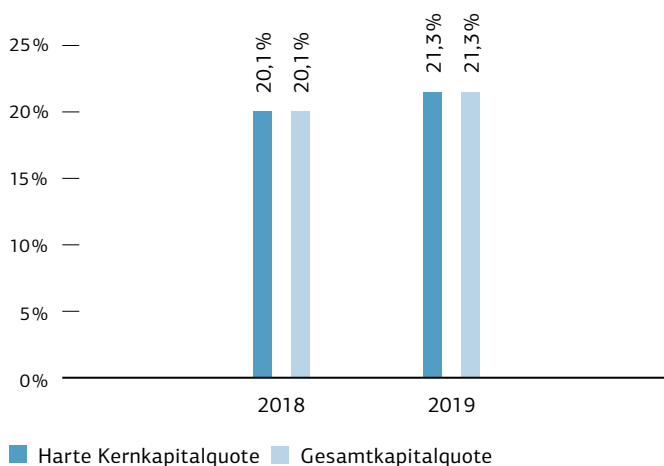
Der vorliegende Risikobericht entspricht in Gliederung, Umfang und Inhalt dem Konzernrisikobericht, der im Konzernlagebericht veröffentlicht ist. Da das Risikomanagement und -controlling

auf den KfW-Konzern ausgerichtet sind, wird auf die Erstellung eines Risikoberichts auf Einzelinstitutsebene verzichtet.

Übersicht über wesentliche Kennzahlen

Die Risikoberichterstattung erfolgt entsprechend der internen Risikosteuerung der KfW auf Konzernebene. Nachfolgend werden ausgewählte Risikokennzahlen dargestellt:

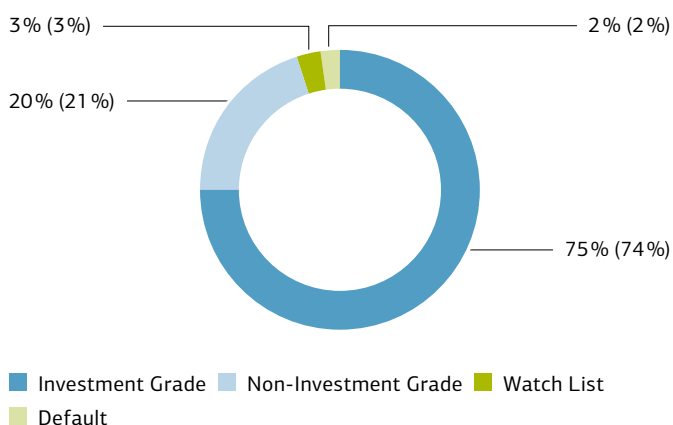
Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquoten:



Der Anstieg in den Kapitalquoten ist insbesondere auf die Erhöhung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie auf Weiterentwicklungen in der Messung des Adressenausfallrisikos zurückzuführen.

Kreditrisiko: Bonitätsstruktur

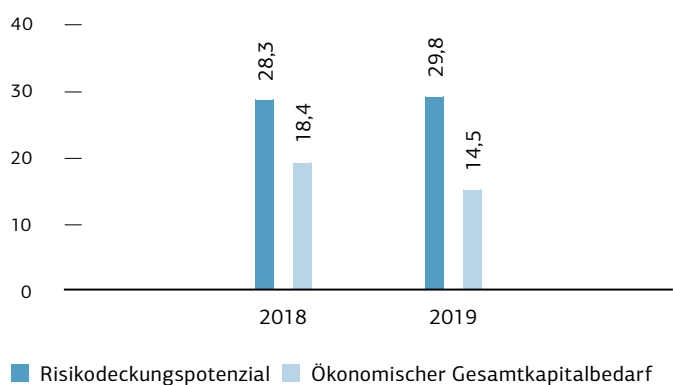
2019 (2018), Netto-Exposure-Verteilung



Der Investment Grade-Bereich ist gegenüber dem Vorjahr leicht auf nunmehr 75 % des gesamten Netto-Exposures angestiegen.

Ökonomische Risikotragfähigkeit:

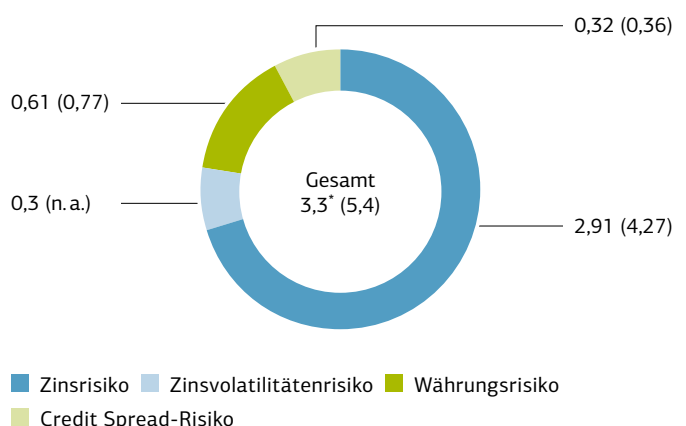
in Mrd. EUR



Die Überdeckung steigt 2019 im Wesentlichen aufgrund der Absenkung des Konfidenzniveaus von 99,99 % auf 99,90 % im Zuge der Weiterentwicklung des Risikotragfähigkeitskonzepts. Die Risikotragfähigkeit wurde im Berichtsjahr auf einem Solvenzziel von 99,90 % eingehalten.

Marktpreisrisiken:

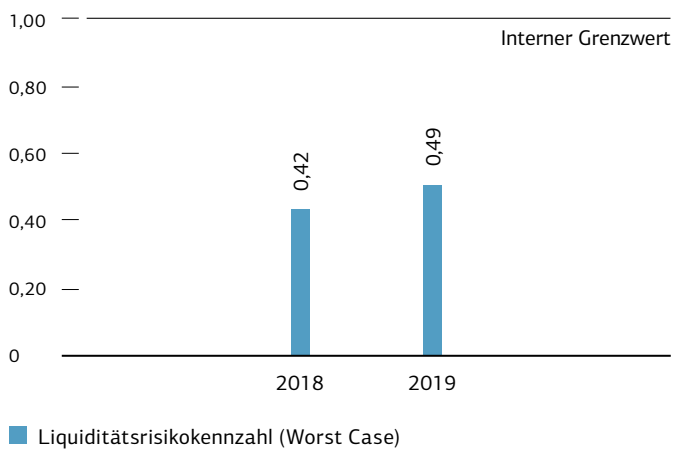
2019 (2018), ECAP in Mrd. EUR



* Nach Diversifikation

Der Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken ist aufgrund der Produktivstellung der weiterentwickelten Marktpreisrisikomessung inkl. Umstellung auf ein neues System sowie der Absenkung des Konfidenzniveaus gesunken.

Liquiditätsrisiko:



Die Liquiditätskennzahlen lagen zu jedem Zeitpunkt des Jahres deutlich unter dem internen Grenzwert.

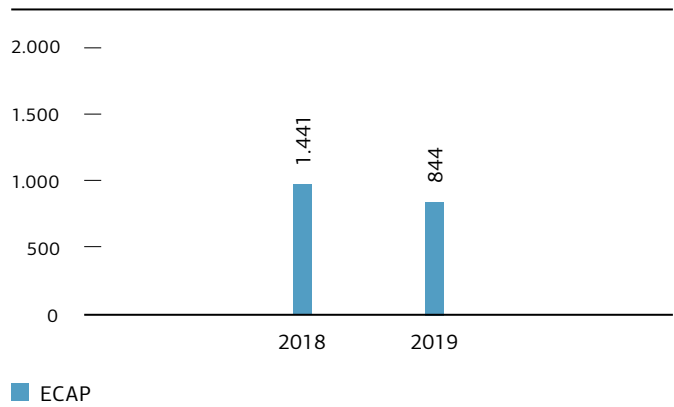
Wie in den vergangenen Jahren hat der Konzern auch im Geschäftsjahr 2019 seine Prozesse und Instrumente im Risikomanagement und -controlling unter Berücksichtigung aktueller bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen weiterentwickelt. Dies betraf insbesondere die Anpassung des Risikotragfähigkeits-

Grundlagen und Ziele der Risikosteuerung

Der Konzern hat einen gesetzlich verankerten Förderauftrag. Die nachhaltige Förderung ist der übergeordnete Unternehmenszweck des Konzerns. Ziel der Risikosteuerung ist es, dass der Konzern Risiken nur in einem Umfang eingeht, wie sie im Hinblick auf die aktuelle und zu erwartende Ertragslage sowie die ermittelten Risikoverläufe tragfähig sind. Bei der Ertrags-/Risikosteuerung wird das Geschäftsmodell einer Förderbank ohne primäre Gewinnerzielungsabsicht und ohne Handelsbuch berücksichtigt. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei Grundvoraussetzung der Konzerngeschäftstätigkeit.

Operationelle Risiken:

ECAP in Mio. EUR.



Die Absenkung des Konfidenzniveaus auf 99,90 % ab 2019 führte zu einer Reduzierung des Ökonomischen Kapitalbedarfs.

konzepts im Hinblick auf die Anforderungen des neuen Leitfadens zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte sowie die Produktivstellung des neuen Systems zur Marktpreisrisikomessung.

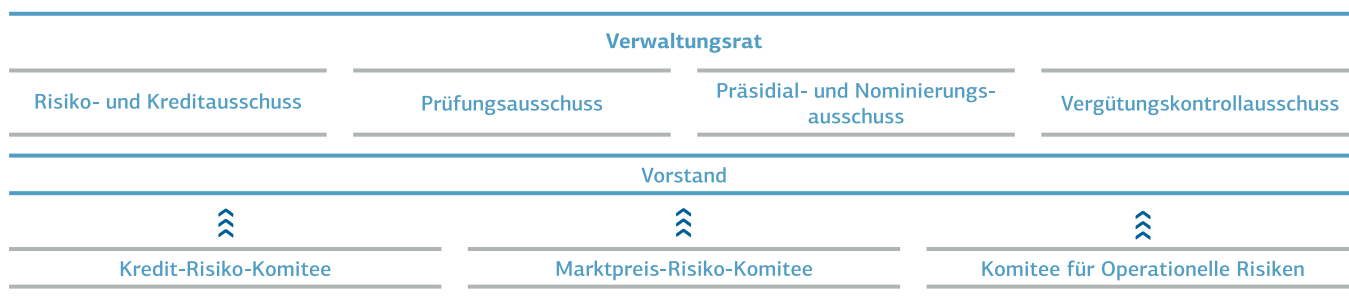
Das Geschäftsmodell als Förderbank determiniert die Risikokultur des Konzerns, deren Grundsatz die vier aufsichtsrechtlich geprägten Elemente einer Risikokultur mit Leben füllt. Entsprechend ausgestaltet sind auch die Anreizstrukturen für die Mitarbeiter und deren Verantwortlichkeiten. Die gewünschten Verhaltensregeln werden dabei durch die Leitungsebene vorgegeben und vorgelebt, wobei die Kommunikation mit und über die Gremien den gewünschten Dialog herstellt.

Organisation der Risikosteuerung und -überwachung

Gremien und Verantwortung

Der Vorstand der KfW bestimmt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung die risikopolitischen Richtlinien und Grundsätze im Konzern. In einem mindestens vierteljährlichen Turnus wird der Verwaltungsrat über die Risikosituation des Konzerns informiert. Der vom Verwaltungsrat eingesetzte Risiko- und Kreditausschuss hat vor allem die Aufgabe, den Verwaltungsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie des Konzerns zu beraten, und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie. Er entscheidet über die Zustimmung zu Krediten (einschließlich Organkreditentscheidungen), operativen Beteiligungen, Mittelaufnahmen und Swapgeschäften, soweit für diese nach der Satzung ein Gremienvorbehalt besteht. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie der internen Kontrollverfahren, gibt Empfehlungen an den Verwaltungsrat betreffend die Genehmigung des Jahresabschlusses der KfW sowie die Billigung des Konzernabschlusses.

Die Risikosteuerung im Konzern erfolgt durch diverse Entscheidungsgremien, die über personelle Verflechtungen miteinander verzahnt sind. An der Spitze der Gremienarchitektur steht der Gesamtvorstand, der die zentralen risikopolitischen Entscheidungen trifft und dafür relevante Informationen erhält. Unterhalb des Gesamtvorstands existieren drei Risikokomitees (Kredit-Risiko-Komitee, Marktpreis-Risiko-Komitee und Komitee für Operationelle Risiken), die zum einen Vorstandsentscheidungen vorbereiten und zum anderen im Rahmen festgelegter Kompetenzgrenzen eigenständig entscheiden. Die Komitees nehmen auch Konzernsteuerungsfunktionen wahr, sodass Vertreter aus KfW-Tochterunternehmen miteinbezogen sind. Arbeitsgruppen wie die AG Ratingsysteme, die AG Sicherheiten, die AG Länderrating und die AG Branchenrisiken Corporates, die AG Marktpreisrisiko und das Hedge-Gremium sowie die AG OpRisk arbeiten den Komitees zu. In den Komitees werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst, wobei die Marktfolge bzw. das Risikocontrolling ein Vetorecht haben. In allen Komitees ist eine Eskalation auf Gesamtvorstandsebene möglich.



Kredit-Risiko-Komitee

Die Leitung des Kredit-Risiko-Komitees liegt beim Risikovorstand. Weitere stimmberechtigte Mitglieder des wöchentlich tagenden Kredit-Risiko-Komitees sind der Bereichsleiter Kreditrisikomanagement, die Marktvorstände sowie der Chief Risk Officer (CRO) der KfW IPEX-Bank. In den wöchentlichen Sitzungen des Kredit-Risiko-Komitees werden insbesondere Kreditentscheidungen entsprechend der Kreditkompetenzordnung getroffen, wobei auch Engagements der KfW-Tochterunternehmen vorgestellt werden. Zudem werden anlassbezogen einmal monatlich aktuelle Entwicklungen im Kreditportfolio inkl. der Länder- und Branchenrisiken diskutiert; hierbei ist auch der CRO der DEG stimmberechtigt. Quartalsweise findet darüber hinaus eine um die Bereichsleiter des Risikocontrollings und der von Kreditrisikothemen wesentlich betroffenen Geschäftsfelder sowie den CRO der DEG und den für Risikothemen zuständigen Geschäftsführer der KfW Capital erweiterte Sitzung statt. Die Interne Revision, die Konzernentwicklung und der Bereich Recht haben einen Gaststatus. In dieser quartalsweisen Sitzung werden übergreifende Kreditrisikothemen diskutiert und entschieden. Insbesondere sind dies Berichte und Beschlussvorlagen zu Risiko-

lage und Risikosteuerung sowie zu Kreditrisikomethoden und -grundsätzen. Zudem wird über die Entwicklung aufsichtsrechtlicher Anforderungen, deren Auswirkungen für den Konzern und über den Stand bei den Umsetzungsprojekten berichtet. Dem Komitee arbeiten verschiedene Arbeitsgruppen (AG) zu: Die AG Länderrating dient als zentrale Instanz für die Beurteilung von Länderrisiken. Die AG Sicherheiten entlastet das Komitee bei methodischen und prozessualen Themen und Entscheidungen der Sicherheitenanrechnung und -bewertung, insbesondere bei der (Weiter-)Entwicklung der verwendeten Methoden, Abnahme der Validierungsergebnisse sowie Anpassungen an den Sicherheitenmanagementprozessen. Für die Kreditrisikomessinstrumente bzw. Ratingverfahren liegt die entsprechende Verantwortung in der AG Ratingsysteme. Die AG Branchenrisiken Corporates analysiert als konzernweites Expertengremium die branchen- und produktbezogenen Kreditrisiken im Corporate-Segment. Die Kenntnisnahme im Kredit-Risiko-Komitee über die in den zuarbeitenden AGs getroffenen Entscheidungen, vorgelegte Berichte und weitere dort behandelte wichtige Themen erfolgt über Kenntnisnahme der AG-Protokolle.

Marktpreis-Risiko-Komitee

Das monatlich und bei Bedarf tagende Marktpreis-Risiko-Komitee wird durch den Risikovorstand geleitet. Neben diesem sind die zuständigen Vorstandsmitglieder für das Kapitalmarktgeschäft sowie für die Finanzen vertreten. Weiter gehören auch die Bereichsleitungen Risikocontrolling, Finanzmärkte, Rechnungswesen, Transaktionsmanagement sowie die jeweiligen CROs der KfW IPEX-Bank und der DEG zu den stimmberechtigten Mitgliedern des Komitees. Die Bereiche Interne Revision, Compliance sowie Konzernentwicklung und Volkswirtschaft besitzen einen Gaststatus. Das Marktpreis-Risiko-Komitee diskutiert die Marktpreisrisikoposition des Konzerns und überprüft monatlich die Marktpreisrisikostategie. Weiterhin wird im Komitee die Liquiditätsrisikoposition des Konzerns überwacht und es werden die grundsätzlichen und methodischen Fragen zum Management der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, der Refinanzierung und des Transferpricing sowie der Bewertung für Handelsge-

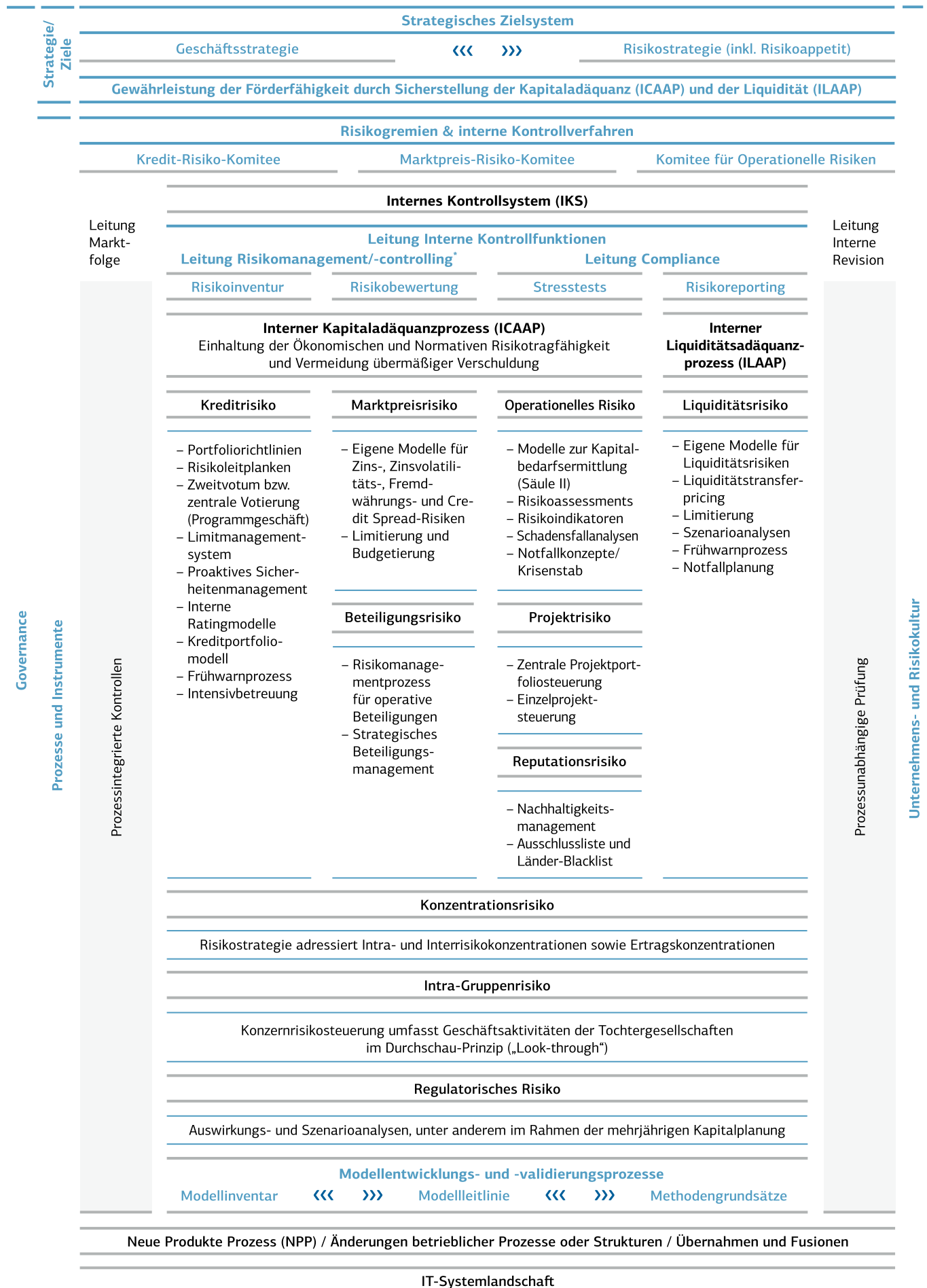
schäfte entschieden. In Bezug auf die Zinsrisikostategie bereitet das Komitee die finale Entscheidung des Gesamtvorstands vor. Ferner unterstehen dem Marktpreis-Risiko-Komitee das Hedge Committee, in dem hauptsächlich die Ergebnisauswirkungen aus der IFRS-Bilanzierung von Hedgegeschäften und deren Weiterentwicklung behandelt werden, wie auch die AG Marktpreisrisiko. In dieser werden – neben der Kenntnisnahme von Validierungsberichten und Entscheidungen zu Modellentwicklungen – auch sonstige methodische Themen mit Bezug zu Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie Bewertungsthemen aufbereitet, behandelt und entschieden bzw. für eine Entscheidung durch das Marktpreis-Risiko-Komitee vorbereitet. Die Kenntnisnahme im Marktpreis-Risiko-Komitee über in der AG Marktpreisrisiko getroffene Entscheidungen, vorgelegte Berichte und die weiteren dort behandelten Themen erfolgt ebenfalls über die Kenntnisnahme des Protokolls aus der AG.

Komitee für Operationelle Risiken

Das quartalsweise tagende Komitee für Operationelle Risiken unterstützt den Vorstand in den Themengebieten Operationelle Risiken, Reputationsrisiken sowie Konzernsicherheit inkl. Betrieblichen Kontinuitätsmanagements bei der übergreifenden Steuerung und den dabei notwendigen Entscheidungen und Kenntnisnahmen. Die Sitzungsleitung des Komitees für Operationelle Risiken liegt beim Risikovorstand, das Gremium besteht zudem aus einem weiteren Vorstandsmitglied (stellvertretende Sitzungsleitung) sowie allen Bereichsleitungen der KfW. Darüber hinaus sind die KfW IPEX-Bank, die DEG und die KfW Capital auf Geschäftsführungsebene in dem Komitee vertreten. Die Interne Revision nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil. Das Komitee trifft Entscheidungen zu bankweiten Steuerungsmaßnahmen. Zudem wird der Risikostatus anhand der aus den verschiedenen Methoden und Instrumenten gewonnenen Erkenntnisse mit dem Ziel einer adäquaten Risikosteuerung im Gremium diskutiert und auf bankweiten Handlungsbedarf hin überprüft. Im Themengebiet Betriebliches Kontinuitätsmanagement (BKM) legt das Komitee anhand der Ergebnisse der jährlichen Business-Impact-Analyse die Maßnahmen zur Krisenprävention und zur Notfallplanung fest. Die Überwachung erfolgt

anhand der Berichterstattung über geplante oder durchgeführte Notfall- und Krisenstabtests sowie wesentliche Betriebsstörungen. Die Sitzungsunterlage des Komitees wird nebst Protokoll und der darin enthaltenen Beschlüsse und Empfehlungen dem Gesamtvorstand vorgelegt. Das Komitee hat das Konzern Security Board (KSB) als Ausschuss für Themen aus dem Umfeld Konzernsicherheit bzw. BKM und die AG OpRisk als Arbeitsgemeinschaft für den Austausch mit den dezentralen Bereichskoordinatoren für Operationelle Risiken und Betriebliches Kontinuitätsmanagement (BOB) eingerichtet.

In der gruppenweit angelegten Risikosteuerung nehmen Konzernunternehmen und Organisationseinheiten darüber hinaus eigene Steuerungsfunktionen wahr. Es bestehen konzernweite Projekte und Arbeitsgruppen, um ein gruppenweites Vorgehen umzusetzen, zum Beispiel beim Roll-out von Ratinginstrumenten auf Tochterunternehmen oder beim Management und bei der Bewertung von Sicherheiten. Die Verantwortung für die Entwicklung und Ausgestaltung der Risikosteuerung und -überwachung ist außerhalb der Marktbereiche angesiedelt und liegt insbesondere im Bereich Risikocontrolling.



*Neben dem Risikocontrolling nehmen organisatorisch bedingt zum Teil auch Kreditrisikomanagement und Transaktionsmanagement Kontrollfunktionen wahr.

Zur Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz unter Berücksichtigung der definierten Risikobereitschaft unterstützt das Risikocontrolling den Gesamtvorstand bei der Entwicklung und Umsetzung der **Risikostrategie** des Konzerns unter Einbeziehung der maßgeblichen Tochtergesellschaften KfW IPEX-Bank, DEG und KfW Capital.

Die langfristigen und strategischen (Risiko-)Ziele des Konzerns werden in der Risikostrategie in operative Risikosteuerungsvorgaben übergeleitet. Dazu sind die Ziele der Risikosteuerung für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten definiert, Maßnahmen zur Zielerreichung beschrieben und der Risikoappetit für wesentliche Risiken des Konzerns festgelegt.

Um die wesentlichen Risiken zu ermitteln, führt der Konzern mindestens jährlich eine **Risikoinventur** durch. Im Rahmen der Risikoinventur werden für den Konzern relevante Risikoarten identifiziert, definiert und anschließend einer Wesentlichkeitsbeurteilung unterzogen. Die Wesentlichkeit einer Risikoart hängt primär von den quantifizierten Gefahrenpotenzialen für die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage des Konzerns sowie der vom Vorstand definierten Wesentlichkeitsschwelle ab. Zentrales Ergebnis der Risikoinventur ist das Gesamtrisikoprofil, das einen Überblick über die wesentlichen und unwesentlichen Risikoarten des Konzerns vermittelt. Als wesentlich im Rahmen der Inventur 2019 sind neben Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken auch das Beteiligungs-, regulatorische, Projekt- und Reputationsrisiko sowie das Intra-Gruppenrisiko eingestuft.

INTERNER KAPITALADÄQUANZPROZESS

Der interne Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) des Konzerns ist durch zwei Perspektiven gekennzeichnet:

Ziel der Normativen Perspektive des ICAAP ist insbesondere die Fortführung des Instituts. Hierzu sollen die regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Säule I gemäß CRR und KWG auch in einer längerfristigen Zeitrumbetrachtung laufend sichergestellt sein (Normative Kapitalplanung). Neben einem Basis-Szenario wird die Gesamtkapitalquote auch in adversen Szenarien betrachtet. Etwaige Kapitalengpässe sollen somit frühzeitig identifiziert werden. Auch wird die Erreichung der strategischen Risikotragfähigkeitsziele zusätzlich im Rahmen des Planungs- und Steuerungsprozesses der KfW überwacht. Zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist als weitere Steuerungsgröße die Leverage Ratio in der Normativen Perspektive integriert.

2019 hat der Konzern das Ökonomische Risikotragfähigkeitskonzept anlässlich des überarbeiteten bankaufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeitsleitfadens weiterentwickelt. Eine wesentliche Änderung betrifft die Absenkung des Konfidenzniveaus für die Risikomessung von 99,99 % auf 99,90 %, mit der der Konzern einem weit verbreiteten Branchenstandard folgt. Um das Sicherheitsniveau in der Ökonomischen Risikotragfähigkeit zu erhalten, wurden das strategische Kapitalisierungsziel und die noch akzeptierten Untergrenzen in der Risikotragfähigkeit im

Mit wesentlichen Risiken verbundene **Risikokonzentrationen** innerhalb einer Risikoart oder über verschiedene Risikoarten hinweg werden bei der Risikoinventur berücksichtigt.

Der Vorstand wird monatlich über die Risikolage des Konzerns informiert. Die Aufsichtsgremien des Konzerns erhalten quartalsweise einen Risikobericht. Anlassbezogen werden die jeweiligen Gremien ad hoc informiert.

Die zur konzernweiten Risikomessung und -steuerung eingesetzten Modelle werden gemäß entsprechenden Grundsätzen und Leitfäden regelmäßig validiert und falls erforderlich durch (Weiter-) Entwicklungen angepasst. Dies umfasst die Modelle zur Messung und Steuerung von Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Projekt- und Operationellen Risiken sowie die Modelle der handelsrechtlichen Bewertung.

Der Risikosteuerungsansatz ist in der schriftlich fixierten Ordnung (SFO) des Konzerns niedergelegt. In der SFO wird der Rahmen für die Anwendung einheitlicher Verfahren und Regelungen zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung von Risiken vorgegeben. Die in der SFO aufgeführten Regelungen haben konzernweit verbindlichen Charakter und sind für die Mitarbeiter durch Veröffentlichung im Unternehmensnetzwerk zugänglich. Die konzernweiten Regelungen werden durch geschäftsfeldspezifische Ausgestaltungen ergänzt. Für Details zu den weiteren Elementen des Risikosteuerungsansatzes sei auf die nachfolgenden Kapitel verwiesen.

Rahmen der Risikostrategie angehoben. Die Ökonomische Perspektive des ICAAP dient dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Hierzu wird das zu einem Stichtag verfügbare Kapital (Risikodeckungspotenzial) dem zum Stichtag eingegangenen Risiko (Ökonomischer Kapitalbedarf bzw. ECAP für alle kapitalseitig wesentlichen Risiken) gegenübergestellt. Sowohl die Kapital- als auch die Risikoseite sind barwertorientiert und statisch, das heißt ohne Ansatz von Neugeschäft und erwarteten Ergebnissen, ausgestaltet. Das Risikodeckungspotenzial basiert auf den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln, die um ökonomisch nicht werthaltige Positionen und aufgelaufene Gewinne adjustiert werden. Die Höhe des Ökonomischen Kapitalbedarfs wird maßgeblich durch das Konfidenzniveau für die Risikomessung determiniert.

Eine regelmäßige Prognose der Ökonomischen Risikotragfähigkeit im Rahmen der mehrjährigen Kapitalplanung erfolgt nicht. Jedoch wird bei Bedarf eine indikative Prognose der Ökonomischen Risikotragfähigkeit vorgenommen, sofern mittels eines Fragenkatalogs künftige Entwicklungen identifiziert werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit haben können.

Die Ökonomische Perspektive des ICAAP wird jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Die Resultate werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit entsprechend berücksichtigt.

Beide Perspektiven des ICAAP umfassen regelmäßig durchgeführte Stresstests in Form von Simulationen adverser konjunktureller Rahmenbedingungen (Downturn- und Stress-Szenario). Ein in diesem Zusammenhang etabliertes Ampelsystem mit Schwellenwerten für die Normative und Ökonomische Risikotragfähigkeit zeigt bei kritischen Entwicklungen Handlungsbedarf im Rahmen der operativen und strategischen Steuerung an.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden auf Ebene der einzelnen Geschäftsfelder/-bereiche Budgets auf Basis des Gesamtforderungsbetrags gemäß Artikel 92 CRR berücksichtigt.

Das allokierte Budget steht den Geschäftsfeldern/-bereichen für die Unterlegung von Alt- und Neugeschäft für die verschiedenen Risikoarten zur Verfügung. Die Kapitalallokation wird im Rahmen der jährlichen Konzerngeschäftsfeldplanung durchgeführt. Diese berücksichtigt neben der Bedarfsplanung der Geschäftsfelder/-bereiche die Risikoziele und die Risikobereitschaft der Bank. Die Einhaltung der Budgets wird monatlich überprüft und bei Bedarf wird Handlungsbedarf adressiert. Darüber hinaus werden Ökonomische Kapitalbudgets für wesentliche Risikoarten als deren zentrale Steuerungs- und Limitierungsgröße vergeben und monatlich überwacht.

Normative Risikotragfähigkeit

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen (gemäß fortgeschrittenem IRB-Ansatz)

	31.12.2019	31.12.2018 ¹⁾
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtforderungsbetrag gemäß Artikel 92 CRR	138.750	140.988
hiervon: Kreditrisiko	131.477	133.758
Marktpreisrisiko	1.732	1.431
Operationelles Risiko	5.541	5.798
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	29.526	28.297
hiervon: (hartes) Kernkapital	29.526	28.278
Ergänzungskapital	0	19
Kernkapitalquote	21,3 %	20,1 %
Gesamtkapitalquote	21,3 %	20,1 %

¹⁾ Aufgrund wertauflhellender Effekte hat sich der Gesamtforderungsbetrag per 31.12.2018 geringfügig um 155 Mio. EUR (0,11 %) im Vergleich zum Vorjahresbericht erhöht.

Zum 30.06.2017 erhielt die KfW eine erste Teilzulassung zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten gemäß fortgeschrittenem IRB-Ansatz. Bis 2022 wird die ergänzende Zulassung weiterer Portfoliosegmente angestrebt. In der Zwischenzeit werden die noch nicht zugelassenen Portfoliosegmente zunächst im Kreditrisikostandardansatz bewertet. Der Anstieg

in der Kapitalquote ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie auf Weiterentwicklungen in der Messung des Adressenausfallrisikos zurückzuführen. Mit 21,3 % liegt die Gesamtkapitalquote zum Jahresende 2019 weiterhin über den regulatorischen Gesamtanforderungen („Overall Capital Requirements“).

Mindestanforderungen an die Gesamtkapitalquoten

	31.12.2019	31.12.2018
Harte Mindestanforderungen (TSCR)	13,5 %	13,8 %
Kapitalerhaltungspuffer	2,5 %	1,875 %
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,156 %	0,114 %
Puffer für anderweitige Systemrelevanz	0,33 %	–
Regulatorische Gesamtanforderung (OCR)	16,5 %	15,7 %

Ökonomische Risikotragfähigkeit

Zur Beurteilung der Ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Ökonomische Kapitalbedarf für potenzielle Verluste aus wesentlichen quantifizierbaren Risiken für das Kapital dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Aufsattpunkt des Risikodeckungspotenzials bilden die Aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gemäß Artikel 25–91 (Teil 2) CRR, die um bisher nicht angerechnete aufgelaufene Gewinne, Stille Lasten für Wertpapiere, einige Kapitalabzugsposten und ggf. vorhandenes Ergänzungskapital adjustiert werden.

Der Konzern legt bei der Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs einen Zeithorizont von einem Jahr zugrunde. Die Aggregation des Ökonomischen Kapitalbedarfs über verschiedene Risikoarten hinweg erfolgt durch Addition ohne Beachtung von Diversifikationseffekten.

Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten, wenn Geschäftspartner ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht, nicht fristgerecht oder nicht vollständig erfüllen (Ausfall) oder sich ihre Bonitäten verschlechtern (Migration). Auch das Settlementrisiko bei der Abwicklung von Derivate-Transaktionen und das „Credit Valuation Adjustment“-Risiko (CVA-Risiko) in Bezug auf Derivate-Exposures sind unter dem Kreditrisiko subsumiert. Der Ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken wird durch das Risikocontrolling überwiegend mit Hilfe statistischer Modelle quantifiziert. Für Adressenausfall- und Migrationsrisiken wird das Verlustpotenzial unter Verwendung eines Kreditportfoliomodells und des Risikomaßes Credit-Value-at-Risk berechnet. Die Differenz zwischen Credit-Value-at-Risk und Erwartetem Verlust wird als Ökonomischer Kapitalbedarf bezeichnet. Der Ökonomische Kapitalbedarf für CVA-Risiken basiert auf der CVA-Charge der Säule I, die um ökonomisch relevante Aspekte (unter anderem Berücksichtigung weiterer risikorelevanter Positionen, Verwendung von internen Ratings) adjustiert wird. Für Settlementrisiken wird ein auf Basis verschiedener Quantifizierungsansätze abgeleiteter Puffer in der Ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung angesetzt, welcher jährlich überprüft wird.

Die Messung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für operative **Beteiligungen** erfolgt analog zu den Adressenausfall- und Migrationsrisiken.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für **Marktpreisrisiken** wird auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts berechnet. In der ökonomischen Betrachtung der Säule II werden das Zinsrisiko (bestehend aus den gemeinsam betrachteten Unterrisikoarten Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisiko) des Bankbuchs, das Fremdwährungsrisiko, das Credit

Spread-Risiko für Wertpapiere und das Zinsvolatilitätsrisiko berücksichtigt. Für jede Marktpreisrisikoart wird mittels eines Value-at-Risk auf Basis historischer Simulation der mögliche Barwert- oder Kursverlust bestimmt. Im Endergebnis ergibt sich der Ökonomische Kapitalbedarf durch den Gesamt-VaR, welcher Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Marktpreisrisikoarten berücksichtigt.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für **Operationelle Risiken** wird mittels eines internen statistischen Modells berechnet, das aus den regulatorischen Anforderungen an sogenannte fortschrittliche Messansätze abgeleitet wurde. Interne und externe Ereignisdaten sowie Risikoszenarien werden dabei risikosensitiv berücksichtigt. Der Kapitalbedarf wird unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten auf der Ebene des Konzerns berechnet und anschließend auf die Geschäftsfelder allokiert. Aus der Messung der Qualität des Managements von Operationellen Risiken im Konzern können sich zudem Aufschläge ergeben, die anschließend auf den Kapitalbedarf angerechnet werden.

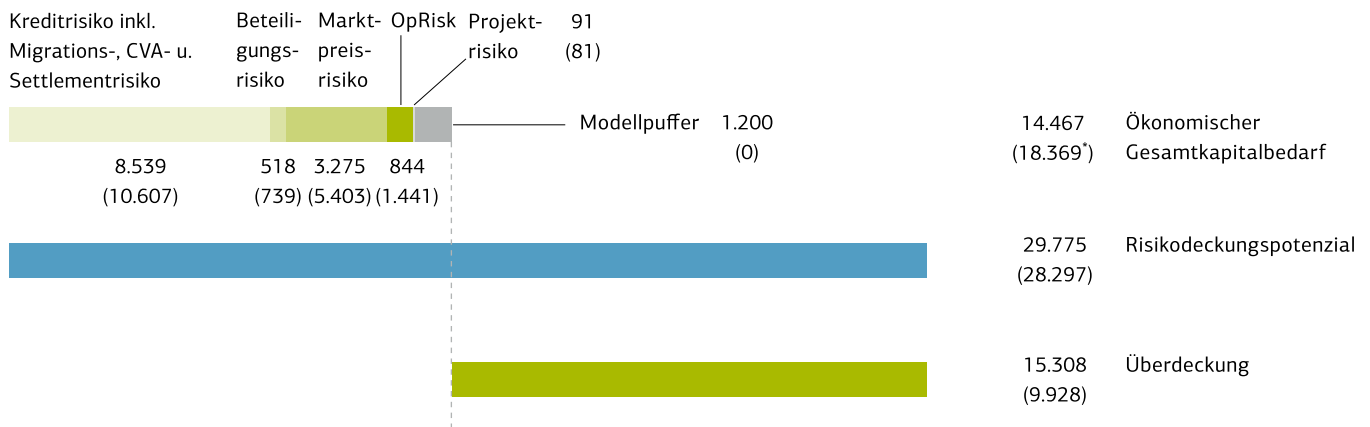
Projektrisiken werden ebenfalls im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt. In der Risikomessung sind sowohl quantifizierte Einzelrisiken aus Projekten als auch pauschale Annahmen zu möglichen Verlustpotenzialen im Projektportfolio enthalten.

Als Ergebnis der jährlichen ICAAP-Angemessenheitsprüfung wird zusätzlich ein **Modellpuffer** zur Abdeckung von Modellschwächen und absehbaren methodischen Änderungen in der Ökonomischen Risikotragfähigkeit angesetzt.

Auf dieser Grundlage ist zum 31.12.2019 die Ökonomische Risikotragfähigkeit zum Konfidenzniveau von 99,90 % gegeben. Die Überdeckung des Risikodeckungspotenzials über den Gesamtkapitalbedarf per 31.12.2019 in Höhe von 15.308 Mio. EUR hat sich gegenüber dem Wert vom 31.12.2018 (9.928 Mio. EUR) erhöht. Ursächlich für den Anstieg ist zum einen der Rückgang des Gesamtkapitalbedarfs, der im Wesentlichen auf die Absenkung des Konfidenzniveaus von 99,99 % auf 99,90 % im Zuge der Überarbeitung des Risikotragfähigkeitskonzepts sowie auf die Produktivstellung der weiterentwickelten Marktpreisrisikomessung (vgl. Abschnitt „Marktpreisrisiko“) zurückzuführen ist. Zum anderen hat sich das Risikodeckungspotenzial insbesondere durch die Anrechnung des aufgelaufenen Gewinns 2019 erhöht. Darüber hinaus enthält das Risikodeckungspotenzial nunmehr auch den zweiten Halbjahresgewinn 2018, der zum 31.12.2018 noch nicht in den Aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und in der Folge auch nicht im Risikodeckungspotenzial gemäß früherer Definition angerechnet wurde.

Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2019

in Mio. EUR



In Klammern: Werte zum 31.12.2018, Solvenzniveau 99,99%

*Inkl. Stiller Lasten in Höhe von 98 Mio. EUR

Liquiditätsrisiken steuert der Konzern schwerpunktmäßig auf Basis von internen Risikokennzahlen. Außerdem werden Grenzwerte für maximale Liquiditätsgaps (Abflüsse auf monatlicher sowie jährlicher Basis), die verfügbare Liquidität (Liquiditätspotenzial) und die Differenz zwischen der mittleren Restlaufzeit der Mittelzu- und -abflüsse (Laufzeitgap) überwacht. Auf Basis des KfW-Gesetzes sind die Liquiditätsrisiken der KfW darüber hinaus noch zusätzlich durch den Ausnutzungsgrad nach § 4 KfW-Gesetz begrenzt. Der Ausnutzungsgrad stellt die kurzfristigen den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber und darf maximal 10 % betragen. Die internen Kennzahlen zur Beschreibung der Liquiditätssituation beruhen auf der Gegenüberstellung des Liquiditätsbedarfs und -potenzials als Verhältniskennzahl in Stress-Szenarien unterschiedlicher Schweregrade. Eine Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt nicht.

Reputationsrisiken werden qualitativ beurteilt und gesteuert. Eine Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt derzeit nicht. Die Wesentlichkeit des Risikos ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die KfW eine staatsnahe

Institution mit hohem moralischen Anspruch und somit entsprechenden Erwartungen an Ethik-, Governance- und Compliance-Standards ausgesetzt ist. Die Wesentlichkeit beruht folglich nicht auf bisher beobachteten oder potenziellen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage.

Jedes Modell zur Risikoermittlung stellt eine Vereinfachung der komplexen Realität dar und baut auf der Annahme auf, dass die in der Vergangenheit beobachteten Risikoparameter auch repräsentativ für die Zukunft geschätzt sind. Nicht alle möglichen Einflussfaktoren und deren komplexe Interaktionen können hinsichtlich der Risikoentwicklung eines Portfolios erfasst und modelliert werden. Dies wird mit einer Berücksichtigung von Sicherheitsaufschlägen bei der Modellgestaltung sowie ergänzend einem Modellpuffer in der Risikotragfähigkeitsrechnung adressiert. Zudem führt der Konzern unter anderem auch deshalb sowohl mit den Kredit- als auch mit den Marktpreisrisikomodelle Stress-tests durch. Der Konzern entwickelt seine Risikomodelle und -prozesse unter Berücksichtigung aktueller bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen weiter.

Stress- und Szenariorechnungen

Um die Frühwarnfunktion und Steuerungsorientierung des ICAAP zu gewährleisten, betrachtet der Konzern vierteljährlich verschiedene Szenarien (ein Basis- bzw. erwartetes Szenario, ein Downturn- [leichter konjunktureller Abschwung] und ein Stress-Szenario [starke Rezession]) und deren Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit. Diese Sichten zeigen, wie resistent und handlungsfähig der Konzern bei Eintritt dieser Szenarien ist. Im Basis- und Stress-Szenario wird auch die Leverage Ratio betrachtet.

Im Basis-Szenario werden die geplante Geschäftsentwicklung, das erwartete Konzernergebnis sowie weitere die Normative Risikotragfähigkeit beeinflussende Effekte, wie zum Beispiel

absehbare Änderungen der Kapitalstruktur und methodische Weiterentwicklungen, einbezogen.

Im Downturn- und Stress-Szenario werden Ergebniseffekte und Veränderungen des Kapitalbedarfs im Planungszeitraum (in der Ökonomischen Perspektive unmittelbar bezogen auf die Risikotragfähigkeit zum Stichtag) unter negativen Konjunkturszenarien mit unterschiedlichem Schweregrad dargestellt. Im Stress-Szenario werden dabei die Auswirkungen einer weltweiten schweren Rezession, ausgehend von der Eurozone, abgebildet. In beiden Szenarien geht der Konzern aktuell von insgesamt steigenden Kreditrisiken (Adressenausfall- und Migrationsrisiken) und Beteiligungsrisiken aus. Für die EUR- und USD-Zinsen sowie den EUR-USD-Wechselkurs wird in diesen Szenarien eine

zur konjunkturellen Lage konsistente Entwicklung prognostiziert. Gleichzeitig wird angenommen, dass zunehmende Marktunsicherheiten zu einer erhöhten Volatilität bei Zinsen, Währungen und Credit Spreads führen, wodurch der Ökonomische Kapitalbedarf für die entsprechenden Risikoarten steigt. Zudem mindern im Stress-Szenario auch Kursverluste bei Wertpapieren und Schadensfälle aus Operationellen und Projektrisiken das Kapital.

Insgesamt ist die Ökonomische Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung des Konfidenzniveaus von 99,90% in den betrachteten Szenarien eingehalten, die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio liegen oberhalb der erwarteten Kapitalanforderungen.

Zusätzlich zu den Konjunkturszenarien werden regelmäßig weitere Stresstests durchgeführt, mit denen die Belastbarkeit der Ökonomischen und Normativen Risikotragfähigkeit des

Konzerns untersucht wird: Neben Sensitivitätsanalysen und den pauschalen Stresstests sind jeweils aktuelle makroökonomische Gefährdungspotenziale der Ausgangspunkt für wechselnde Szenario-Stresstests. Im Fokus standen im Jahr 2019 Szenarien zu einer Vertrauenskrise in der EU, zu einer nachlassenden Konjunkturdynamik in China, zu einer Iran-Nahost-Krise sowie zu einer möglichen weiteren Eintrübung der globalen Konjunktur. Ergänzend wird mit Konzentrations- und inversen Stresstests gezeigt, wie Konzentrationsrisiken und weitere Gefährdungspotenziale das Geschäftsmodell des Konzerns gefährden können. Zudem wurden im Jahr 2019 erneut die potenziellen Auswirkungen der geplanten regulatorischen Neuerungen im Kontext der Finalisierung von Basel III auf die Kapitalquoten des Konzerns simuliert.

Risikoarten

ADRESSENAUSFALLRISIKO

Der Konzern geht Adressenausfallrisiken¹⁾ im Rahmen seines Förderauftrags ein. Im Rahmen des inländischen Förderkreditgeschäfts ohne Haftungsfreistellung tragen die durchleitenden Institute die Ausfallrisiken der Endkreditnehmer. Dies führt geschäftsmodellbedingt zu einem hohen Anteil des Bankenrisikos im Portfolio. Weitere Risikoschwerpunkte ergeben sich aus der Fördertätigkeit im Bereich der Finanzierung von Gründern von

mittelständischen Unternehmen und von Beteiligungen, da der Konzern insbesondere in diesen Segmenten der inländischen Förderung auch Endkreditnehmerrisiken trägt. Darüber hinaus übernimmt der Konzern Risiken im Rahmen seiner Export- und Projektfinanzierung sowie in der Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer.

Schuldnersebene	Staatsschuldner	Banken	Unternehmen	Sonstige
Wesentliche Ratingverfahren (Ausfallwahrscheinlichkeit)	– Länderrating	– Bankenrating	– Corporate Rating – KMU-Rating	– Retail – Strukturierte Produkte – Existenzgründerrating – Beteiligungsfonds-Rating – Spezialfinanzierungen – Freiberufler-Rating
Geschäftsebene	Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default)			
Portfolioebene	Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default)			
	Kreditportfoliomodell			

Validierungs- und Weiterentwicklungsprozesse

¹⁾ Als Adressenausfallrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten definiert, die eintreten, wenn der Kreditnehmer bzw. Kontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko enthält auch das Länderrisiko, bestehend aus Transfer-, Konvertierungs- und politischen Risiken.

Die Bewertung des Adressenausfallrisikos erfolgt über die Schätzung von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD), der Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) und der (erwarteten) Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Das Produkt aus den drei genannten Größen ergibt den Verlust, der im langjährigen statistischen Durchschnitt erwartet werden kann. Der Erwartete Verlust wird bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit durch den Abzug vom Risikodeckungspotenzial entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Artikels 158 CRR berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet der Konzern interne Ratingverfahren für Banken, Länder, große Unternehmen (Corporates), kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Existenzgründer, Freiberufler und Beteiligungsfonds. Diese Verfahren basieren auf Scorecards²⁾ und folgen grundsätzlich einer einheitlichen Modellarchitektur, bestehend aus einem Maschinenrating, Checkliste, Gruppenlogik sowie einem manuellen Override. Für wesentliche Teile von Spezialfinanzierungen und strukturierten Produkten werden Simulations- und Cashflow-basierte Ratingverfahren eingesetzt, die zum Teil von einem externen Anbieter lizenziert wurden. Für strukturierte Produkte wird das Rating für Tranchen auf Grundlage der Ausfalldynamik des Forderungspools und der Wasserfallstruktur der Transaktion ermittelt. Der Bestand an kleinteiligen Retail-Positionen (unter anderem aus dem Bereich der Bildungsfinanzierung) wird mit einem eigens dafür aufgesetzten automatisierten Verfahren bewertet. Die Ratingverfahren haben die Prognose von Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten zum Ziel. Die Verantwortung für die Ratingerstellung im risikorelevanten Geschäft liegt grundsätzlich in den Marktfolgebereichen. Das Rating wird bei diesen Engagements regelmäßig mindestens einmal jährlich aktualisiert. Mit Genehmigung der Aufsicht wurde das zuvor weiterentwickelte und validierte Ratingverfahren Banken im Juli 2019 produktiv gestellt. Daneben wurden weitere Weiterentwicklungen infolge neuer regulatorischer Anforderungen (unter anderem Ratingverfahren für große Unternehmen [Corporates] und Länder) initiiert, deren Konzeption Anfang 2020 abgeschlossen sein soll.

Durch die Abbildung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf eine konzernweit einheitliche Masterskala soll die Vergleichbarkeit von

Ratings verschiedener Verfahren und Geschäftsfelder erreicht werden. Die Masterskala besteht aus 20 unterschiedlichen Klassen, die sich in die vier Gruppen Investment Grade, Non-Investment Grade, Watch List und Default einteilen lassen. Für jede Masterskala-Klasse sind die Bandbreite der Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit festgelegt. Zu jedem Ratingverfahren existieren Organisationsanweisungen, die insbesondere die Zuständigkeiten, Kompetenzen sowie die Kontrollmechanismen regeln. Eine Vergleichbarkeit von internen Ratings des Konzerns und externen Ratings von Ratingagenturen soll durch ein Mapping der externen Ratings auf die Konzern-Masterskala gewährleistet werden. Die Ratingverfahren werden validiert und weiterentwickelt.

Einfluss auf die Ausfallhöhe nimmt neben der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) die Bewertung der Sicherheiten, die risikominierend in der Verlustquote bei Ausfall (LGD) angerechnet werden. Im Rahmen der Sicherheitenbewertung für anrechenbare Sicherheiten wird der zu erwartende Nettoerlös einer Sicherheitenverwertung im Schadensfall inkl. Vorsichtsabschlägen ermittelt. Bei der Bewertung der von den Finanzierungspartnern im Durchleitgeschäft gestellten Zessionen gehen maßgeblich Abschläge zur Berücksichtigung des Kreditrisikos der Endkreditnehmer ein. Bei Sachsicherheiten werden insbesondere Abschläge für Marktpreisschwankungen, Verwertungskosten und abschreibungsbedingte Wertverluste angewandt. Die unterschiedlichen Bewertungsverfahren für einzelne Sicherheitstypen basieren je nach Datenverfügbarkeit auf internen und externen historischen Daten sowie auf Expertenschätzungen. Ein Risikogrundsatz für Kreditsicherheiten regelt deren gruppenweit einheitliches Management, ihre Bewertung und Anrechnung. Neben dem Nettoerlös aus der Sicherheitenverwertung ist auch die Erlösquote für unbesicherte Exposure-Anteile ein wichtiger Bestandteil bei der Bestimmung der LGD. Die Sicherheitenbewertungsverfahren und die Verfahren zur Schätzung von EAD und LGD werden ebenfalls regelmäßig einer Validierung unterzogen und bei Bedarf weiterentwickelt, wobei neue aufsichtliche Anforderungen ebenfalls eingehen.

Zur Begrenzung von Risiken aus dem Neugeschäft verfügt der Konzern über Limitmanagementsysteme, Risikoleitplanken und verschiedene Portfoliorichtlinien. Sie bilden sowohl eine Grund-

²⁾ Bei einer Scorecard handelt es sich um ein mathematisch-statistisch geschätztes und/oder auf Expertenwissen basierendes Modell. Die einzelnen für die Bonitätsbewertung als relevant erachteten Risikofaktoren werden in Abhängigkeit von ihrer Ausprägung bzw. ihrem Wert in einen Punktwert umgewandelt und zur Aggregation gewichtet.

lage für die Zweitvotierung von Kreditgeschäften als auch eine Orientierungshilfe für die Kreditvergabe und haben die Aufgabe, eine angemessene Qualität bzw. Risikostruktur des Konzernportfolios sicherzustellen. Dabei soll den Besonderheiten des Fördergeschäfts des Konzerns Rechnung getragen werden. In der KfW wird die Zweitvotierung auf Einzelengagementebene durch das Konzernrisikomanagement erstellt. Die KfW IPEX-Bank und die DEG verfügen jeweils über ein eigenes, marktunabhängiges Zweitvotum. Die relevanten Geschäftsentscheidungsprozesse sind risikoorientiert ausgestaltet. Ein Kreditgeschäft erfordert in Abhängigkeit von der Art, dem Umfang, dem Risikogehalt sowie der Komplexität der Transaktion ein Zweitvotum. Die Kompetenzstufen für die Genehmigung von Neugeschäft sind in Abhängigkeit von Rating, Besicherung bzw. Netto-Exposure und Gesamtzusagen gegenüber der Gruppe verbundener Kunden abgestuft. Darüber hinaus ist ab fest definierten Einzelgeschäftsgößen (unterschieden nach Rating und Produkttyp) die Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrats erforderlich.

Die Portfoliorichtlinien definieren – differenziert nach Adresstypen und Produktvarianten – die Bedingungen, unter denen Geschäfte im Regelfall eingegangen werden dürfen. Darüber hinaus werden Risikoleitplanken für Länder, Branchen und Produkte definiert, um mit spezifischen Vorgaben zur Kreditvergabe aktuellen oder potenziellen negativen Entwicklungen zu begegnen. Mit den Limitmanagementsystemen werden schließlich sowohl Risikokonzentrationen (Konzentrationslimite) als auch bonitätsabhängige Einzeladressrisiken (Adresslimite) abgebildet. Konzentrationslimite dienen der Beschränkung von Risikokonzentrationen im Kreditportfolio und somit der Verhinderung großer Einzelverluste. Adresslimite dienen im Sinne einer Feinsteuerung dem kontrahentenspezifischen Management von Kreditausfallrisiken.

Im Kreditbestand werden Engagements mit höheren Risiken unterteilt in eine Watch List und eine Liste für Kredite mit akuten Ausfallrisiken (Non-Performing-Loans). Die Watch List dient dazu, potenzielle Problemkredite frühzeitig zu identifizieren und ggf. für die Problemkreditbearbeitung vorzubereiten. Dabei werden die wirtschaftlichen Verhältnisse, das Marktumfeld des jeweiligen Kreditnehmers sowie die überlassenen Sicher-

heiten regelmäßig überprüft und dokumentiert sowie Handlungsvorschläge – insbesondere für risikobegrenzende Maßnahmen – formuliert. Für Non-Performing-Loans und auch zu großen Teilen für Watch List-Engagements³⁾ liegt die Prozessverantwortung in den für Restrukturierungen zuständigen Einheiten, womit ein Einschalten von Spezialisten und ein professionelles Problemkreditmanagement gewährleistet werden sollen. Zielsetzung ist die Gesundung des Engagements durch Restrukturierung, Reorganisation und Kreditanpassung. Erweist sich der Geschäftspartner als nicht sanierungsfähig oder -würdig, steht die optimale Verwertung des Engagements und seiner Sicherheiten im Vordergrund. Für leistungsgestörte Kredite und die Intensivbetreuung von Banken und höhervolumigen Krediten mit einem Risikoanteil größer als 1 Mio. EUR aus dem KfW-Portfolio ist die Abteilung Restrukturierung zuständig. Die Verantwortung für die Betreuung des Mengengeschäfts liegt dagegen im Bereich Bestand Kreditmanagement. Das Management leistungsgestörter bzw. intensivbetreuer Engagements der KfW IPEX-Bank einschließlich des Treuhandgeschäfts der KfW, der DEG und der KfW Capital erfolgt grundsätzlich in der jeweiligen Tochtergesellschaft. Für eine Regelung der Kompetenzen und der Zuordnung bestehen interne Schnittstellenregelungen mit den relevanten Bereichen sowie eine Kooperation mit den Marktbereichen und dem zentralen Bereich Recht.

Bei Auftreten eines Krisenfalls im Bereich Banken gilt es, intern und extern sofort handlungsfähig zu sein. Hierfür gibt es auch einen Krisenplan Banken. Er sieht im Wesentlichen vor, dass unter Leitung des Kreditrisikomanagements eine Arbeitsgruppe eingerichtet, eine sofortige Schadensanalyse vorgenommen und die nächsten notwendigen Schritte eingeleitet werden.

³⁾ Bei der KfW IPEX-Bank wird die Übernahme der Zuständigkeit für Watch List-Fälle einzelfallabhängig durch das Risikomanagement in Abstimmung mit der für Restrukturierungen zuständigen Einheit entschieden.

Angaben zum Ausfallrisiko und zu Ausfallrisikokonzentrationen (Bruttobuchwerte) zum 31.12.2019

		Forderungen an Kreditinstitute			Forderungen an Kunden ¹⁾		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating 1–4	167.073	0	0	34.522	0	0
	Rating 5–8	84.117	0	0	28.774	60	0
Non-Investment Grade	Rating 9–15	29.785	6	0	30.913	1.348	0
Watch List	Rating 16–18	454	259	0	3.546	3.300	0
Default	Rating 19–20	0	0	209	0	0	17.335
Gesamt		281.429	265	209	97.755	4.708	17.335

		Finanzanlagen			Außerbilanzielles Geschäft		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating 1–4	24.103	0	0	31.909	0	0
	Rating 5–8	9.892	0	0	32.451	11	0
Non-Investment Grade	Rating 9–15	444	0	0	18.952	91	0
Watch List	Rating 16–18	0	0	0	839	564	0
Default	Rating 19–20	0	0	77	0	0	310
Gesamt		34.440	0	77	84.151	667	310

¹⁾ Die Forderungen an Kunden umfassen auch das Retailgeschäft, für welches die Stufenableitung nicht auf Basis des aktuellen Ratings, sondern auf Grundlage von Negativmerkmalen und 30 Tagen Zahlungsverzug erfolgt. Risikokonzentrationen ergeben sich bei Vorliegen von Negativmerkmalen bzw. 30 Tagen Zahlungsverzug. Das Vorliegen eines dieser Kriterien führt zur Aufnahme auf die Watch List. Der Stufe-1-Anteil des Retail-Segments ohne signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos ist hingegen weitgehend dem „Non-Investment Grade“-Bereich zugeordnet.

Angaben zum Ausfallrisiko und zu Ausfallrisikokonzentrationen (Bruttobuchwerte) zum 31.12.2018

		Forderungen an Kreditinstitute			Forderungen an Kunden ¹⁾		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating 1–4	165.648	0	0	32.677	0	0
	Rating 5–8	83.773	0	0	28.338	15	0
Non-Investment Grade	Rating 9–15	29.814	144	0	31.203	1.419	0
Watch List	Rating 16–18	581	309	0	3.432	3.011	0
Default	Rating 19–20	0	0	127	0	0	17.159
Gesamt		279.816	453	127	95.650	4.445	17.159

		Finanzanlagen			Außerbilanzielles Geschäft		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating 1–4	23.234	0	0	34.545	0	0
	Rating 5–8	8.780	16	0	29.042	3	0
Non-Investment Grade	Rating 9–15	719	20	0	20.637	108	0
Watch List	Rating 16–18	0	0	0	1.198	259	0
Default	Rating 19–20	0	0	91	0	0	211
Gesamt		32.732	35	91	85.422	370	211

¹⁾ Die Forderungen an Kunden umfassen auch das Retailgeschäft, für welches die Stufenableitung nicht auf Basis des aktuellen Ratings, sondern auf Grundlage von Negativmerkmalen und 30 Tagen Zahlungsverzug erfolgt. Risikokonzentrationen ergeben sich bei Vorliegen von Negativmerkmalen bzw. 30 Tagen Zahlungsverzug. Das Vorliegen eines dieser Kriterien führt zur Aufnahme auf die Watch List. Der Stufe-1-Anteil des Retail-Segments ohne signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos ist hingegen weitgehend dem „Non-Investment Grade“-Bereich zugeordnet.

**Kreditrisiken und deren Absicherungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten
bewerteten Finanzinstrumenten zum 31.12.2019**

	Maximales Ausfallrisiko ¹⁾	davon maximales Ausfallrisiko Stufe 3	Risikominderungen durch Sicherheiten Stufe 3	
			dingliche	persönliche
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	281.661	115	0	26
Forderungen an Kunden	118.370	16.277	42	15.685
Finanzanlagen	34.511	77	0	77
Außerbilanzielles Geschäft	85.055	301	0	230
Gesamt	519.597	16.770	42	16.018

¹⁾ Nettobuchwert, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstigen bonitätsverbessernden Maßnahmen

**Kreditrisiken und deren Absicherungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten
bewerteten Finanzinstrumenten zum 31.12.2018**

	Maximales Ausfallrisiko ¹⁾	davon maximales Ausfallrisiko Stufe 3	Risikominderungen durch Sicherheiten Stufe 3	
			dingliche	persönliche
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	280.201	88	0	25
Forderungen an Kunden	115.904	16.184	120	15.718
Finanzanlagen	32.851	91	0	90
Außerbilanzielles Geschäft	85.930	206	0	10
Gesamt	514.885	16.568	120	15.843

¹⁾ Nettobuchwert, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstigen bonitätsverbessernden Maßnahmen

Ein Großteil der persönlichen Sicherheiten der Finanzinstrumente, die in Stufe 3 klassifiziert wurden, sind Garantien des Bundes und Kreditversicherungen. Hierin ist auch die Bundesgarantie für das vollständig abgesicherte Zuweisungsgeschäft im Rahmen der Stützungsmaßnahmen für Griechenland in Höhe von rund 15 Mrd. EUR enthalten. Die dinglichen Sicherheiten der nach Stufe 3 klassifizierten Finanzinstrumente betreffen allesamt Schiffshypotheken.

Im Jahr 2019 hat der Konzern keine zuvor als dingliche Sicherheit gehaltenen Vermögenswerte in Besitz genommen.

Portfoliostruktur

Das Zusammenwirken der Risikoeigenschaften der Einzelengagements im Konzern-Kreditportfolio⁴⁾ wird mit Hilfe eines internen Portfoliomodells beurteilt. Die Bündelung großer Portfolioanteile auf einzelne Kreditnehmer oder Kreditnehmergruppen birgt das Risiko existenzgefährdender Großausfälle. Das Risikocontrolling bewertet – basierend auf dem Ökonomischen Kapitalkonzept – Einzel-, Branchen- und Länderrisikokonzentrationen. Die Konzentrationen werden primär über den Ökonomischen Kapitalbedarf gemessen. Die Ergebnisse bilden eine zentrale Grundlage für die Steuerung des Kreditportfolios.

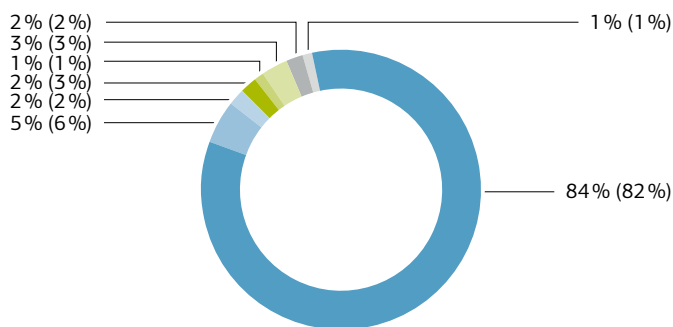
⁴⁾ Das Kreditportfolio enthält hier den Bestand an Krediten und Finanzanlagen im performenden Geschäft, nur bei der Bonitätsdarstellung ist das Non-Performing-Portfolio berücksichtigt.

Regionen

Die Erhöhung des Anteils des Ökonomischen Kapitalbedarfs für die Eurozone gegenüber dem Vorjahr auf 89 % (31.12.2018: 88 %) resultiert hauptsächlich aus methodischen Anpassungen, im Wesentlichen bei der Abbildung von Sicherheiten. Dies führt speziell bei bankdurchgeleitetem Geschäft (im Wesentlichen bei den Energiewende- und Wohnprogrammen) zu einem Anstieg des Ökonomischen Kapitalbedarfs, insbesondere in Deutschland.

Ökonomischer Kapitalbedarf (verteilt auf Regionen)

31.12.2019 (31.12.2018)



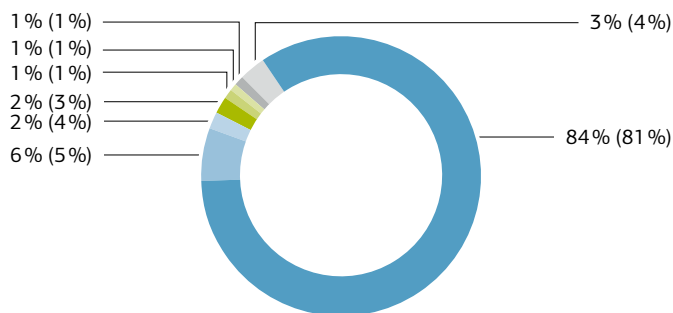
■ Deutschland ■ Länder der Eurozone (ohne Deutschland)
 ■ EU-Länder außerhalb der Eurozone ■ Europa außerhalb der EU
 ■ Afrika ■ Asien (inkl. Australien und Neuseeland) ■ Lateinamerika
 ■ Nordamerika

Branchen

Der hohe Anteil der Finanzindustrie am Gesamt-Kapitalbedarf für Kreditrisiken ist auf den Förderauftrag des Konzerns zurückzuführen. Der weit überwiegende Teil der inländischen Förderung erfolgt über bankdurchgeleitete Kredite. Insgesamt hat sich der Anteil des Ökonomischen Kapitalbedarfs der Finanzindustrie im Wesentlichen durch die bereits beschriebenen methodischen Anpassungen erhöht. Dies betrifft insbesondere Banken mit hohem Durchleitungsgeschäft.

Ökonomischer Kapitalbedarf (verteilt auf Branchen)

31.12.2019 (31.12.2018)



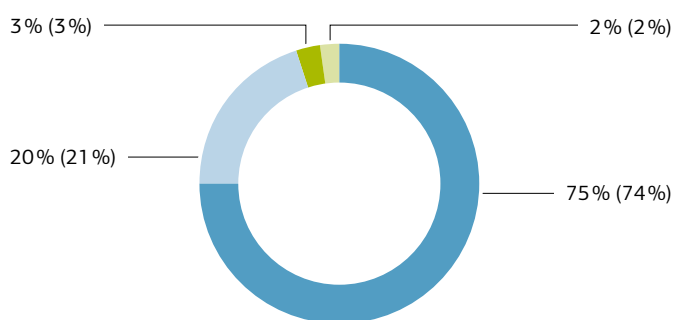
■ Finanzindustrie ■ Finanzinvestments/Fonds ■ Private Haushalte
 ■ Energie/Umwelt ■ Grundversorgungsgüter
 ■ Verkehrsinfrastruktur ■ Öffentliche Haushalte ■ Sonstige

Bonität

Da die Bonität die Höhe des Ökonomischen Kapitalbedarfs stark beeinflusst, wird bei der Analyse der Bonitätsstruktur die Verteilung des Netto-Exposures⁵⁾ nach Bonitätsklassen betrachtet. Der höhere Investment Grade-Anteil am Netto-Exposure resultiert insbesondere aus Neugeschäften. Der Watch List-Anteil ist stabil bei 2,7 % (Vorjahr: 2,8 %), der Default-Anteil von 1,7 % auf 1,9 % leicht gestiegen.

Bonitätsstruktur nach Netto-Exposure

31.12.2019 (31.12.2018)



■ Investment Grade ■ Non-Investment Grade ■ Watch List
 ■ Default

⁵⁾ Das Netto-Exposure beschreibt den ökonomischen Verlust, der im Falle eines wirtschaftlichen oder politischen Ausfallereignisses voraussichtlich entsteht.

Verbriefungen im Konzernportfolio

Der Nominalwert der Verbriefungen beträgt zum Stichtag 31.12.2019 rund 5,9 Mrd. EUR. Unter Berücksichtigung der Mark-to-Market-Bewertung für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Papiere sowie gebildete Wertberichtigungen beläuft

sich der Bilanzwert (inkl. der anteiligen Zinsen) des Portfolios ebenso auf rund 5,9 Mrd. EUR. In den nachfolgenden Übersichten ist die Zusammensetzung des Verbriefungsportfolios nach Assetklassen, Ratingeinstufung und geografischer Verteilung dargestellt.

Geografische Verteilung des Assetpools (gemessen am Nominalwert)

	31.12.2019	31.12.2018
	%	%
Europa	99,7	99,5
Weltweit	0	0
Nordamerika	0,3	0,5
Afrika	0	0
Asien	0	0

Darstellung des Exposures auf Basis von Nominalwerten

	CLO	RMBS	CMBS	ABCP	Sonstige Verbriefungen	Gesamt 31.12.2019	Gesamt 31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	0	1.052	3	1.807	2.994	5.856	5.381
Non-Investment Grade	0	0	0	0	67	67	93
Watch List	0	0	0	0	0	0	0
Default	7	0	0	0	0	7	15
	7	1.052	3	1.807	3.061	5.930	5.488

Das Portfoliovolumen ist gegenüber dem Wert per 31.12.2018 gestiegen (+0,4 Mrd. EUR nominal). Der Anstieg betrifft ausschließlich den Investment Grade-Bestand. In der geografischen

Verteilung des Assetpools entfällt der gesamte Bestand unverändert fast vollständig auf Europa, der größte Anteil hierbei auf Deutschland.

MARKTPREISRISIKO

Der Konzern misst und steuert Marktpreisrisiken auf barwertiger Basis. Wesentliche Treiber des Marktpreisrisikos sind hierbei

- Zinsrisiko (bestehend aus den gemeinsam betrachteten Unterrisikoarten Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisiko),
- Zinsvolatilitätsrisiko (neu definierte Risikounterart seit 01.03.2019),
- Fremdwährungsrisiko sowie
- emittentenabhängige Spreads bei Wertpapieren (Credit Spread-Risiken).

Insgesamt binden die Marktpreisrisiken im Konzern per 31.12.2019 Ökonomisches Kapital in Höhe von 3,3 Mrd. EUR. Dies ist gegenüber dem Stand per 31.12.2018 ein um 2,1 Mrd. EUR niedrigerer Betrag. Die Veränderungen gehen im Wesentlichen auf die Umstellung auf ein neues Risikosystem am 01.03.2019 und auf die bereits erwähnte Absenkung des Konfidenzniveaus zurück. Mit der Umstellung gingen die diversifizierte Berechnung des Gesamt-ECAP-Bedarfs des Marktpreisrisikos über alle Marktpreisrisikounterarten, wesentliche methodische Änderungen sowie eine erweiterte Modellierung von Optionalitäten (insbesondere der implizierten Floors von Darlehensgeschäften) einher. Das Konzernmarktpreisrisiko setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsrisiko	2.910	4.273
davon Zinsänderungsrisiko	2.998	3.562
davon Tenor-Basissspreadrisiko	209	711
davon Cross-Currency-Basissspreadrisiko	359	-
Zinsvolatilitätsrisiko	304	-
Währungsrisiko	611	769
Credit Spread-Risiko	318	361
Diversifikation	-868	-
Marktpreisrisiko	3.275	5.403

Value-at-Risk-Ansatz

Der Ökonomische Kapitalbedarf wird mittels einer Value-at-Risk (VaR)-Berechnung über die verschiedenen Marktpreisrisikoarten hinweg auf Basis einer einheitlichen Methodik berechnet. Als VaR-Modell findet die historische Simulation Anwendung. Basis der historischen Simulation sind Marktdatenzeitreihen der letzten drei Jahre (751 Handelstage). Die Haltedauer liegt einheitlich bei zwölf Monaten, wobei eine Zeitskalierung ausgehend von einem Tag Haltedauer erfolgt. Zudem erfolgt eine Skalierung auf das Zielquantil (99,9%), ausgehend von einem in der historischen Simulation ermittelten 97,5%-Quantil.

Für folgende Risikoarten werden jeweils VaR-Kennzahlen bestimmt: Zinsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basissspreadrisiko, Währungsrisiko, Zinsvolatilitätsrisiko und Credit Spread-Risiko. Zudem wird ein Gesamt-VaR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den oben genannten Risikoarten berechnet. Es wird der Gesamt-VaR, das Zinsrisiko, das Zinsvolatilitätsrisiko, das Credit Spread-Risiko sowie das Währungsrisiko limitiert.

Zinsrisiko

Grundlage der historischen Simulation zur Quantifizierung von Zinsrisiken sind als Risikofaktoren definierte Zinskurven. Implizit enthalten diese das Zinsänderungsrisiko sowie das Tenor- und Cross-Currency-Basissspread-Risiko. In Abgrenzung dazu sind die Zinsvolatilitäts- und die Credit Spread-Risiken explizit nicht im Zinsrisiko enthalten, sondern werden separat modelliert und über separate VaR-Kennzahlen ausgewiesen. Der Kapitalbedarf für das Zinsrisiko ist zum Stichtag 31.12.2019 um 1.363 Mio. EUR auf 2.910 Mio. EUR gefallen.

Zinsvolatilitätsrisiko

Grundlage des Zinsvolatilitätsrisikos sind veränderte Marktwerte modellierter Zinsoptionen (zum Beispiel Kündigungsrechte).

Der Ökonomische Kapitalbedarf für diese Risiken wird analog der anderen Risikoarten mittels historischer Simulation berechnet (siehe Absatz Value-at-Risk). In Bezug auf das Darlehensgeschäft ergibt sich das Zinsvolatilitätsrisiko aus in Kreditverträgen verankerten „Floors bei 0“. Das Zinsvolatilitätsrisiko wird als Nebeneffekt der originären Geschäftstätigkeit gemessen und über ein ECAP-Sublimit begrenzt. Der Kapitalbedarf für Zinsvolatilitätsrisiken ist zum Stichtag 31.12.2019 304 Mio. EUR.

Währungsrisiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf der Währungspositionen wird analog zum Zinsrisiko auf Basis einer historischen Simulation ermittelt. Der Kapitalbedarf für Währungsrisiken ist zum Stichtag 31.12.2019 um 158 Mio. EUR auf 611 Mio. EUR gefallen.

Credit Spread-Risiko

Die Risikomessung erfolgt für das Wertpapierportfolio. Der Ökonomische Kapitalbedarf für dieses Risiko wird analog der anderen Risikoarten anhand einer historischen Simulation ermittelt. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Credit Spread-Risiko betrug zum 31.12.2019 318 Mio. EUR. Das Credit Spread-Risiko ist im Vorjahresvergleich um 43 Mio. EUR gesunken.

Stresstesting

Zusätzlich zu der Berechnung des ECAP-Bedarfs auf Basis des VaR-Modells der historischen Simulation werden die Auswirkungen von extremen Marktsituationen (Szenarien) auf die Zielgrößen Barwert und VaR in Form von Stresstests ermittelt. Hierbei werden auch die neuen regulatorischen Anforderungen an das barwertige Stresstesting (IRRBB) erfüllt.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr eines institutsseitigen oder marktseitigen Mangels an Liquidität oder einer Verteuerung der Refinanzierung. Das Liquiditätsrisiko setzt sich somit aus dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko, Markt-Liquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko zusammen.

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko: Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht in vollem Umfang erfüllt werden können.
- Markt-Liquiditätsrisiko: Gefahr von (Wert-)Verlusten, wenn Vermögenswerte aufgrund mangelnder Liquidität im Markt nicht, nicht fristgerecht, nicht in vollem Umfang bzw. in ausreichender Anzahl oder nicht zu marktgerechten Konditionen gehandelt werden können.
- Refinanzierungsrisiko: Gefahr von Mindererträgen aufgrund einer Verteuerung der Refinanzierung (Passiva), welche nicht an die Kreditnehmer weitergereicht werden kann.

Primäres Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit des Konzerns. Die KfW steht als Abschlusspartner für sämtliche Handelsgeschäfte ihrer Tochtergesellschaften und insbesondere deren Refinanzierung zur Verfügung. Aus diesem Grund sind die Liquiditätserfordernisse der Tochterunternehmen sowohl in der Refinanzierungsplanung des Konzerns als auch im Liquiditätssicherungskonzept enthalten.

Die Liquiditätsrisikomessung erfolgt auf Basis ökonomischer Szenarioanalysen sowie des Ausnutzungsgrads gemäß § 4 KfW-Gesetz. Zusätzlich werden die Liquiditätslücken auf Basis des bereits kontrahierten Geschäfts, des bestehenden Liquiditätspotenzials und der Laufzeitdifferenz zwischen Zu- und Abflüssen limitiert.

INTERNER PROZESS ZUR SICHERSTELLUNG EINER ANGEMESSENEN LIQUIDITÄTSAUSSTATTUNG (ILAAP)

Der ILAAP-Grundsatz (International Liquidity Adequacy Assessment Process) beschreibt die Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisikoposition der KfW Bankengruppe. Das vom Institut eingerichtete Verfahren dient der Ermittlung, Messung, Steuerung und Überwachung der Liquidität. Ziel des ILAAP ist es, die Liquidität sicherzustellen und Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der internen Governance und der institutsweiten Kontrollen.

Die KfW Bankengruppe steuert schwerpunktmäßig das Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Das Markt-Liquiditätsrisiko und das Refinanzierungsrisiko werden im Rahmen der Risikoinventur jährlich untersucht. Per 31.12.2019 wurden sie nicht als wesentlich eingestuft. Das Refinanzierungsrisiko wird über die Begrenzung des Laufzeitgaps indirekt begrenzt. Zahlungsunfähigkeitsrisiken werden im Wesentlichen durch ökonomische Liquiditätsrisikokennzahlen und Limite für das Liquiditätspotenzial und Liquiditätslücken begrenzt. Das Ziel der Liquiditätsrisikostategie ist die jederzeitige und fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen, auch in Stress-Szenarien.

Die interne Liquiditätsrisikomessung basiert auf Szenariorechnungen. In diesem Ansatz werden zunächst die erwarteten Zahlungseingänge und alle Zahlungsausgänge für die nächsten zwölf Monate auf Basis des bereits kontrahierten Geschäfts als Ausgangspunkt betrachtet. Dieser Basis-Cashflow wird um geplante und geschätzte Zahlungen (zum Beispiel Kapitalmarktaufnahmen, liquiditätswirksame erwartete Kreditausfälle oder geplantes Neugeschäft) erweitert. Das Resultat stellt eine Übersicht über die benötigte Liquidität des Konzerns in den nächsten zwölf Monaten dar. Die benötigte Liquidität wird für verschiedene Szenarien berechnet. Hierbei werden marktweite und institutsspezifische Risikofaktoren gestresst und die Auswirkungen auf die Liquidität des Konzerns bewertet.

Parallel wird das vorhandene Liquiditätspotenzial bestimmt. Dieses besteht im Wesentlichen aus dem Bundesbank-Sicherheiten-Konto der KfW, aktivischen Repos, dem Liquiditätsportfolio und dem am Markt regelmäßig platzierbaren Volumen an Commercial Papers. Das vorhandene Liquiditätspotenzial wird analog den anderen Cashflow-Komponenten Stressannahmen unterworfen. Für jedes Szenario wird das Verhältnis von kumulierter benötigter Liquidität zum kumulierten vorhandenen Liquiditätspotenzial berechnet. Diese Kennzahl darf den Wert 1 in allen Szenarien für unterschiedliche Zeiträume nicht überschreiten. Im Normal Case beträgt der vorgegebene Zeithorizont zwölf Monate, im Stress Case sechs Monate und in den zwei Worst-Case-Szenarien drei Monate. Die Szenarioannahmen werden jährlich validiert.

Die Ermittlung der Kennzahlen sowie das Reporting an das Marktpreis-Risiko-Komitee erfolgen monatlich. Folgende Tabelle zeigt die Risikokennzahlen für die unterschiedlichen Szenarien per 31.12.2019:

	31.12.2019	31.12.2018
	Kennzahl	Kennzahl
Normal Case	0,10	0,00
Stress Case	0,24	0,13
Worst Case (institutsspezifisch)	0,31	0,17
Worst Case	0,49	0,42

Die internen Liquiditätskennzahlen lagen zu jedem Zeitpunkt des Jahres unter dem internen Grenzwert von 1.

Aktuelles Refinanzierungsumfeld

Im Geschäftsjahr 2019 hat die KfW an den internationalen Kapitalmärkten insgesamt ein Volumen von 80,6 Mrd. EUR (2018: 76,1 Mrd. EUR) aufgenommen. Sie emittierte in zwölf verschiedenen Währungen insgesamt 157 Einzeltransaktionen. Rund 78% der langfristigen Mittelaufnahme erfolgte durch die beiden Hauptrefinanzierungswährungen Euro und US-Dollar. Der Anteil der in Euro denominierten Anleihen sank 2019 auf 52% (2018: 61%). In US-Dollar denominierte Anleihen summierten sich auf 26% (2018: 27%).

Das Programmvolumen des für weltweite Investoren konzipierten Euro-Commercial-Paper(ECP)-Programms beträgt 70 Mrd. EUR. Das Emissionsvolumen im ECP-Programm war 2019 geringer als im Vorjahr. Das Ende 2019 ausstehende Volumen belief sich hier auf 33,8 Mrd. EUR (Ende 2018: 35,1 Mrd. EUR). Das Emissionsvolumen im US-Commercial-Paper (USCP)-Programm im Jahr 2019 war ebenfalls niedriger als im Vorjahr. Mit einem Programmvolumen von 10 Mrd. USD ist das USCP-Programm speziell für den US-amerikanischen Markt konzipiert. Die KfW Bankengruppe deckt mit diesem Programm einen großen Teil ihres kurzfristigen Bedarfs in US-Dollar ab. Das Ende 2019 ausstehende Volumen betrug 6,7 Mrd. USD (Ende 2018: 6,8 Mrd. USD).

OPERATIONELLE RISIKEN UND BETRIEBLICHES KONTINUITÄTSMANAGEMENT

Wesentliche Merkmale der Organisationsstruktur sind die Aufteilung in dezentrale und zentrale Einheiten sowie die Anbindung an das Komitee für Operationelle Risiken. Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Bereichen und den Tochtergesellschaften durch die jeweilige Bereichsleitung bzw. die zuständige Geschäftsführung. Diese wird durch den jeweiligen Bereichskoordinator für Operationelle Risiken und Betriebliches Kontinuitätsmanagement unterstützt. Die Überwachung und Kommunikation der Risiken erfolgt übergreifend durch die Bereiche Risikocontrolling (zentrales OpRisk-Controlling) und Zentrale Services (zentrales Betriebliches Kontinuitätsmanagement). Diese entwickeln die jeweiligen Methoden und Instrumente zur Identifizierung sowie Beurteilung der Risiken und überwachen die konzernweit einheitliche Anwendung der Methoden und Instrumente.

Das Management und Controlling Operationeller Risiken sowie das Betriebliche Kontinuitätsmanagement haben zum Ziel, potenzielle Schäden für den Konzern rechtzeitig zu erkennen und abzuwenden bzw. Notfälle und Krisen beherrschbar zu machen und die strukturelle Einsatzfähigkeit des Konzerns auch im Falle eines Ausfalls wesentlicher Ressourcen sicherzustellen.

In Anlehnung an Artikel 4 Absatz 1 Nummer 52 CRR definiert der Konzern das Operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Darüber hinaus werden folgende Risikounterarten des Operationellen Risikos definiert und in der Regel durch spezialisierte 2nd-Line-of-Defence-Einheiten überwacht: Compliance-Risiko, Informationssicherheitsrisiko, Zahlungsverkehrsrisko, Physische-Sicherheit-Risiko, Rechtsrisiko, Conduct Risk/Verhaltensrisiko, Dienstleisterrisiko (inkl. Auslagerungsrisiko), Personalrisiko, OpRisk aus Anpassungsprozessen, Modellrisiko sowie IT-Risiko ohne Informationssicherheitsbezug.

Eingetretene Verluste werden im Konzern in einer OpRisk-Ereignisdatenbank erfasst. Nach jedem Quartal erfolgt eine Berichterstattung zu den erfassten Schadensereignissen und ggf. daraufhin eingeleiteten Maßnahmen an die jeweiligen Bereiche. Der Gesamtvorstand, der Verwaltungsrat und das Komitee für Operationelle Risiken werden im Rahmen des Risikoberichts monatlich bzw. vierteljährlich informiert. Ab einer festgelegten Schadenshöhe erfolgt zusätzlich ein Ad-hoc-Reporting.

Darüber hinaus erfolgt die Identifizierung von Operationellen Risiken in den Risiko-Assessments, die konzernweit durchgeführt werden. Dabei werden auch neue Aktivitäten im Neue Produkte Prozess (NPP) sowie Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen hinsichtlich potenzieller Operationeller Risiken untersucht. Die Messung Operationeller Risiken innerhalb der Risiko-Assessments erfolgt auf Basis von Expertenschätzungen unter Zuhilfenahme zum Beispiel interner Schadensereignisse, die mit einer Verteilungsannahme für Schadenshäufigkeit und Schadenshöhe unterlegt werden. Die Ergebnisse des Risiko-Assessments werden dem Komitee für Operationelle Risiken und dem Gesamtvorstand berichtet. Die Bereiche prüfen im Rahmen des Risiko-Assessments die Implementierung weiterer risikomitigierender Maßnahmen (zum Beispiel Kontrollen im Rahmen des Internen Kontrollsystems [IKS]).

Sofern eine geeignete Überwachung Operationeller Risiken mittels Metriken möglich ist, erfolgt diese unter Zuhilfenahme sogenannter Risikoindikatoren. Die Überwachung der Einhaltung von zentral gesetzten risikomitigierenden Vorgaben (zum Beispiel Schulungsteilnahmen, Fristen, Eskalationsprozesse) erfolgt unter Verwendung sogenannter bereichsindividueller OpRisk-Bereichsinformations-Dashboards, sodass im Falle einer nicht konformen Ausführung eine Eskalation über alle Ebenen bis hin zum Vorstand erfolgt.

Insgesamt binden die Operationellen Risiken im Konzern per 31.12.2019 Ökonomisches Kapital in Höhe von 844 Mio. EUR. Dies ist gegenüber dem Stand per 31.12.2018 ein um 597 Mio. EUR reduzierter Betrag. Diese Reduzierung des

Ökonomischen Kapitals ist auf die Anpassung des Konfidenzniveaus ab 2019 zurückzuführen.

Für den Eintritt einer Geschäftsunterbrechung aufgrund interner oder externer Ereignisse ist ein Betriebliches Kontinuitätsmanagement implementiert. Es handelt sich dabei um einen ganzheitlichen Managementprozess, der die vier wesentlichen Ausfallszenarien Standortausfall (Gebäude oder Infrastruktur), IT-Systemausfall, Personalausfall und Ausfall von Dienstleistern umfasst. Das Betriebliche Kontinuitätsmanagement berücksichtigt präventive Komponenten (Notfallvorsorge) und reaktive Komponenten (Notfall- und Krisenbewältigung).

Zur Steuerung im Rahmen des Betrieblichen Kontinuitätsmanagements werden die Geschäftsprozesse analysiert, nach ihrer Kritikalität eingestuft und die jeweils unterstützenden Ressourcen betrachtet. Das Erkennen der kritischen Geschäftsprozesse und deren Abhängigkeiten von unterstützenden Ressourcen bildet die Grundlage für ein wirkungsvolles Betriebliches Kontinuitätsmanagement. Für diese Geschäftsprozesse und die unterstützenden Ressourcen werden individuelle Maßnahmen erarbeitet, um die benötigte Verfügbarkeit gewährleisten und Risiken im wirtschaftlichen Rahmen reduzieren zu können. Dazu gehören Notfallarbeitsplätze, Notfallkonzepte, Kommunikationsinstrumente und Alarmierungstools. Der Krisenstab des Konzerns übernimmt im Bedarfsfall die Leitung des gesamten Krisenmanagements. Er trainiert in regelmäßigen Krisenstabstests das Zusammenspiel der Notfall- und Krisenorganisation.

SONSTIGE RISIKEN

Beteiligungsrisiken

Bei der Steuerung von Beteiligungsrisiken im Konzern ist zwischen Risiken aus dem operativen und dem strategischen Beteiligungsgeschäft zu unterscheiden:

Operative Beteiligungen

Das Eingehen von operativen Beteiligungen ist Bestandteil des Förderauftrags des Konzerns. Entsprechend gibt es Beteiligungen im Rahmen der inländischen und der europäischen Investitionsfinanzierung sowie in den Geschäftsbereichen Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer sowie Export- und Projektfinanzierung. Die konzernweit grundsätzlichen Regelungen für operative Beteiligungen werden über einen Ordnungsrahmen vorgegeben. Auf bestimmte Beteiligungssegmente abgestimmte und spezifische Regeln werden darüber hinaus in Portfolio-richtlinien, Arbeitsanweisungen oder in Risikoleitplanken niedergelegt. Die Risikomessung erfolgt für operative Beteiligungen analog zu den Kreditrisiken auf Einzelengagementebene unter Verwendung dafür spezifizierter Modelle. Die Risiken des Beteiligungsportfolios werden zusätzlich in einem eigenen Bericht sowie daneben vierteljährlich im Risikobericht dargestellt.

Strategische Beteiligungen

Strategische Beteiligungen unterstützen den Auftrag der KfW, ein effizientes und nachhaltiges Förderangebot bereitzustellen. Neben der Verstärkung und dem Ausbau von Kernkompetenzen steht daher die Komplementierung von KfW-Geschäftsfeldern im Vordergrund. Mit dem strategischen Engagement ist in der Regel eine langfristige Haltedauer verknüpft. Daneben gibt es auch strategische Beteiligungen, deren Grundlage § 2 Absatz 4 KfW-Gesetz ist (Zuweisungsgeschäft). Solche Beteiligungen werden der KfW von der Bundesregierung zugewiesen, weil an ihnen ein staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht.

Die Betreuung der strategischen Beteiligungen erfolgt in dafür vorgesehenen Einheiten auf Basis eines Beteiligungshandbuchs, das Rechtsgrundlagen, Strategien, Grundsätze, Verfahren und Zuständigkeiten des Beteiligungsmanagements abbildet. Zugang, Abgang und Veränderungen strategischer Beteiligungen unterliegen grundsätzlich definierten Prozessen, der Genehmigung durch den Gesamtvorstand und – gemäß KfW-Satzung –

der Genehmigung durch den Verwaltungsrat des Konzerns. Das Eingehen einer strategischen Beteiligung > 25 %, die Gründung, Erhöhung oder die teilweise oder komplette Veräußerung einer solchen Beteiligung erfordern zusätzlich eine Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen gemäß Bundeshaushaltsordnung (§ 65 Absatz 3 BHO). Die strategischen Beteiligungen und ihre individuellen Risiken werden überwacht und im Rahmen eines jährlichen Beteiligungsberichts – sowie, falls erforderlich, in anlassbezogenen Ad-hoc-Berichten – dem Gesamtvorstand vorgelegt. Die für die Beteiligungen individuell zu formulierenden Strategien werden jährlich aktualisiert. Darüber hinaus ist der Konzern bei strategischen Beteiligungen in der Regel in den Aufsichtsorganen vertreten.

Intra-Gruppenrisiko

Aufgrund der Risikorelevanz für den Konzern und des Ziels einer konsistenten Gruppensteuerung werden Risiken der KfW IPEX-Bank, der DEG sowie der KfW Capital im Rahmen der Konzernrisikosteuerung berücksichtigt. So werden die Geschäftstätigkeiten dieser Tochtergesellschaften im Durchschau-Prinzip („Look-through“) auf die konzernweiten Limite angerechnet und in die Kapitalallokation des Konzerns einbezogen sowie Vertreter der Tochterunternehmen in die Konzern-Risikogremien eingebunden. Ferner überwacht die KfW die Risikolage der Tochtergesellschaften auf Stand-alone-Ebene. Die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften berichten regelmäßig dazu sowie zu den Themen Finanzen und Strategie an die verantwortlichen Vorstandsmitglieder.

Reputationsrisiko

Unter Reputationsrisiko wird die Gefahr einer längerfristigen Verschlechterung der Wahrnehmung des Konzerns aus Sicht der relevanten internen und externen Interessengruppen mit negativen Auswirkungen auf den Konzern verstanden. Diese Auswirkungen können zu Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage führen (zum Beispiel Neugeschäftsrückgang) oder nichtmonetärer Natur sein (zum Beispiel erschwerte Rekrutierung neuer Mitarbeiter). Reputationsrisiken können aus anderen Risikoarten erwachsen oder eigenständig auftreten.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden Reputationsrisiken primär dezentral gesteuert. Den Rahmen hierfür legt unter anderem das Nachhaltigkeitsmanagement mit dem konzernweit gültigen Nachhaltigkeitsleitbild, das in einem mehrdimensionalen Ansatz zentrale Handlungsfelder im Bankgeschäft und -betrieb sowie als Arbeitgeber adressiert. Darüber hinaus werden neue Aktivitäten im Neue Produkte Prozess (NPP) sowie ausgelagerte Aktivitäten im Auslagerungsmanagement regelmäßig hinsichtlich potenzieller Reputationsrisiken untersucht.

Ergänzend dazu koordiniert das zentrale Reputationsrisikocolling im Rahmen der Risikoidentifikation das qualitative Re-

putationsrisiko-Assessment und erstellt ein Risikoprofil mit den größten Reputationsrisiken des Konzerns. Außerdem erfolgt eine fortlaufende Berichterstattung zu eingetretenen Reputationsrisikoereignissen.

Projektrisiko

Originäre Projektrisiken bestehen insbesondere aus sich nicht bestätigenden Planungsannahmen und haben Auswirkungen auf die Projektzielerreichung hinsichtlich Aufwand, Zeit und Zielerreichung (zum Beispiel neue fachliche Anforderungen, zeitliche Abhängigkeiten von Parallelprojekten). Die Steuerung von Projektrisiken erfolgt im Rahmen des Projektmanagements sowohl während der Projektplanung als auch während der Projektdurchführung.

Das Zentrale Projektmanagementoffice (ZPMO) unterstützt die Projekte in ihrer Aufgabenerfüllung und bei der Zielerreichung. Dabei gibt es abgestufte Vorgaben und Unterstützungsleistungen durch das ZPMO im Rahmen der Größenordnungen der Projekte. Als zentrale Stabsstelle für das Projektportfoliomanagement stellt es den methodischen Rahmen für die Durchführung der Projekte im Konzern zur Verfügung und ist für einen festgelegten Teil von Projekten für die Auswertungen und Darstellung der Risikosituation des Projektportfolios sowie der Dezernatsportfolios verantwortlich. Die Einhaltung der Rahmenbedingungen und Vorgaben durch die genannten Projekte wird ebenfalls überwacht und unterstützt.

Regulatorisches Risiko

Für den KfW-Konzern entstehen regulatorische Risiken primär durch eine Erhöhung von Anforderungen bezüglich der Mindestkapitalquoten sowie aufgrund möglicher negativer Auswirkungen auf das Geschäftsmodell des Konzerns durch zukünftige Änderungen im regulatorischen Umfeld. Dazu gehören auch die Kostenbelastungen aus der Implementierung und laufenden Erfüllung der zusätzlichen Anforderungen sowie die damit einhergehende Ressourcenbindung.

Dem regulatorischen Risiko soll im Rahmen des Kapitaladäquanzprozesses durch konservative Ampelgrenzen als Steuerungs- und Frühwarninstrument im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen Rechnung getragen werden. Zudem wird die Kapitalisierung des KfW-Konzerns im Rahmen der Kapitalplanung und in Zusammenarbeit mit den Eigentümern überprüft. In dem Kontext werden insbesondere auch potenzielle Belastungen im Zusammenhang mit der Finalisierung der Kapitalunterlegungsvorschriften nach Basel III analysiert und bewertet.

Darüber hinaus besteht für die Identifikation von neuen regulatorischen Anforderungen und Ableitung von etwaigen Handlungsmaßnahmen eine aktive Verfolgung von Änderungen im rechtlichen Umfeld der KfW.

Weitere Interne Kontrollverfahren

Prozessintegriertes Internes Kontrollsystem (IKS)

Ziel des Internen Kontrollsystems (IKS) des Konzerns ist es, durch geeignete Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit und die Einhaltung der für den Konzern maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der externen und internen Rechnungslegung sowie den Schutz des Vermögens sicherzustellen.

In der KfW Bankengruppe bestehen ein konzernweit gültiger IKS-Regelkreis sowie konzernweit verbindliche Mindestanforderungen an das IKS. Das IKS des Konzerns orientiert sich dabei an den einschlägigen (bankaufsichts-)rechtlichen⁶⁾ Vorgaben, insbesondere KWG und MaRisk, sowie an einem marktüblichen Standard, dem COSO-Modell⁷⁾.

Die Gesamtverantwortung für das Interne Kontrollsystem des Konzerns liegt beim Vorstand der KfW. Zudem sind für die KfW IPEX-Bank, die KfW Capital sowie die DEG die jeweiligen Geschäftsführungen verantwortlich. Die Ausgestaltung und Umsetzung auf den verschiedenen Unternehmensebenen liegen entsprechend der Organisation in der Verantwortung der jeweiligen Führungskräfte.

Dem COSO-Modell entsprechend besteht das IKS aus den fünf Komponenten Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten sowie Information/Kommunikation und Überwachung/Prüfung, die sich auf alle Unternehmenseinheiten sowie Unternehmensfunktionen und -prozesse des Konzerns erstrecken und die in wechselseitigen Beziehungen zueinander stehen.

Das Kontrollumfeld bildet den Rahmen, innerhalb dessen der Konzern Regelungen einführt und anwendet. Im Rahmen der Risikobeurteilung erfolgt die Identifizierung, Analyse und Einschätzung der Risiken, die aus der Umsetzung der Unternehmensstrategie resultieren. Die Kontrollaktivitäten zielen darauf ab, dass die Unternehmensziele effektiv erreicht werden und Risiken aufgedeckt bzw. minimiert werden. Durch eine Informations- und Kommunikationspolitik im Konzern sollen den Beteiligten die für die zu treffenden Entscheidungen notwendigen Informationen umfassend zur Verfügung gestellt werden. Durch entsprechende Überwachungs- und Prüfungsmechanismen soll die Funktionsfähigkeit, Effektivität und Wirksamkeit des IKS festgestellt werden.

Grundlage des IKS bildet die schriftlich fixierte Ordnung. Sie setzt in Form verbindlicher Vorgaben den Rahmen für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Konzern.

Aufbauorganisatorische Vorkehrungen und Kontrollen in den Arbeitsabläufen sollen eine prozessintegrierte Überwachung sicherstellen. Die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen dienen der Vermeidung, Verringerung, Aufdeckung und/oder der Korrektur von Bearbeitungsfehlern oder Vermögensschäden. Vor wesentlichen Veränderungen betrieblicher Prozesse und Strukturen werden die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität analysiert.

Zur Minimierung des Fehlerrisikos im Einzel- und Konzernabschluss sowie zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen und verlässlichen internen und externen Rechnungslegung hat der Konzern rechnungslegungsbezogene Kontrollen implementiert. Die rechnungslegungsbezogenen Kontrollen sind Bestandteil des IKS.

Das System wird ergänzt durch die Compliance, die auf Basis der relevanten Vorschriften und Normen entsprechende Maßnahmen definiert und deren Einhaltung überwacht. Im Rahmen der Compliance-Funktion erfolgt eine regelmäßige prozessorientierte/-begleitende Überwachung der entsprechenden Teile des Internen Kontrollsystems. Die Ergebnisse weiterer 2nd-Line-of-Defence-Einheiten (insbesondere OpRisk) fließen in die Überwachung und Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems ein.

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS zu gewährleisten, werden die gesetzten Standards und Konventionen regelmäßig hinterfragt und weiterentwickelt.

Gegenüber den Aufsichtsorganen im Konzern erfolgt eine jährliche Berichterstattung. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS wird zudem von der Internen Revision auf Basis prozessunabhängiger und risikoorientierter Prüfungen beurteilt.

Compliance

Die Compliance-Verantwortung für den Konzern liegt beim Vorstand der KfW. Der Vorstand delegiert die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben an den Bereich Compliance. Die vom Vorstand bestellten Beauftragten für die relevanten Aufgabengebiete sind im Bereich Compliance angesiedelt. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Konzernbeauftragten für Wertpapier-Compliance, Geldwäscheprävention und Betrugsprävention (zentrale Stelle gemäß § 25h KWG).

Die Ausgestaltung der Compliance-Organisation verfolgt den Ansatz des Three-Lines-of-Defence-Modells und orientiert sich als zweite Verteidigungslinie an den Anforderungen an eine MaRisk-Compliance-Funktion. Im Rahmen dessen existieren im Konzern Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestim-

⁶⁾ Vgl. § 25a Absatz 1 Nummer 1 KWG, MaRisk AT 4.3, §§ 289 Absatz 5 HGB, 315 Absatz 2 Nummer 5 HGB, 324 HGB, 264 d HGB

⁷⁾ COSO = „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“

mungen, zur Prävention von Insiderhandel, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen sowie zur Überwachung der rechtlichen Rahmenbedingungen und daraus resultierenden Umsetzungsmaßnahmen. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und regelmäßig sowie anlassbezogen entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Dabei wird eine Risikosteuerung und -bewertung der Compliance-Risiken als Teil der nichtfinanziellen Risiken (NFR) über zu entwickelnde KPI (zum Beispiel für Informationssicherheitsrisiko, Geldwäsche, Fraud, Finanzsanktionen, Wertpapier-Compliance, Datenschutz etc.) und Etablierung eines Risikosteuerungskreislaufes in Anlehnung an die heutige Steuerungsphilosophie für finanzielle Risiken (Kreditrisiko) angestrebt.

Im Rahmen seiner Aufgaben als 2nd-Line-of-Defence ist der Bereich Compliance zuständig und befugt, gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie Entscheidungen des Vorstands umzusetzen, Einzelfälle/Unregelmäßigkeiten zu analysieren, erforderliche Maßnahmen zu koordinieren und bei Bedarf Ad-hoc-Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zu veranlassen. Der Bereich Compliance nimmt im Verhältnis zu allen anderen Unternehmensbereichen seine Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und ist insbesondere bei der Analyse (einschließlich Wertung der Ergebnisse), den Überwachungshandlungen, der Definition und Implementierung von Regeln und den Maßnahmen sowie der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Bereich Compliance ein vollständiges und uneingeschränktes Auskunfts-

Informations-, Einsichts- und Zugangsrecht zu sämtlichen Räumlichkeiten, Unterlagen, Aufzeichnungen, Tonbandaufnahmen und Systemen.

Interne Revision

Die Interne Revision ist ein Instrument des Vorstands. Als prozessunabhängige Instanz prüft und beurteilt sie risikoorientiert alle Prozesse und Aktivitäten des Konzerns und berichtet direkt an den Vorstand.

Mit Blick auf die Prozesse des Risikomanagements hat die Interne Revision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl dezentrale Risikomanagementprozesse als auch zentrale, bankweit relevante Aspekte des Risikomanagements und Risikocontrollings geprüft. Schwerpunkte lagen zum einen in projektbegleitenden Prüfungen der Projekte zum EU-DSGVO- und Risikoreporting sowie in der Prüfung des Meldewesens und des Zahlungsverkehrs.

Darüber hinaus hat die Interne Revision auch im Geschäftsjahr 2019 durch Teilnahme (Gaststatus) an Sitzungen von Entscheidungsgremien die Weiterentwicklung des Risikomanagements verfolgt.

Die Interne Revision der KfW fungiert auch als Konzernrevision der Gruppe. Sie ist in die Prüfungsplanung der Revisionen der Tochtergesellschaften eingebunden und sie bezieht die Prüfungsergebnisse der Internen Revisionen der Tochtergesellschaften in die konzernweite Revisionsberichterstattung ein.

Prognose- und Chancenbericht

Der vorliegende Prognose- und Chancenbericht entspricht in Umfang und Inhalt im Wesentlichen dem Konzernprognose- und -chancenbericht, der im Konzernlagebericht veröffentlicht ist. Da die Geschäftsfeld- und Ergebnisplanung auf den

KfW-Konzern ausgerichtet ist, wird auf die Erstellung eines Prognose- und Chancenberichts auf Einzelinstitutsebene verzichtet. Die im Folgenden genannten Planzahlen beziehen sich daher auf den KfW-Konzern.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Entwicklungstrends

Die globale Konjunktur wird sich 2020 nach Ansicht der KfW voraussichtlich nur geringfügig beleben. Denn für das globale reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird ein Wachstum von 3,1 % gegenüber dem Vorjahr erwartet, nachdem sich der Zuwachs 2019 nach Schätzung des IWF auf 2,9 % beläuft. Dabei wird eine divergente Entwicklung zwischen der Gruppe der Industrieländer und der Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer in der Abgrenzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) prognostiziert. Das reale BIP im Aggregat der Industrieländer wird im Jahr 2020 wohl langsamer zunehmen als 2019. Dies gilt nach den Ausführungen des IWF in seiner Oktober-Ausgabe des World Economic Outlook 2019 insbesondere für die USA, wo der fiskalische Impuls nicht mehr expansiv, sondern neutral wirken

dürfte, und für Japan, wo die Auswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung trotz fiskalischer Gegenmaßnahmen wohl den privaten Konsum belasten werden. Die Entwicklungs- und Schwellenländer im Aggregat können eine entgegengesetzte Entwicklung zu den Industrieländern erreichen. Denn insbesondere von großen Schwellenländern wie Brasilien, Mexiko, Russland und Indien werden höhere Jahreswachstumsraten des realen BIP als 2019 erwartet und Länder wie die Türkei und der Iran sollten ihre jeweiligen Rezessionen überwunden haben. Gleichwohl bleibt die Jahreswachstumsrate im Aggregat der Entwicklungs- und Schwellenländer auch 2020 hinter dem Durchschnitt 2011 bis 2018 von 5,0 % zurück.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr

	Schätzung 2019 ¹⁾	Prognose 2020 ²⁾	Durchschnitt 2011–2018
	in %	in %	in %
Weltwirtschaft*	2,9	3,1	3,6
Industrieländer*	1,7	1,5	1,9
Entwicklungs- und Schwellenländer*	3,7	4,2	5,0

Quellen:

¹⁾ IWF (2020), World Economic Outlook. An Update to the Key WEO Projections, January 20, 2020

²⁾ Prognosen unter Verwendung der World Economic Outlook Data, October 2019 Edition

* „Aggregation“ der Jahreswachstumsraten des BIP zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten BIP am entsprechenden Aggregat. Einteilung nach Industrie- und Schwellenländern nach IWF-Klassifikation. Durchschnitt berechnet als geometrisches Mittel der Jahreswachstumsraten.

Laut IWF bestehen einige Risiken für dieses Baseline-Szenario. Demnach kann das weltweite Wachstum des realen BIP 2020 aufgrund verschiedener Entwicklungen niedriger ausfallen: (a) durch eine weitere Eskalation der Handelsspannungen sowie die damit verbundene zunehmende politische Unsicherheit; (b) durch eine Erhöhung der Risikoaufschläge an den Finanzmärkten, was die finanziellen Konditionen insbesondere für Volkswirtschaften mit Haushalts- und Leistungsbilanzdefiziten verschärfen dürfte; (c) durch die erhöhte Anfälligkeit gegenüber externen Schocks von Ländern, die einen Anstieg der privaten Verschuldung (private Haushalte und Unternehmen) und der Staatsverschuldung verzeichnet haben; (d) durch geopolitische Auseinandersetzungen und extreme Wetterbedingungen (Klimawandel), die das Produktivitätswachstum (zum Beispiel über die Unterbrechung von Lieferketten) beeinträchtigen.

Für die **Eurozone** rechnet die KfW für 2020 mit einem Wachstum des preisbereinigten BIP von 1,0 %. Die erwartete Zuwachs-

rate erreicht damit nicht den Vorjahreswert und liegt auch unterhalb des Durchschnitts der Jahre 2011 bis 2018. Bezogen auf die nachfrageseitigen Komponenten des BIP ist es der private Konsum, der, in Prozentpunkten gemessen, den größten Beitrag zum Wachstum des preisbereinigten BIP (0,8 Prozentpunkte) leisten dürfte. Diese Prognose leitet sich aus der Einschätzung ab, dass die Beschäftigung in der Eurozone 2020 weiter zunimmt. Nach Einschätzung der Europäischen Kommission ist die mit den anhaltenden handelspolitischen Spannungen verbundene Unsicherheit ein Faktor, der das Wachstum des preisbereinigten BIP 2020 dämpfen wird. Dies führt zu der Erwartung, dass das Wachstum der Bruttoanlageinvestitionen zurückgeht und die Nettoexporte nicht zum Wachstum beitragen.

In **Deutschland** dürfte das preisbereinigte BIP 2020 um 0,9 % gegenüber dem Vorjahr wachsen (preis- und kalenderbereinigtes BIP 2020: +0,5 % gegenüber Vorjahr). Vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Vorhersagen für die Weltwirtschaft geht die KfW davon aus, dass der Außenbeitrag den Zuwachs des

preisbereinigten BIP im Jahr 2020 bremsen wird. Demgegenüber werden gemäß den Erwartungen der KfW der Konsum und die Bauinvestitionen im Jahr 2020 die höchsten Wachstumsbeiträge auf der Verwendungsseite des preisbereinigten BIP lie-

fern. Letzterem liegt die Annahme zugrunde, dass sich der Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland im Jahr 2020 fortsetzen wird.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr

	2019	Prognose 2020	Durchschnitt 2011–2018
	in %	in %	in %
Eurozone	1,2	1,0	1,3
Deutschland	0,6	0,9	1,9
USA	2,3	2,0	2,2

Quellen für die Tabelle: Eurostat, Destatis, BEA

Für die Eurozone und Deutschland besonders relevante Risiken, die im Jahr 2020 zu einem geringeren als dem erwarteten Zuwachs des preisbereinigten BIP führen können, sind aus Sicht der KfW eine Eskalation der globalen handelspolitischen Spannungen einschließlich der Möglichkeit von US-Sonderzöllen auf den Import von Autos und Autoteilen aus der Europäischen Union, ein ungeordneter Brexit bzw. neue Konfliktlinien in den 2020 voraussichtlich anstehenden Verhandlungen über die langfristigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Großbritannien sowie die Staatsverschuldung Italiens, die eine permanente Quelle der Unsicherheit für das Vertrauen an den Finanzmärkten der Europäischen Währungsunion und damit auch Deutschlands darstellt.

Die KfW geht für das Jahr 2020 davon aus, dass vor allem im **Finanzmarktumfeld** angesichts rückläufiger Wachstumsraten des realen BIP im Euroraum und in den USA dort die Geld- und Kapitalmarktzinsen im Jahresdurchschnitt 2020 niedriger liegen werden als im Jahresdurchschnitt 2019.

Für den Euroraum erwartet die KfW, dass der Einlagensatz der Europäischen Zentralbank (EZB) im Durchschnitt des Jahres 2020 bei –0,60% liegen wird. Dieser im Vergleich zu 2019 (–0,44%) niedrigere Wert wird angenommen, weil wie auch in den Projektionen des EZB-Stabs von einer Inflationsrate – gemessen an der Jahreststeuerung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) – ausgegangen wird, die im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2019 rückläufig sein dürfte. In der Regel führt eine solche Entwicklung dazu, dass Notenbanken ihre Geldpolitik expansiver gestalten. Das Umfeld niedriger Preissteigerungsraten, die nicht mit dem Inflationsziel der EZB von „unter, aber nahe 2%“ vereinbar sind, dürfte die EZB zudem dazu veranlassen, wie in ihren

„Einleitenden Bemerkungen“ zu den Pressekonferenzen zu ihren geldpolitischen Entscheiden Ende 2019 angekündigt, bis auf Weiteres Netto-Wertpapierkäufe in Höhe von monatlich 20 Mrd. EUR zu tätigen. Der niedrigere Einlagensatz dürfte zusammen mit den im November 2019 aufgenommenen Netto-Wertpapierkäufen (welche tendenziell zinsdämpfend wirken) dazu führen, dass auch die EUR-Swapsätze bei mittleren und längeren Laufzeiten im Jahresdurchschnitt 2020 niedriger ausfallen als 2019 – zumal angesichts des von der KfW erwarteten Wachstums des realen BIP für den Euroraum, das als unterdurchschnittlich im Vergleich zum laufenden Jahrzehnt vor 2019 (2011–2018) angenommen wird, die Erwartungen der Marktteilnehmer an steigende Leitzinsen sehr begrenzt bleiben dürften. Die Steilheit der Zinsstrukturkurve (10-jährige Swapsätze minus 2-jährige Swapsätze) dürfte nach Annahme der KfW im Jahresdurchschnitt 2020 etwas abnehmen.

Für die USA erwartet die KfW angesichts eines im Vergleich zu 2019 niedrigeren Wachstums des realen BIP zwei weitere Leitzinssenkungen der Federal Reserve (Fed) im Jahr 2020. Die Projektionen der Fed zeigen zwar, dass die Mitglieder des „Federal Open Market Committee“ (FOMC) per Ende 2020 mit keiner Änderung der Leitzinsen im Vergleich zu Ende 2019 rechnen. Doch im Gegensatz zu den FOMC-Mitgliedern erwartet die KfW angesichts des für den Jahresdurchschnitt 2020 angenommenen rückläufigen Wachstums des realen BIP im Vergleich zu 2019, dass die Inflationsrate in den Jahren bis 2022 jahresdurchschnittlich nicht über das Ziel der Fed von 2%, gemessen an der Jahreststeuerung der Kernkomponenten des „Personal Consumption Expenditure Price Index“ (Kernrate des „PCE“-Deflators), steigen wird. Die Steilheit der Zinsstrukturkurve (10-jährige USD-Swapsätze minus 2-jährige USD-Swapsätze

ze) dürfte aus Sicht der KfW im Jahresdurchschnitt 2020 etwas größer sein als 2019, weil die 2-jährigen Swapsätze als stärker fallend angenommen werden als die 10-jährigen. Zentrale, zum Zeitpunkt des Verfassens des vorliegenden Berichts identifizierbare Auf- und Abwärtsrisiken für die genannten Prognosen sind der Ausgang des Handelsstreits zwischen den USA und China, das Ergebnis der Präsidentschaftswahlen in den USA und der Verlauf des zugehörigen Wahlkampfes sowie die Effekte eines vereinbarten, aufgeschobenen oder sogar abgesagten Brexits.

Die KfW hat für die Geschäftsfelder des KfW-Konzerns die Betroffenheit durch den Brexit bewertet und Handlungsoptionen unter der konservativen Annahme eines harten Brexits ohne Übergangsphase abgeleitet. Insbesondere wurde der Akkreditierungsprozess für neue EU-Einheiten von durch den Brexit be-

troffenen KfW-Geschäftspartnern weitestgehend abgeschlossen. Gleiches gilt für die Vertragsverhandlungen zur Ausgestaltung der Rahmenverträge für Over-the-Counter-Derivate und die Übertragung von Bestandsportfolios auf diese EU-Entitäten. Im Hinblick auf das zentrale Clearing über eine zentrale Gegenpartei in Großbritannien kommt die KfW zu dem Ergebnis, dass sie nur mittelbar betroffen wäre, falls es zu Auswirkungen auf Geschäftspartner kommt. Aus Sicht der KfW sind damit selbst für den aus aktueller Sicht unwahrscheinlichen Fall eines harten Brexits Einschränkungen der Handlungsfähigkeit in Bezug auf das Derivategeschäft und die Refinanzierung nicht zu erwarten. Die potenziellen Auswirkungen auf das Kreditrisiko schätzt die KfW als insgesamt vertretbar ein. Die notwendigen Vorbereitungen des KfW-Konzerns sind aus Sicht der KfW so weit fortgeschritten, dass keine wesentlichen Einschränkungen für die Geschäftsfelder zu erwarten sind.

Neugeschäftsplanung

Überblick

Für das Jahr 2020 plant die KfW Bankengruppe als zentrale Steuerungsgröße für ihre Vermögenslage ein Neugeschäftsvolumen in Höhe von 77,0 Mrd. EUR, nahezu auf dem Niveau 2019. Darin reflektiert sind die Fortsetzung des Wachstumskurses der Geschäftsfelder Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer und Export- und Projektfinanzierung sowie, in Relation zu der Entwicklung der Vorjahre, die Stabilisierung des Zusagevolumens der inländischen Förderung im Niedrigzinsumfeld. Durch die Fokussierung auf Green Bonds wird das Zusagevolumen im Vergleich zu 2019 im Geschäftsfeld Finanzmärkte voraussichtlich deutlich sinken.

Inlandsgeschäft

Das Geschäftsfeld **Mittelstandsbank & Private Kunden** gliedert sich nach Kundengruppen in zwei Segmente, das Segment Mittelstandsbank und das Segment Private Kunden. Das Geschäftssegment Mittelstandsbank geht wegen der eingetrübten Konjunkturaussichten und des anhaltenden Niedrigzinsszenarios für 2020 von einer rückläufigen Nachfrage nach gewerblichen Finanzierungen aus.

In Bezug auf Private Kunden rechnet das Geschäftsfeld weiterhin mit einer zu den Vorjahren vergleichbaren Nachfrage nach wohnwirtschaftlichen Finanzierungen. Wesentliche Gründe sind: (1) Das niedrige Zinsniveau und steigende Einkommen begünstigen Investitionen in Wohnimmobilien, (2) Klimaschutz und Energiewende wirken nachfragestärkend in den wohnwirtschaftlichen Programmen für Energieeffizientes Bauen und Sanieren, (3) die demografische Entwicklung erfordert zunehmende Investitionen für die bedarfsgerechte Entwicklung von Wohnraum, (4) aus dem Spannungsfeld bezahlbarer Wohnraum ergeben sich weitere Förderungspotenziale.

Für die im Geschäftssegment verankerte Bildungsförderung wird wegen des anhaltend hohen Förderbedarfs von einer Fortführung auf bestehendem Niveau ausgegangen.

Zentrale Herausforderung im langanhaltenden Niedrigzinsumfeld bildet die Weitergabe des negativen Bankeneinstands an die Finanzierungspartner in der Bankdurchleitung, um die Attraktivität des Förderkredits auch weiterhin zu gewährleisten. Des Weiteren erfordert die Neuordnung der Förderung von energieeffizienten Wohn- und Nichtwohngebäuden eine konsequente Weiterentwicklung des Förderangebots. Darüber hinaus bedingt die Digitalisierung des Fördergeschäfts zunehmend ein hohes Level an Standardisierung und Maschinenlesbarkeit von Förderprodukten und Prozessen, um im Zielbild die digitale Bereitstellung von Förderinformationen/Services auf relevanten Plattformen und Portalen zu ermöglichen. Für 2020 plant das Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden ein Gesamtzusagevolumen von 35,5 Mrd. EUR.

Im Geschäftssegment Kommunale und Soziale Infrastruktur des Geschäftsfelds **Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden** limitiert weiterhin die zum Teil angespannte Haushalts- und Verschuldungssituation einzelner Kommunen in Verbindung mit begrenzten Kapazitäten im Baugewerbe deren Investitionsmöglichkeiten. Insgesamt wird weiter eine stabile Nachfrage nach Fördermitteln, insbesondere auch im Kontext der erforderlichen Digitalisierung in Kommunen, erwartet.

Die Individualfinanzierung mit Finanzierungspartnern in Deutschland und Europa sowie die Allgemeine Refinanzierung von Landesförderinstituten (LFI) wird voraussichtlich weiterhin von einer soliden Refinanzierungssituation der Partnerbanken und dem aktuellen Niedrigzinsniveau geprägt sein. Es zeichnet sich eine

lebhaft Nachfrage nach Globaldarlehen zur Förderung von Leasing-Investitionen mittelständischer Unternehmen in Deutschland ab, während nur eine selektive Nachfrage nach Globaldarlehensfinanzierungen im europäischen Ausland erwartet wird. Für die Refinanzierungen von Exportkrediten wird gegenwärtig eine moderate Nachfrage erwartet, die perspektivisch von Großprojekten der deutschen Exportindustrie beeinflusst sein wird.

Sowohl für die Globaldarlehen Europa und die Allgemeine Refinanzierung von Landesförderinstituten als auch für die Individualfinanzierung Unternehmen zeichnet sich das anhaltende Niedrigzinsumfeld für die Aufrechterhaltung der Produktattraktivität als die größte Herausforderung ab.

Das Geschäftsfeld plant, die Förderung 2020 mit einem Neugeschäftsvolumen in Höhe von 10 Mrd. EUR fortzuführen. Dabei werden Wachstumsimpulse aus der Umsetzung von Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms erwartet, mit dem Auswirkungen einer sich abzeichnenden konjunkturellen Abkühlung begegnet wird.

Die **Beteiligungstochter KfW Capital** plant ein Zusagevolumen von 230 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020. Das Erreichen des geplanten Zusagevolumens könnte durch einen konjunkturellen Abschwung und damit einhergehend einen Rückgang der Nachfrage nach Wagniskapital eingeschränkt werden.

Finanzmärkte

Das Geschäftsfeld **Finanzmärkte** hat die kapitalmarktbasierten Förderaktivitäten für Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) per 31.12.2019 beendet.

Für das Geschäftsjahr 2020 plant das Geschäftsfeld Neugeschäft in Höhe von 0,4 Mrd. EUR im Green-Bond-Portfolio. Das Green-Bond-Portfolio zur Finanzierung geeigneter Klima- und Umweltschutz-Projekte hat ein Zielvolumen von bis zu 2 Mrd. EUR, per 30.12.2019 waren davon mit 1,6 Mrd. EUR bereits 80% investiert.

Auslandsgeschäft

Trotz der weltweit eingetrübten Konjunkturaussicht gibt es in Europa und unter den für das Geschäftsfeld **Export- und Projektfinanzierung** relevanten Entwicklungs- und Schwellenländern durchaus Regionen mit Wachstumspotenzial. Herausforderungen wie Wirtschaftssanktionen zeigen sich unverändert in Märkten wie Russland. Ebenso wie protektionistische Bestrebungen können geopolitische Risiken (Konflikte zwischen den USA und Iran, USA und Nordkorea, USA und China, Russland und der Ukraine, Großbritannien und der EU, Syrien) den Welthandel und damit die Finanzierungschancen beeinträchtigen. Insgesamt sieht die KfW ausreichend Potenzial für deutsche und europäische

Exporteure und Unternehmen, die in ihre Wettbewerbsfähigkeit investieren, aus dem sich Finanzierungsansätze für das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung ableiten lassen.

Zusätzliche Neugeschäftspotenziale bestehen insbesondere bei technologischen Trends wie Breitband und smarter Infrastruktur. In den etablierten Branchen liegen zusätzliche Potenziale in Arrangierungen, im früheren Einstieg in komplexe Projekte und in größeren Underwritings und Ausplatzierungen.

Die Export- und Projektfinanzierung plant für 2020 insgesamt ein Zusagevolumen von 19 Mrd. EUR.

Im Geschäftsfeld **Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer** sind die Geschäftsaktivitäten der KfW Entwicklungsbank und der DEG zusammengefasst.

Der Geschäftsbereich **KfW Entwicklungsbank** erwartet auch in den kommenden Jahren eine dynamische Geschäftsentwicklung. Hierbei wird die KfW Entwicklungsbank auch 2020 weiterhin Vorhaben der Bundesregierung und internationaler Institutionen in der Entwicklungspolitik und der internationalen Zusammenarbeit unterstützen:

Die Bundesregierung und die EU-Kommission übernehmen Verantwortung im Bereich des internationalen Klima- und Umweltschutzes und engagieren sich in einer Vielzahl von Klimainitiativen. Angesichts andauernder Flucht- und Migrationsbewegungen stehen Flüchtlingshilfe sowie die Minderung von Fluchtursachen zudem in der deutschen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit hoch auf der politischen Agenda. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt die G20-Initiative „Compact with Africa“ zudem durch Reformpartnerschaften mit derzeit sechs ausgewählten Ländern.

Die bereitgestellten Haushaltsmittel (Official Development Assistance, ODA) für die Entwicklungszusammenarbeit und die internationale Klimafinanzierung sowohl aus dem deutschen Bundeshaushalt als auch bei der EU-Kommission steigen weiter an. Schwerpunkte des BMZ sind neben Klima- und Umweltschutz sowie Flüchtlingshilfe/Minderung von Fluchtursachen unter anderem die Themenbereiche Armutsbekämpfung und Ernährungssicherung, Bildung und gute Regierungsführung. Regional stehen insbesondere Afrika und Nahost im Vordergrund.

Im Rahmen des Flüchtlings- und Krisenkontextes, der Sustainable Development Goals (SDGs) und des Pariser Klimaabkommens hat die Europäische Kommission einen „EU External Investment Plan“ entwickelt. Parallel wird von der Kommission und den Mitgliedsstaaten das Förderinstrumentarium für die europäische Entwicklungszusammenarbeit weiterentwickelt („Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument“ des mehrjährigen Finanzrahmens [MFF] 2021–2027).

Hierbei stehen unter anderem eine verstärkte Privatkapitalmobilisierung, höhere Sichtbarkeit der europäischen Entwicklungszusammenarbeit sowie eine vertiefte Zusammenarbeit der europäischen Förderinstitute im Fokus.

Darüber hinaus steigt der Qualitätsanspruch an die Entwicklungszusammenarbeit, gepaart mit hohen Transparenz- und Aus-

kunftsansprüchen der Politik und Öffentlichkeit in Bezug auf Ergebnisse, Wirkungen und Risiken der Entwicklungszusammenarbeit.

Vor dem Hintergrund der geplanten Vorhaben der Bundesregierung und internationaler Institutionen rechnet die KfW Entwicklungsbank für 2020 mit einem Neugeschäftsvolumen von 9,8 Mrd. EUR.

Refinanzierungsplanung

Die KfW begibt zur Refinanzierung ihrer Fördertätigkeiten weltweit Anleihen mit Laufzeiten von bis zu 30 Jahren und wird von Ratingagenturen dank der expliziten, direkten Garantie des Bundes mit dessen erstklassiger Kreditqualität (Triple-A-Rating) bewertet. Mit ihrer diversifizierten und langfristig ausgerichteten **Refinanzierungsstrategie** ist die KfW am Kapitalmarkt stabil aufgestellt. Das Produktangebot im Anleihe-Emissionsgeschäft wird sich weiterhin an den Bedürfnissen von Investoren orientieren. Den höchsten Anteil am Gesamtvolumen werden wie bis-

lang die Benchmarkanleihen der KfW in Euro und US-Dollar abdecken. Die weitere Diversifizierung erfolgt marktabhängig in verschiedenen Produkten.

Für das Jahr 2020 wird eine langfristige Mittelaufnahme über die Kapitalmärkte in der Größenordnung von rund 75 Mrd. EUR geplant, die leicht unterhalb des Refinanzierungsvolumens des abgelaufenen Jahres (81 Mrd. EUR) liegt.

Ergebnisplanung

In der aktuellen **Ergebnisplanung** für den Konzern geht die KfW für das Jahr 2020 aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von einem Konzerngewinn vor IFRS-Effekten von circa 0,8 Mrd. EUR aus. Das erwartete Ergebnis liegt weiterhin unter dem Niveau der strategischen Zielgröße von 1 Mrd. EUR. Der Zinsüberschuss (vor Förderaufwand) wird auf dem im Jahr 2019 erreichten Niveau erwartet. Auch im Jahr 2020 wird der Gesamtzinsüberschuss voraussichtlich durch das andauernde Niedrigzinsumfeld belastet. Die KfW erwartet, dass insbesondere die Erträge aus der Eigenmittelverzinsung weiterhin rückläufig sein werden. Geplant ist deren Rückgang durch zusätzliche Erträge aus Zinsmargen nahezu auszugleichen. Chancen und Risiken für den Konzerngewinn können sich vor allem für das Dispositionsergebnis aus abweichenden Marktbedingungen in Verbindung mit der Positionierung der KfW ergeben.

Den Provisionsüberschuss plant die KfW im Planungszeitraum auf dem in 2019 erzielten Niveau.

Die Planung des Verwaltungsaufwands für das Jahr 2020 setzt auf den Vorgaben aus dem Kostendämpfungsprojekt Delta auf. Im Vergleich zum Jahr 2019 erwartet die KfW ein Kostenwachstum auf rund 1,4 Mrd. EUR. Als Ursache für den erwarteten Kostenaufwuchs lassen sich insbesondere strategische Vorhaben wie der Wachstumscase der KfW Entwicklungsbank und die Weiterentwicklung der KfW IPEX-Bank nennen. Diese belasten zwar den Verwaltungsaufwand, werden aber mittel- bis langfristig zu steigenden Erträgen führen und stehen damit nicht im Widerspruch zum Projekt Delta. Die erwartete Cost-Income-Ratio (CIR) vor Förderaufwand liegt im Plan 2020 bei 48 %.

Aus dem der Planung zugrunde liegenden makroökonomischen Szenario ist ein Anstieg der Risikovorsorge zu erwarten, wobei die geplanten Standardrisikokosten allerdings voraussichtlich nicht vollständig ausgeschöpft werden. Die KfW erwartet im Jahr 2020 einen Förderaufwand in Höhe von 0,3 Mrd. EUR (2019: 0,2 Mrd. EUR), die Umsetzung ist allerdings von den Marktgegebenheiten in 2020 abhängig.

Gesamtaussage

Angesichts der genannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Herausforderungen durch das sich fortsetzende Niedrigzinsumfeld erwartet die KfW ein auf dem Niveau 2019

geplantes Neugeschäftsvolumen von 77,0 Mrd. EUR und einen damit verbundenen geplanten Konzerngewinn von 0,8 Mrd. EUR.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der KfW haben beschlossen, die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die KfW anzuerkennen. Die Entsprechenser-

klärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK enthält der Corporate Governance Bericht der KfW.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Ausführungen zum „Zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns“ sind im Standardbericht des Nachhaltigkeitsberichts 2019 enthalten.

Der Bericht folgt den Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) und kann im Internet unter <https://www.kfw.de/Nachhaltigkeitsbericht-2019-DE.pdf> abgerufen werden.



Jahresabschluss der KfW 2019

Jahresabschluss

Bilanz der KfW zum 31.12.2019

Aktivseite

	Anhang	31.12.2019				31.12.2018
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Barreserve						
a) Kassenbestand				0		0
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken				28.195		17.464
darunter: bei der Deutschen Bundesbank		28.195				(17.464)
				28.195		17.464
Forderungen an Kreditinstitute	(2)					
a) täglich fällig				4.794		7.361
b) andere Forderungen				304.702		302.005
				309.496		309.366
Forderungen an Kunden	(3)				101.923	100.060
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert		0				0
darunter: Kommunalkredite		61.486				(62.597)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(4), (9)					
a) Geldmarktpapiere						
aa) von öffentlichen Emittenten			0			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		0				(0)
ab) von anderen Emittenten			1.808	1.808		1.643
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		0				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen						
ba) von öffentlichen Emittenten			4.903			5.739
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		4.652				(5.495)
bb) von anderen Emittenten			27.172	32.075		25.144
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		21.882				(20.203)
c) eigene Schuldverschreibungen				6.150		6.021
Nennbetrag		6.759				(6.564)
				40.033		38.547

Aktivseite

	Anhang	31.12.2019				31.12.2018
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Beteiligungen	(5), (7), (9)				978	1.080
<i>darunter: an Kreditinstituten</i>		35				(35)
<i>darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten</i>		0				(0)
Anteile an verbundenen Unternehmen	(6), (7), (9)				3.528	3.306
<i>darunter: an Kreditinstituten</i>		429				(429)
<i>darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten</i>		0				(0)
Treuhandvermögen	(8)				16.611	16.578
<i>darunter: Treuhandkredite</i>		11.229				(11.747)
Immaterielle Anlagewerte	(9)					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				83		109
					83	109
Sachanlagen	(9)				873	879
Sonstige Vermögensgegenstände	(10)				2.555	654
Rechnungsabgrenzungsposten	(11)				1.692	1.565
Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG					26	26
Summe der Aktiva					505.991	489.634

Passivseite

	Anhang	31.12.2019				31.12.2018
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(12)					
a) täglich fällig				9.069		5.117
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				7.877		5.222
					16.946	10.340
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(13)					
andere Verbindlichkeiten						
a) täglich fällig			557			854
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			9.004	9.561		10.857
					9.561	11.711
Verbriefte Verbindlichkeiten	(14)					
begebene Schuldverschreibungen				430.394		419.370
					430.394	419.370
Treuhandverbindlichkeiten	(15)				16.611	16.578
<i>darunter: Treuhandkredite</i>		11.229				(11.747)
Sonstige Verbindlichkeiten					84	752
Rechnungsabgrenzungsposten	(16)				3.022	2.871
Rückstellungen	(17)					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				1.520		1.356
b) andere Rückstellungen				1.020		1.104
					2.540	2.460
Abführungspflichten nach DMBilG					0	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken					600	600

Passivseite

	Anhang	31.12.2019				31.12.2018
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Eigenkapital	(18)					
a) Eingefordertes Kapital						
Gezeichnetes Kapital			3.750			3.750
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen			-450	3.300		(450)
b) Kapitalrücklage				8.447		8.447
c) Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens				1.191		1.191
d) Gewinnrücklagen						
da) gesetzliche Rücklage gem. § 10 Abs. 2 KfW-Gesetz			1.875			1.875
db) Sonderrücklage gem. § 10 Abs. 3 KfW-Gesetz			11.372			10.092
dc) Sonderrücklage gem. § 17 Abs. 4 DMBilG			48	13.295		48
				26.232		24.952
Summe der Passiva				505.991		489.634
Eventualverbindlichkeiten	(19)					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen				671		694
				671		694
Andere Verpflichtungen	(20)					
Unwiderrufliche Kreditzusagen				77.337		76.691
				77.337		76.691

Gewinn- und Verlustrechnung der KfW

für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019

	Anhang	2019				2018
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinserträge aus						
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	(21)	5.877				6.284
abzgl. negativer Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		-234	5.642			-196
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		49				41
abzgl. negativer Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren		-14	35			0
				5.678		6.129
Zinsaufwendungen	(21)	3.972				4.457
abzgl. positiver Zinsen aus dem Bankgeschäft		-144	3.828			-89
				3.828		4.368
					1.850	1.761
Laufende Erträge aus	(22)					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren				0		2
b) Beteiligungen				38		48
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen				41		0
					80	49
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen					19	18
Provisionserträge				563		437
Provisionsaufwendungen				182		187
					381	251
Sonstige betriebliche Erträge	(23)				147	120
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	(24)					
a) Personalaufwand						
aa) Löhne und Gehälter			452			422
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			106	558		302
darunter: für Altersversorgung			43			(244)
b) andere Verwaltungsaufwendungen				412		472
					971	1.196
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	(9)				77	88
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(23)				134	32

	Anhang	2019				2018
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft					9	16
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren					0	24
Aufwendungen aus Verlustübernahme					0	2
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit					1.287	889
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					5	4
Sonstige Steuern					1	1
Jahresüberschuss					1.280	884
Einstellungen in Gewinnrücklagen						
in die Sonderrücklage § 10 Abs. 3 KfW-Gesetz	(18)		-1.280			-884
				-1.280		-884
Bilanzgewinn					0	0

Die KfW ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main.

Der Jahresabschluss der KfW wurde entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Gesetzes über die KfW aufgestellt. Zusätzlich wurden die besonderen Bestimmungen des Gesetzes über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Mark-Bilanzgesetz – DMBilG) beachtet.

Die Gliederung für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung der KfW wurde im Eigenkapital um die Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens und um die drei Unterposten in der Gewinnrücklage gesetzliche Rücklage gemäß § 10 Absatz 2 KfW-Gesetz, Sonderrücklage gemäß § 10 Absatz 3 KfW-Gesetz und Sonderrücklage gemäß § 17 Absatz 4 DMBilG erweitert. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang vorzunehmen sind, erfolgen im Anhang.

1) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Barreserve, die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sowie die Sonstigen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, dem Nennbetrag oder einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. In der Barreserve werden auch erhaltene Rückflüsse aus dem treuhänderisch gehaltenen Vermögen ausgewiesen. Die daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden als Verbindlichkeit gegenüber Kunden ausgewiesen. Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen, denen Zinscharakter zukommt, werden in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und über die Laufzeit ratierlich erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Bei dauernden Wertminderungen erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert.

Die Zinsverbilligungsleistungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung barwertig bereits zum Zeitpunkt der Festlegung der Kreditkonditionen erfasst. Beim erstmaligen Ansatz dieser Geschäfte zum beizulegenden Zeitwert erfolgt eine Bewertung mit den Parametern des allgemeinen Fördermarktes. Folglich führen diese Geschäfte zu einer Unterverzinslichkeit, die die Ertragslage der KfW belastet.

Der sich im Regelfall bereits bei der Kreditzusage ergebende Differenzbetrag – als Barwert der nominalen Plan-Zinsverbilli-

gungsleistung während der ersten Zinsbindungsperiode – wird erfolgswirksam zu Lasten des Zinsaufwands erfasst und als Korrektiv zu den Krediten und Darlehen unter den Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute bzw. Forderungen an Kunden bilanziert. Der Korrektivposten wird effektivzinskonstant im Zinsüberschuss amortisiert. Im Falle einer vollständigen außerplanmäßigen Tilgung wird dieser sofort erfolgswirksam im Zinsertrag vereinnahmt. Differenzbeträge, die sich auf Unwiderrufliche Kreditzusagen beziehen, werden unter den Rückstellungen ausgewiesen. Bestandsveränderungen werden saldiert über die aktivisch ausgewiesenen Korrekturposten bereits ausgezahlter Förderkredite abgebildet.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve sind, soweit sie nicht gesichert sind, nach dem strengen Niederstwertprinzip, Wertpapiere des Anlagevermögens grundsätzlich gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Teilweise werden Wertpapiere mit den zu ihrer Kurssicherung eingesetzten Zinssicherungsgeschäften (im Wesentlichen Zinsswap-Geschäfte) zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Es sind keine Wertpapiere dem Handelsbestand zugeordnet. Die gesetzlich vorgeschriebenen Wertaufholungen werden vorgenommen. Strukturierte Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten werden als Einheit bilanziert und zum strengen Niederstwert bewertet.

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Bei Bedarf werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden als Sammelposten erfasst und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Auf die Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen hat die Bank verzichtet.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert, Unterschiedsbeträge zwischen einem vereinbarten höheren Rückzahlungsbetrag und dem Ausgabebetrag werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Begebene Nullcouponanleihen werden mit ihrem aktuellen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G der Heubeck AG ermittelt. Bei den Berechnungen wird für die KfW die Projected-Unit-Credit-Methode mit den folgenden Parametern für den Gesamtbestand der aktiven Mitarbeiter angewendet.

	31.12.2019
Rechnungszins (10-Jahres-Durchschnittszins)	2,71 %
Anwartschaftsdynamik (in Abhängigkeit von der Tarifeinstufung)	2,20 %
Rentendynamik (in Abhängigkeit von der Versorgungsordnung)	1,00 % bis 2,50 %
Fluktuationsrate	1,50 %

Die Effekte aus der Diskontierung der Pensionsrückstellungen werden erstmalig im Jahr 2019 im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. In den Vorjahren erfolgte der Ausweis im Verwaltungsaufwand.

Die anderen Rückstellungen werden gemäß den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme unter Berücksichtigung zukünftiger Preis-/Kostensteigerungen ausgewiesen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mittels der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinsen auf den Bilanzstichtag diskontiert.

Den Risiken, die aufgrund der Geschäftsstruktur der KfW überwiegend aus dem Kreditgeschäft resultieren, wird durch Wertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Die KfW unterscheidet zwischen signifikanten (Non-Retail, Forderungsvolumen je Einzelkreditnehmer ab 1 Mio. EUR) und nicht signifikanten Forderungen (Retail). Bei Vorliegen von Indikatoren auf Wertminderungen erfolgt für signifikante Forderungen eine individuelle Beurteilung des Kreditengagements hinsichtlich der zukünftig erwarteten Zahlungen (Expected Cashflows). Dabei wird neben dem Umfang und der Werthaltigkeit der Sicherheiten auch das politische Risiko berücksichtigt. Bei leistungsgestörten Kreditforderungen findet die Vereinnahmung von Zinserträgen grundsätzlich auf Basis der Erwartungen statt. Für nicht signifikante Forderungen mit Indikatoren auf Wertminderung wird eine pauschalierte Risikovorsorge (Retail-EWB) auf Basis homogener Teilportfolios gebildet.

Die automatisiert ermittelte Portfoliowertberichtigung beinhaltet den erwarteten Basis-Verlust, der sich aus dem Portfoliobewertungsmodell für alle Forderungen (Non-Retail und Retail) ohne Indikatoren für eine Wertminderung ergibt. Die Ermittlung der Portfoliowertberichtigung erfolgt in Abhängigkeit von den Veränderungen der Kreditqualität seit dem Zugangszeitpunkt, entweder in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (1-Jahres-Expected-Loss) oder, soweit im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos vorliegt, in Höhe des über die Restlaufzeit des Kredits erwarteten Kreditverlusts (Expected Loss Over Lifetime).

Die Zuführungs- und Auflösungsbeträge werden netto in dem Posten Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft bzw. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft ausgewiesen. Gleiches gilt für die unrealisierten und realisierten Ergebnisse aus Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren. Von den Verrechnungsmöglichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 340c Absatz 2 HGB sowie § 340f Absatz 3 HGB wird Gebrauch gemacht.

Die auf ausländische Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie die am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte sind zum Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet worden. Die Bank wendet den Grundsatz der besonderen Deckung im Sinne des § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB an.

Die Bewertung von zinsbezogenen Geschäften im Bankbuch („Refinanzierungsverbund“) folgt der Steuerung des Zinsänderungsrisikos in der KfW. Dabei wird dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip dadurch Rechnung getragen, dass für einen etwaigen Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung des zinsinduzierten Bankbuchs eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 340a in Verbindung mit § 249 Absatz 1 Satz 1, 2. Alternative HGB zu bilden ist. Die Anforderungen der IDW-Stellungnahme zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (BFA 3) werden berücksichtigt. Zur Bestimmung eines etwaigen Verpflichtungsüberschusses ermittelt die KfW dabei den Saldo aller diskontierten zukünftigen Periodenergebnisse des Bankbuchs. Neben dem Zins- und relevanten Provisionsergebnis werden die dazugehörigen Verwaltungskosten sowie Risikokosten in Höhe der erwarteten Ausfälle einbezogen. Im Berichtsjahr bestand keine Notwendigkeit zur Bildung einer solchen Drohverlustrückstellung.

In den Posten Zinserträge sowie Zinsaufwendungen sind aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus negative Zinsen enthalten und in einer Vorspalte offen ausgewiesen.

Angaben zu Aktiva

2) Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen		
an verbundene Unternehmen	21.327	21.583
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
ohne Haftungsverpflichtung durchleitender Banken	1.255	1.349
Nachrangige Forderungen	1.020	1.460
Forderungen mit folgender Restlaufzeit		
täglich fällig	4.794	7.361
bis drei Monate	19.977	18.790
mehr als drei Monate bis ein Jahr	33.731	32.958
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	138.404	134.071
mehr als fünf Jahre	109.601	113.120
anteilige Zinsen	2.989	3.066
Gesamt	309.496	309.366

Aufgrund der Unterverzinslichkeit von ausgezahlten Förderkrediten mit zusätzlichen Förderbeiträgen in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW wird unter den Forderungen an Kreditinstitute ein Korrektivposten in Höhe von 914 Mio. EUR (2018: 1.030 Mio. EUR) ausgewiesen.

3) Forderungen an Kunden

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen		
an verbundene Unternehmen	284	212
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Nachrangige Forderungen	1.584	1.859
Forderungen mit folgender Restlaufzeit		
unbestimmte Laufzeit	11.413	11.413
bis drei Monate	2.893	3.649
mehr als drei Monate bis ein Jahr	8.753	5.998
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	39.634	38.618
mehr als fünf Jahre	38.533	40.098
anteilige Zinsen	697	285
Gesamt	101.923	100.060

Aufgrund der Unterverzinslichkeit von ausgezahlten Förderkrediten mit zusätzlichen Förderbeiträgen in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW wird unter den Forderungen an Kunden ein Korrektivposten in Höhe von 64 Mio. EUR (2018: 84 Mio. EUR) ausgewiesen.

4) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Im Folgejahr fällig werdend		
Geldmarktpapiere, Anleihen und Schuldverschreibungen	5.446	6.304
Nominalwert	5.414	6.274
Eigene Schuldverschreibungen	2.259	138
Nominalwert	2.258	136
Gesamt	7.705	6.442
Gesamter Nominalwert	7.672	6.410
Börsennotierte Wertpapiere	37.896	36.426
Nicht börsennotierte Wertpapiere	2.136	2.121
Börsenfähige Wertpapiere	40.033	38.547
Nachrangige Wertpapiere	474	501
Echte Pensionsgeschäfte	211	125

5) Beteiligungen

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Börsennotierte Wertpapiere	73	62
Nicht börsennotierte Wertpapiere	48	49
Börsenfähige Wertpapiere	121	111

6) Anteile an verbundenen Unternehmen

In diesem Posten sind – wie im Jahr 2018 – keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.

7) Angaben zum Anteilsbesitz

Name und Sitz der Gesellschaften		Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis
		in %	TEUR	TEUR
1	DEG Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln ¹⁾	100,0	2.472.195	-54.571
2	KfW Beteiligungsholding GmbH, Bonn ¹⁾	100,0	1.995.503	-220.412
3	Interkonnektor GmbH, Frankfurt am Main ¹⁾	100,0	81.874	-1.810
4	KfW Capital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main ¹⁾	100,0	219.526	0
5	tbG Technologie-Beteiligungsgesellschaft mbH, Bonn ¹⁾	100,0	66.099	6.082
6	Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin ¹⁾	100,0	4.896	-105
7	AF Eigenkapitalfonds für deutschen Mittelstand GmbH & Co. KG, München ²⁾	47,5	95.389	4.213
8	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), Berlin ²⁾	26,0	5.178	38
9	Berliner Energieagentur GmbH, Berlin ²⁾	25,0	6.665	607
10	eCapital Technologies Fonds II GmbH & Co. KG, Münster ²⁾	24,8	13.031	-545

Name und Sitz der Gesellschaften, an denen mindestens 5% der Stimmrechte gehalten werden		Stimmrechts-anteile	Eigenkapital	Jahresergebnis
		in %	TEUR	TEUR
1	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Frankfurt am Main ³⁾	13,2	743.634	54.479
2	Access Microfinance Holding AG, Berlin ³⁾	13,1	66.743	1.384
3	Finca Microfinance Holding Company LLC, Washington DC, USA ³⁾	8,9	210.092	6.032
4	AB Microfinance Bank Nigeria Ltd., Lagos, Nigeria ²⁾	5,9	11.412	351

¹⁾ Vorläufiger Abschluss 31.12.2019

²⁾ Letzter vorliegender Abschluss 31.12.2018

³⁾ Letzter vorliegender Konzernabschluss 31.12.2018

Von den Erleichterungsklauseln § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht. Die Anteilsbesitzliste zeigt die wesentlichen Beteiligungen mit einem Kapitalanteil größer als 20%. Die sonstigen Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung.

8) Treuhandvermögen

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	821	891
Forderungen an Kunden	10.442	10.889
Beteiligungen	5.348	4.798
Gesamt	16.611	16.578

9) Anlagevermögen

Anlagespiegel zum 31.12.2019

in TEUR		Beteili- gungen ¹⁾	Anteile an verbundenen Unter- nehmen ¹⁾	Wertpapiere des Anlage- vermögens ¹⁾	Immaterielle Anlagewerte	Sach- anlagen ⁴⁾	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstel- lungskosten per 01.01.2019 ³⁾					208.185	1.280.365	
Zugänge 2019	Verände- rungen ²⁾		222.101	1.253.393	4.420	40.467	
Abgänge 2019		102.248			2.288	15.534	
Umbuchungen 2019					0	0	
Anschaffungs- oder Herstel- lungskosten per 31.12.2019					210.317	1.305.298	
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2019					99.289	401.030	
Abschreibungen 2019 ⁵⁾					30.574	46.271	
Zuschreibungen 2019					0	0	
Abschreibungen auf Zugänge 2019					597	15.822	
Abschreibungen auf Abgänge 2019					2.288	14.729	
Abschreibungen auf Umbuchungen 2019					0	0	
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2019					127.575	432.572	
Restbuchwert 31.12.2019		978.102	3.527.771	32.030.654	82.742	872.726	37.491.994
Restbuchwert 31.12.2018		1.080.350	3.305.669	30.777.261	108.896	879.335	36.151.511

¹⁾ Von den nach § 34 Abs. 3 RechKredV möglichen Zusammenfassungen für Finanzanlagen wurde Gebrauch gemacht.

²⁾ Einschließlich Kursdifferenzen

³⁾ Von der Erleichterungsmöglichkeit gemäß Art. 31 Abs. 3 EGHGB wurde Gebrauch gemacht.

⁴⁾ Davon Restbuchwert zum 31. Dezember 2019:

- Gesamtbetrag der im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzten Grundstücke und Gebäude 799.506 TEUR
- Gesamtbetrag der Betriebs- und Geschäftsausstattung 73.220 TEUR

⁵⁾ In 2019 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, und deshalb grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden, werden den Wertpapieren des Anlagevermögens zugeordnet. Sie sind getrennt von den Wertpapieren des Umlaufvermögens erfasst und werden grundsätzlich gemäß gemildertem Niederstwertprinzip bewertet.

Der Buchwert der börsenfähigen, nicht mit dem strengen Niederstwert bewerteten Wertpapiere des Anlagevermögens beträgt zum 31.12.2019 32.031 Mio. EUR. Darin enthalten sind Wertpapiere, mit einem Buchwert in Höhe von 19.740 Mio. EUR, bei denen auf eine Abschreibung in Höhe von 54 Mio. EUR im Hinblick auf die Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Wertpapiere verzichtet wurde.

10) Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind im Wesentlichen enthalten:		
Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung von Derivaten	1.887	0
Forderung an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)	626	612

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen weist die KfW einen Devisenausgleichsposten in Höhe von 1.887 Mio. EUR aus (2018: 630 Mio. EUR unter den Sonstigen Verbindlichkeiten). Dieser resultiert aus der Devisenbewertung von Swap-Geschäften, die zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus bilanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten abgeschlossen wurden. Die Fremdwährungsderivate werden im Rahmen der Steuerung der Fremdwährungspositionen eingesetzt.

Die Forderung an die BvS wird aufgrund des der KfW zugewiesenen Versicherungsgeschäfts der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik in Abwicklung (SinA) ausgewiesen. Der Forderung stehen versicherungstechnische Rückstellungen in gleicher Höhe gegenüber.

11) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Unterschiedsbeträge zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten in Höhe von 522 Mio. EUR (2018: 666 Mio. EUR) erfasst.

Angaben zu Passiva

12) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber		
verbundenen Unternehmen	443	45
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Verbindlichkeiten mit folgender Restlaufzeit		
täglich fällig	9.069	5.117
bis drei Monate	4.525	1.630
mehr als drei Monate bis ein Jahr	62	204
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	233	202
mehr als fünf Jahre	1.029	1.075
anteilige Zinsen	2.028	2.111
Gesamt	16.946	10.340

13) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber		
verbundenen Unternehmen	101	100
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	0
Verbindlichkeiten mit folgender Restlaufzeit		
täglich fällig	557	853
bis drei Monate	3.710	2.769
mehr als drei Monate bis ein Jahr	353	2.698
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	809	967
mehr als fünf Jahre	4.063	4.314
anteilige Zinsen	69	110
Gesamt	9.561	11.711

14) Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
In dem Unterposten – begebene Schuldverschreibungen – sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber		
verbundenen Unternehmen	404	1.542
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Verbindlichkeiten, im Folgejahr fällig werdend	112.215	110.548

15) Treuhandverbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16.611	16.578
Gesamt	16.611	16.578

16) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 177 Mio. EUR (2018: 241 Mio. EUR) erfasst.

17) Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind im Wesentlichen enthalten:		
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.520	1.356
Übertragung des Versicherungsgeschäfts SinA	626	612
Vorruhestand	84	93
Variable Vergütungsbestandteile inkl. Sozialabgaben	61	57
Rückübertragungsverpflichtung Grundstücke	53	53
Vorsorgen für Kreditrisiken	43	44
Unterverzinsliche Unwiderrufliche Kreditzusagen	24	59

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 216 Mio. EUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Aufgrund der Unterverzinslichkeit von unwiderruflich zugesagten Förderkrediten mit zusätzlichen Förderbeiträgen in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW wird unter dem Posten andere Rückstellungen im Geschäftsjahr 2019 eine Rückstellung in Höhe von 24 Mio. EUR ausgewiesen.

18) Eigenkapital

	31.12.2018	Jahresüberschuss	Sonstige Veränderungen	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital der KfW	3.750	0	0	3.750
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-450	0	0	-450
Kapitalrücklage	8.447	0	0	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens	1.191	0	0	1.191
Erwirtschaftete Gewinne				
a) gesetzliche Rücklage gemäß § 10 Abs. 2 KfW-Gesetz	1.875	0	0	1.875
b) Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 KfW-Gesetz	10.092	1.280	0	11.372
c) Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	48	0	0	48
Eigenkapital	24.952	1.280	0	26.232

Der Jahresüberschuss 2019 wird in voller Höhe den Gewinnrücklagen zugeführt. Zum Jahresende 2019 beträgt das Eigenkapital der KfW 26.232 Mio. EUR.

Weitere vermerkpflichtige Angaben zu Passiva

19) Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Kreditbürgschaften für Exportfinanzierungen	203	158
Förderkredite Länderbereich	119	81
Kommunalkredite	90	82
Kreditbürgschaften für Sonderkredite	69	183
Schiffs- und Werftkredite	64	50
Kreditbürgschaften für Auslandskredite	59	34
Kreditbürgschaften für sonstige Finanzierungen	67	97
Gesamt	671	694

Das Risiko der Kreditbürgschaften wird durch die bestehenden Rückgriffsmöglichkeiten auf den Auftraggeber reduziert und beruht im Wesentlichen auf dessen Bonität und der Werthaltigkeit etwaiger Sicherheiten. Die Bank überprüft das Risiko regelmäßig im Rahmen der Kreditrisikoüberwachung. Liegen Gründe für eine voraussichtliche Inanspruchnahme vor, bildet die Bank Individualrückstellungen, latente Risiken werden pauschaliert bevorsorgt. Die Eventualverbindlichkeiten werden um als Verbindlichkeiten bilanzierte erhaltene Barsicherheiten und Rückstellungen gekürzt ausgewiesen.

20) Andere Verpflichtungen

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen		
In diesem Posten sind enthalten:		
Mittelstandsbank & Private Kunden	36.372	40.726
Individualfinanzierung & öffentliche Kunden	5.024	6.486
Export- und Projektfinanzierungen	16.242	14.394
Kredite zur Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer	14.075	12.946
Avalkredite	371	239
Forward Forward Deposits	1.055	0
Sonstige Kreditzusagen	4.198	1.900
Gesamt	77.337	76.691

Die Unwiderruflichen Kreditzusagen unterliegen der regelmäßigen Überwachung der Kreditrisiken. Liegen konkrete Erkenntnisse über einen Verlust aus einer zu erwartenden Inanspruchnahme vor, erfolgt eine Individualrückstellung, latenten Risiken wird durch die Bildung von Portfoliorückstellungen Rechnung getragen.

Rückstellungen, die für im Förderkreditgeschäft zu Lasten der Ertragslage der KfW gewährte Zinsverbilligungsleistungen aus Unwiderruflichen Kreditzusagen gebildet wurden, werden in Abzug gebracht.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

21) Zinserträge und Zinsaufwendungen

Im Posten Zins- und zinsähnliche Erträge sind aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus 248 Mio. EUR (2018: 196 Mio. EUR) negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften und aus festverzinslichen Wertpapieren enthalten. Davon entfallen 122 Mio. EUR (2018: 65 Mio. EUR) auf die Einlage bei der Zentralbank, 76 Mio. EUR (2018: 85 Mio. EUR) auf Geldmarktgeschäfte, 31 Mio. EUR (2018: 29 Mio. EUR) auf Forderungen gegenüber dem Bund aus der Privatisierung der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Post AG.

Die KfW weist im Jahr 2019 erstmalig gesondert im Unterposten b) Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen die negativen Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 14 Mio. EUR aus. Im Vorjahr waren sie im Unterposten a) Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften in Höhe von 11 Mio. EUR enthalten.

Im Posten Zins- und zinsähnliche Aufwendungen aus dem Bankgeschäft sind 144 Mio. EUR (2018: 89 Mio. EUR) positive Zinsen enthalten. Darin sind 90 Mio. EUR (2018: 57 Mio. EUR) positive Zinsen aus Verbrieften Verbindlichkeiten sowie 33 Mio. EUR (2018: 16 Mio. EUR) aus Geldmarktgeschäften enthalten.

22) Laufende Erträge

Im Unterposten c) Laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen wird erstmalig im Jahr 2019 die Ausschüttung der KfW Beteiligungsholding GmbH für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 41 Mio. EUR ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis im Unterposten b) Laufende Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 22 Mio. EUR.

23) Sonstige betriebliche Erträge und Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden unter Beachtung der §§ 277 Absatz 5 Satz 2, 340h HGB brutto unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (5 Mio. EUR, 2018: 4 Mio. EUR) und Sonstigen betrieblichen Erträgen (5 Mio. EUR, 2018: 5 Mio. EUR) ausgewiesen. Wechselkursbedingte Wertänderungen der in fremden Währungen gebildeten Einzelwertberichtigungen sind ebenso unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Die Sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus dem Entgelt für die Geschäftsbesorgung gegenüber der KfW IPEX-Bank GmbH (86 Mio. EUR; 2018: 85 Mio. EUR). Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten diskontierungszinsinduzierte Bewertungseffekte aus Pensionsrückstellungen in Höhe von 119 Mio. EUR.

24) Verwaltungsaufwand

Im laufenden Personalaufwand sind auch die Gehälter der 321 Mitarbeiter in den Außenbüros enthalten.

25) Honorar des Jahresabschlussprüfers

Die KfW nimmt die Erleichterung gemäß § 285 Nummer 17 HGB in Anspruch und verweist auf die Aufgliederung der Abschlussprüferhonorare im Konzernabschluss der KfW Bankengruppe.

26) Geografische Märkte

Auf eine geografische Aufgliederung der Gesamtbeträge bestimmter Ertragsposten gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 1 RechKredV wurde verzichtet, da die KfW keine Auslandsfilialen unterhält.

Sonstige vermerkpflichtige Angaben

27) Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Vermögensgegenstände in Fremdwährung	57.481	56.322
Schulden in Fremdwährung	223.060	220.262

28) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen von Beteiligungsfinanzierungen bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 256 Mio. EUR, davon gegenüber assoziierten Unternehmen 46 Mio. EUR.

Darüber hinaus bestehen per 31.12.2019 Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 950 Mio. EUR gegenüber verbundenen Unternehmen, im Wesentlichen gegenüber der KfW Capital GmbH & Co.KG.

Mitarbeiter der KfW oder von der KfW beauftragte Dritte übernehmen in Einzelfällen Organfunktionen bei Gesellschaften, an denen die KfW Beteiligungen hält oder ein sonstiges relevantes Gläubigerverhältnis besteht. Die daraus resultierenden Risiken werden grundsätzlich durch Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) der jeweiligen Gesellschaft abgedeckt. Für den Fall, dass kein wirksamer Versicherungsschutz besteht, können sich ggf. Haftungsrisiken für die KfW ergeben.

29) Derivatebericht

Die KfW setzt im Wesentlichen zur Absicherung von Zinsänderungs-, Wechselkurs-, sonstigen Preis- und Kreditrisiken folgende Termingeschäfte/derivative Produkte ein:

1. Zinsbezogene Termingeschäfte/derivative Produkte
 - Zinsswaps
 - Zinsoptionen, Swaptions
 - Zinsbegrenzungsvereinbarungen
2. Währungsbezogene Termingeschäfte/derivative Produkte
 - Zins- und Währungsswaps
 - Devisenswaps
 - Devisentermingeschäfte
 - Devisenkassageschäfte
3. Kreditderivate
 - Single Name Credit Default Swaps

Die nachfolgende Darstellung der derivativen Geschäfte richtet sich nach den Anforderungen der §§ 285 Nummer 19 HGB, 36 RechKredV. Darin werden die positiven und negativen Marktwerte der Derivate zum 31.12.2019 offengelegt.

Die Berechnung erfolgt für alle Kontraktarten nach der Marktbewertungsmethode. Soweit für die derivativen Instrumente keine Marktwerte feststellbar waren, wurden ersatzweise Werte mittels Marktparametern errechnet, deren Ermittlung auf allgemein anerkannten Optionspreismodellen und Barwertberechnungen basiert.

Erworbene bzw. geschriebene Optionen werden in Höhe der gezahlten Prämie als Sonstige Vermögensgegenstände bzw. als Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Volumina

	Nominalwert	Nominalwert	Marktwert positiv	Marktwert negativ
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Kontrakte mit Zinsrisiken				
Zinsswaps	496.495	460.705	14.369	14.065
Swaptionen				
davon: Käufe	0	0	0	0
davon: Verkäufe	0	0	0	0
Zinsbegrenzungsvereinbarungen ¹⁾	452	490	3	3
Gesamt	496.947	461.194	14.372	14.067
Kontrakte mit Währungsrisiken				
Zins- und Währungsswaps	156.057	162.346	7.676	3.714
Devisenswaps	50.301	40.170	534	215
Devisentermingeschäfte	179	160	5	5
Devisenkassageschäfte	4	0	0	0
Gesamt	206.542	202.676	8.215	3.935
Kreditderivate²⁾				
davon: Käufe	0	10	0	0
davon: Verkäufe	0	0	0	0
Gesamt	0	10	0	0

¹⁾ Ausweis der separat gehandelten Zinsbegrenzungsvereinbarungen

²⁾ Hier: Single Name Credit Default Swaps

Restlaufzeiten

Nominalwerte	Zinsrisiken ¹⁾		Währungsrisiken		Kreditderivate ²⁾	
	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Restlaufzeit						
bis drei Monate	11.533	13.448	48.943	32.015	0	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	49.533	40.823	46.201	47.586	0	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	250.074	222.984	83.415	94.161	0	10
mehr als fünf Jahre	185.806	183.939	27.983	28.914	0	0
Gesamt	496.947	461.194	206.542	202.676	0	10

¹⁾ Darstellung der derivativen Finanzinstrumente ohne eingebettete Derivate.

²⁾ Hier: Single Name Credit Default Swaps

Kontrahenten

	Nominalwert 31.12.2019 Mio. EUR	Nominalwert 31.12.2018 Mio. EUR	Marktwert positiv 31.12.2019 Mio. EUR	Marktwert negativ 31.12.2019 Mio. EUR
OECD-Banken	701.045	661.046	22.587	17.904
Banken außerhalb OECD	189	441	0	4
Sonstige Kontrahenten	0	138	0	0
Öffentliche Stellen	2.255	2.255	0	94
Gesamt	703.488	663.880	22.587	18.002

30) Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

Nachfolgend wird über Bewertungseinheiten gemäß §§ 254 bzw. 285 Nr. 23 HGB berichtet.

In der Tabelle sind die in Bewertungseinheiten gegen Zinsänderungsrisiken abgesicherten Volumina der Grundgeschäfte von Wertpapieren des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve zum Abschlussstichtag aufgeführt.

	Buchwert Mio. EUR	Nominalwert Mio. EUR	Marktwert Mio. EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	26.075	25.574	26.379
Wertpapiere der Liquiditätsreserve			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.164	6.773	7.361
Gesamt	32.239	32.347	33.740

Die KfW setzt Derivate nur zur Absicherung offener Positionen ein.

Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen als Bewertungseinheit bilanziell nachzuvollziehen, wird bei Wertpapieren des Eigenbestandes als designierte Grundgeschäfte ausgeübt. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Ein Teil der Wertpapiere des Anlagevermögens wird durch die Bildung von Mikro-Bewertungseinheiten gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert, indem festverzinsliche Wertpapiere und Absicherungsgeschäfte (im Wesentlichen Zinsswaps) zusammengeführt werden.

Aufgrund der Identität wertbeeinflussender Parameter der Grund- und Sicherungsgeschäfte wird die kompensatorische Wirkung sowohl prospektiv als auch retrospektiv mittels der Critical-Term-Match-Methode nachgewiesen.

Durch die grundsätzliche Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips im Anlagevermögen werden lediglich dauernde Wertminderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Die festverzinslichen Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden ebenfalls mit Absicherungsgeschäften (im Wesentlichen Zinsswaps) gegen Zinsänderungsrisiken in Mikro-Bewertungseinheiten zusammengeführt. Etwaige Ineffektivitäten werden imparitätsmäßig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Daneben bestehen Bewertungseinheiten im Rahmen des Rückkaufs von Eigenemissionen, denen korrespondierende verbrieft Verbindlichkeiten als Sicherungsgeschäft gegenübergestellt werden.

Aufgrund der negativen Korrelation der Wertänderungen und der vergleichbaren Risiken von Grund- und Sicherungsgeschäften haben sich zum Abschlussstichtag gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme weitestgehend ausgeglichen. Im Hinblick auf die Durchhalteabsicht der Sicherungsbeziehungen ist auch künftig von sich nahezu vollständig kompensierenden Effekten hinsichtlich des abgesicherten Risikos bis zu den vorgesehenen Fälligkeiten der Bewertungseinheiten auszugehen.

Neben den Bewertungseinheiten nach § 254 HGB fließen im Rahmen der wirtschaftlichen Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch die hierfür eingesetzten derivativen Finanzinstrumente und die zinstragenden Grundgeschäfte in die Aktiv-Passiv-Steuerung ein. Die KfW steuert die Zinsmarge bzw. den Marktwert aller zinstragenden Geschäfte im Bankbuch als Gesamtheit. Darüber hinaus sind die Bewertungseinheiten Bestandteil der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (BFA 3).

31) Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung

Die Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung valutieren zum 31.12.2019 in Höhe von 10.673 Mio. EUR (2018: 10.305 Mio. EUR).

32) Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern verteilt sich folgendermaßen:

	2019	2018
Mitarbeiterinnen	2.568	2.434
Mitarbeiter	2.765	2.638
davon: außertariflich Eingestufte	3.669	3.505
davon: tariflich Eingestufte	1.664	1.567
Gesamt	5.333	5.072

33) Geschäfte mit nahestehenden Personen und verbundenen Unternehmen

Die Bedingungen und die Preisgestaltung zwischen der KfW und den nahestehenden Personen sowie den verbundenen Unternehmen sind marktüblich bzw. werden im Rahmen der allgemein zugänglichen Kreditangebote zu üblichen Konditionen der KfW abgeschlossen.

34) Bezüge und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats

	Gehalt	Variable Vergütung	Sonstige Bezüge ²⁾	Gesamt
Jahresvergütung 2019	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Dr. Günther Bräunig (Vorstandsvorsitzender)	772,5	0,0	30,7	803,2
Dr. Ingrid Hengster	555,7	0,0	37,0	592,7
Melanie Kehr ¹⁾	436,8	0,0	29,5	466,3
Bernd Loewen	613,2	0,0	40,1	653,3
Prof. Dr. Joachim Nagel	535,0	0,0	27,1	562,1
Dr. Stefan Peiß	543,1	0,0	22,5	565,6
Gesamt	3.456,3	0,0	186,9	3.643,2

¹⁾ Ab 01.03.2019

²⁾ Die sonstigen Bezüge bestehen im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung, Aufwendungen für Versicherungsbeiträge sowie darauf entfallende Steuern.

Die Bezüge des Verwaltungsrats der KfW betrugen 209 TEUR (inkl. Reisekosten).
Sie setzen sich strukturell wie folgt zusammen:

Die Vergütung für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat beträgt 5 TEUR p.a., im Kreditausschuss, Präsidial- sowie im Prüfungsausschuss 0,6 TEUR p.a., jeweils anteilig bei nur unterjähriger Mitgliedschaft. Die Vergütung für Mitglieder der Bundesregierung, die aufgrund § 7 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die KfW Mitglied des Verwaltungsrats sind, wurde für das Geschäftsjahr 2019 auf 0 EUR festgesetzt. Ferner wurde die Vergütung für den Vorsitzenden des KfW-Verwaltungsrats und seinen Stellvertreter ebenfalls auf 0 EUR festgesetzt.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2019 62.984 TEUR (Vorjahr 61.886 TEUR) zurückgestellt. Die laufenden Bezüge betrugen 4.675 TEUR.

Kredite an Mitglieder des Vorstands zum 31.12.2019 gab es keine.

35) Verantwortete Ressorts der Vorstandsmitglieder

Dr. Günther Bräunig (Vorstandsvorsitzender)

Generalsekretariat, Konzernentwicklung und Volkswirtschaft, Recht, Finanzmärkte, Human Resources (bis 7. April 2019), Interne Revision, Nachhaltigkeit

Dr. Ingrid Hengster

Inlandsmarketing und Digitale Kanäle, Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden, Mittelstandsbank & Private Kunden, Neugeschäft Kreditservice und Zentrale Services

Melanie Kehr

Informationstechnologie (ab 8. April 2019), Transaktionsmanagement (ab 8. April 2019)

Bernd Loewen

Rechnungswesen, Organisation und Consulting, Informationstechnologie (bis 7. April 2019), Bestand Kreditservice (ab 8. April 2019) und Human Resources (ab 8. April 2019)

Prof. Dr. Joachim Nagel

Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer, Export- und Projektfinanzierung

Dr. Stefan Peiß

Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement, Bestand Kreditservice (bis 7. April 2019), Transaktionsmanagement (bis 7. April 2019), Compliance

36) Konzernzugehörigkeit

Die KfW ist zum 31.12.2019 in den Konzernabschluss der KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main, einbezogen. Der Konzernabschluss nach IFRS wird in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

37) Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KfW sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2019 nicht eingetreten.

38) Mandate gesetzlicher Vertreter oder anderer Mitarbeiter in Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB

Mandate der Vorstandsmitglieder

Dr. Günther Bräunig (Vorstandsvorsitzender)

Deutsche Post AG, Bonn

Deutsche Telekom AG, Bonn

Deutsche Pfandbriefbank AG, München

Dr. Ingrid Hengster

Deutsche Bahn AG, Berlin

ThyssenKrupp AG, Essen

Bernd Loewen

DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln

Prof. Dr. Joachim Nagel

DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln

KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main

Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main

Dr. Stefan Peiß

KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main

Mandate anderer Mitarbeiter

Dr. Lutz-Christian Funke

IKB – Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf

Christian Krämer

ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Frankfurt am Main

39) Organe der Bank

Verwaltungsrat

Peter Altmaier

Bundesminister für Wirtschaft und Energie
Stellvertretender Vorsitzender
(01.01.2019 bis 31.12.2019)
Vorsitzender
(seit 01.01.2020)

Olaf Scholz

Bundesminister der Finanzen
Vorsitzender
(01.01.2019 bis 31.12.2019)
Stellvertretender Vorsitzender
(seit 01.01.2020)

Doris Ahnen

Staatsministerin im Ministerium
der Finanzen des Landes
Rheinland-Pfalz
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Sören Bartol

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Dr. André Berghegger

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(seit 01.01.2020)

Dr. Holger Bingmann

Präsident des Bundesverbandes
Großhandel, Außenhandel,
Dienstleistungen e. V. (BGA)
Vertreter des Handels

Volker Bouffier

Ministerpräsident des Landes Hessen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Ingeborg Esser

Hauptgeschäftsführerin
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs-
und Immobilienunternehmen e. V.
Vertreterin der Wohnungswirtschaft
(seit 01.01.2020)

Robert Feiger

Bundesvorsitzender der
IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG Bau)
Vertreter der Gewerkschaften

Albert Füracker

Staatsminister im Bayerischen Staats-
ministerium der Finanzen und für Heimat
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(seit 01.01.2020)

Verena Göppert

Ständige Stellvertreterin
des Hauptgeschäftsführers
Deutscher Städtetag
Vertreterin der Gemeinden

Olav Gutting

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Dr. Louis Hagen

Vorsitzender des Vorstands
der Münchener Hypothekbank eG
Vertreter der Realkreditinstitute

Reinhold Hilbers

Finanzminister des Landes Niedersachsen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Reiner Hoffmann

Vorsitzender des Deutschen
Gewerkschaftsbundes (DGB)
Vertreter der Gewerkschaften

Gerhard Hofmann

Mitglied des Vorstands des
Bundesverbandes der Deutschen Volks-
banken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)
Vertreter der genossenschaftlichen
Kreditinstitute

Dr. Bruno Hollnagel

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Andreas Ibel

Präsident des Bundesverbandes
Freier Immobilien- und
Wohnungsunternehmen e. V.
Vertreter der Wohnungswirtschaft
(bis 31.12.2019)

Johannes Kahrs

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(seit 01.01.2020)

Bartholomäus Kalb

Mitglied des Deutschen Bundestages a. D.
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2019)

Alois Karl

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(seit 01.01.2020)

Julia Klöckner

Bundesministerin für Ernährung
und Landwirtschaft

Andrea Kocsis

Stellvertretende Vorsitzende der ver.di –
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Vertreterin der Gewerkschaften

Stefan Körzell

Mitglied des Geschäftsführenden
Bundesvorstands des
Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
Vertreter der Gewerkschaften

Dr. Joachim Lang

Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes
der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
Vertreter der Industrie

Lutz Lienenkämper

Finanzminister des Landes
Nordrhein-Westfalen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2019)

Heiko Maas

Bundesminister des Auswärtigen

Dr. Gerd Müller

Bundesminister für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Hans-Walter Peters

Präsident des Bundesverbandes
deutscher Banken e.V. (BdB)
Vertreter der Kreditbanken

Eckhardt Rehberg

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2019)

Prof. Dr. Johannes-Jörg Riegler

Präsident des Bundesverbandes Öffentlicher
Banken Deutschlands e.V. (VÖB) a. D.
Vertreter des Industriekredits

Joachim Rukwied

Präsident des Deutschen
Bauernverbandes e.V. (DBV)
Vertreter der Landwirtschaft

Andreas Scheuer

Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur

Helmut Schleweis

Präsident des Deutschen Sparkassen-
und Giroverbandes e.V. (DSGV)
Vertreter der Sparkassen

Carsten Schneider

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2019)

Svenja Schulze

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Holger Schwannecke

Generalsekretär des Zentralverbandes
des Deutschen Handwerks (ZDH)
Vertreter des Handwerks

Edith Sitzmann

Finanzministerin des Landes
Baden-Württemberg
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Peter Strobel

Minister für Finanzen und Europa
des Saarlandes
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Heike Taubert

Stellvertretende Ministerpräsidentin a.D.
Finanzministerin des Landes Thüringen a.D.
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Dr. Florian Toncar

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(bis 31.03.2020)

Dr. Martin Wansleben

Hauptgeschäftsführer des
Deutschen Industrie- und
Handelskammertages e.V. (DIHK)
Vertreter der Industrie

Vorstand

Frankfurt am Main, den 25. Februar 2020



Dr. Günther Bräunig
(Vorstandsvorsitzender)



Dr. Ingrid Hengster



Melanie Kehr



Bernd Loewen



Prof. Dr. Joachim Nagel



Dr. Stefan Peiß

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KfW

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KfW, Frankfurt am Main, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KfW für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Lagebericht enthaltenen Abschnitte „Erklärung zur Unternehmensführung“ und „Nichtfinanzielle Erklärung“ haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Abschnitte „Erklärung zur Unternehmensführung“ und „Nichtfinanzielle Erklärung“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend

und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist gemäß § 8 der Satzung der KfW für den jährlichen Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Der Vorstand und der Verwaltungsrat sind gemäß § 19 der Satzung der KfW verpflichtet jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der jeweils gültigen Fassung entsprochen wurde und die Erklärung als Teil des Corporate Governance Berichts zu veröffentlichen. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Abschnitte „Erklärung zur Unternehmensführung“ und „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts und den Abschnitt „KfW im Überblick“ des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung

eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/Frankfurt am Main, 3. März 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Müller-Tronnier
Wirtschaftsprüfer

Koch
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

KfW Bankengruppe

Abteilung Kommunikation

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main

Telefon 069 7431-0, Telefax 069 7431-2944

infocenter@kfw.de, www.kfw.de

Konzeption und Realisation

MEHR⁺ Kommunikationsgesellschaft mbH, Düsseldorf

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0
Telefax 069 7431-2944
infocenter@kfw.de
www.kfw.de